

P R O T O K O L L

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung

am 17.03.2015 – Sommersemester 2015

Ort: Elise Richter Saal, Hauptuniversität, Universitätsring 1, 1010 Wien

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Camila Garfias begrüßt die Mandatar_innen der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im Sommersemester 2015 am 17.03.2015 im Elise Richter Saal, Hauptuniversität, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Mandatar*innen	anw/n.anw	Ersatzmandatar*innen	anw/n.anw	Stimmübertragung	anw/n.anw
VSStÖ					
Lucia Grabetz				Alina Bachmayr-Heyda	anw.
Katharina Kruschke		Kathrin Glösel		Laurin Rosenberg	anw.
Niki Pomper	anw.	Laurin Rosenberg			
Marlene Nuver	anw.	Adele Siegl			
Katarina Spajic	anw.ab 12:53h			Julian Traut	anw.
Nicole Garfias				Adele Sigl	anw.
Camila Garfias	anw.				
GRAS					
Catherina Schneider	anw.	Felix Durstmüller			
Julia Gauglhofer				Florian Walch	anw.
Cara Brunner	anw.	Anna Stiegler			
Sebastian Kneidinger	anw.	Alex Corlath			
Karin Stanger	anw.	Janina Kanthack			
Meryl Haas	anw.	Daniel Nenning			
Lena Coufal	anw.	Lena Köhler			
AG					
Philipp Ilming	anw.	Philipp Prager			
Harald Mayer		Armin Kleinke-Männer	anw.		
Markus Giesen	anw.	Christopher Schwaiger			
Florian Lattner	anw.	Johannes Steurer			
Florian Hule		Kaleb Kitzmüller	anw.		
Daniela Spießberger	anw.	Michael Schmiedinger			
KSV-LiLi					
Julia Kraus		Klemens Herzog	anw.		
Stephanie Marx	anw.	Elisabeth Luif			
JuLis					
Christoph Wiederkehr	anw.	Hannes Hauer	anw.		
Florian Piewald	anw.ab 13:05h	Ivan Dimitrov			
FEST					
Fahriye Canal	anw.	Michael Hnelozub			
Gábor Bartha	anw.				
PIRAT					
Georg Weissenböck		Wolfgang Wagner			

An- und Abmeldungen, Stimmübertragungen während der UV-Sitzung:			
ab	an	Fraktion	um
Markus Giesen	Johannes Steurer	AG	11:24
Meryl Haas	Daniel Nenning	GRAS	12:33
Marlene Nuver		VSSStÖ	12:45
Julian Traut	Katarina Spajic	VSSStÖ	12:53
	Florian Piewald	Julis	13:05
Johannes Steuer	Markus Giesen	AG	13:22
Alina Bachmayr-Heyda	Vedrana Covic	VSSStÖ	13:34
Markus Giesen	Johannes Steuerer	AG	14:13
Kaleb Kitzmüller	Florian Hule	AG	14:26
Florian Hule	Markus Giesen	AG	15:55
Vedrana Covic	Alina Bachmayr-Heyda	VSSStÖ	16:05
Daniela Spießberger		AG	16:44

Beginn d. Sitzung: 11:00 Uhr
Ende d. Sitzung: 16:45 Uhr
Protokoll: Gertrude Ettl/Renata Seiler

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 2. ordentl. UV-Sitzung im WiSe 2014/15
4. Berichte der Vorsitzenden
5. Wahl der Vorsitzenden
6. Berichte der Referent_innen
7. Wahl der Referent_in des Referats für Barrierefreiheit
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013/2014
10. Beschlussfassung über die Änderung des Jahresvoranschlages für das Wirtschaftsjahr 2014/2015
11. Beschlussfassung über die Studien- und Fakultätsvertretungen für die ÖH Wahl 2015
12. Anträge
13. Allfälliges

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und Beschlussfähigkeit

Catherina Schneider – GRAS nominiert als ständigen Ersatz Felix Durstmüller
Cara Brunner – GRAS nominiert als ständigen Ersatz Anna Stiegler
Sebastian Kneidinger – GRAS nominiert als ständigen Ersatz Alexander Corlath
Karin Stanger – GRAS nominiert als ständigen Ersatz Janina Kanthack
Meryl Haas – GRAS nominiert als ständigen Ersatz Daniel Nenning
Lena Coufal – GRAS nominiert als ständigen Ersatz Lena Köhler

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 1 wird geschlossen.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung:

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 wird geschlossen.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2014/15

Abstimmung des Protokolls:

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 wird geschlossen.

Markus Giessen – AG meldet sich um 11:24 Uhr ab und überträgt seine Stimme an Johannes Steuerer.
Johannes Steuerer – AG meldet sich um 11:24 Uhr an.

TOP 4 - Berichte der Vorsitzenden

Stephanie Marx – KSV-Lili

Divers

Wie bereits im Zuge der letzten Sitzungen angekündigt, konnte nach weiterer umfangreicher Lektorats-Tätigkeit die Arbeit an der Neuauflage des Studienleitfadens der Universitätsvertretung beendet werden.

Wir freuen uns auch für das Sommersemester eine aktuelle Version dieses so wichtigen, umfangreichen und gelungenen Druckwerks für die Beratung zur Verfügung stellen zu können, auf der BeSt wurde der Leitfaden bereits in rauen Mengen verteilt - selbst an den Ständen der Universität Wien war die Broschüre erhältlich. In Kürze erfolgt der Versand des Leitfadens an alle österreichischen Schulen und Jugendzentren, um besonders Studienbeginner_innen ab dem kommenden Wintersemester ausreichend vorinformieren zu können.

Besonders die letzten drei Wochen waren durch umfangreiche Renovierungsarbeiten in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung geprägt. Trotz der Malerarbeiten konnte der Betrieb - nicht zuletzt durch das Engagement und die gelungene Organisation durch die Mitarbeiter_innen auf der Universitätsvertretung – in den Räumen der Universitätsvertretung reibungslos aufrechterhalten werden. Auf Wunsch der Mitarbeiter_innen wurden die Räume der beratenden Referate, das Sekretariat, die Buchhaltung und das Wirtschaftsreferat und die Gangflächen ausgemalt. In einem letzten Schritt erfolgt die Erneuerung der Küche und die letzten Ausmalarbeiten. Die Kosten für die Renovierung werden von der Uni Wien getragen - gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung laut dem Hochschul_ innschaftsgesetz.

Des Weiteren intensivieren sich die Bemühungen der Universitätsvertretung zur Steigerung der Wahlbeteiligung für die ÖH-Wahlen in diesem Semester. Eine eigene Arbeitsgruppe ist damit betraut, Informationsmaterial, Aussendungen, die UV- eigene Kampagne und Veranstaltungen im Zuge der Wahl zu organisieren. Eine erste postalische Aussendung an alle Studierenden zur Erinnerung, den ÖH-Beitrag rechtzeitig einzuzahlen, wird auch die Mandatar_innen in Kürze erreichen, Wahl-Give-Aways sind erarbeitet, das Sujet für die Kampagne ist finalisiert und wird auf Postern, Foldern und via Social Media verwendet. Zusätzlich wird es im März noch einen eigenen Wahl-Newsletter geben und Workshops für die Studienvertretungen, die nochmals mit den Bestimmungen des neuen HSG und der neuen HSWO vertraut gemacht werden sollen. Zusätzlich plant die UV eine niederschwellige Veranstaltung im Mai, bei der den Studierenden nochmals die Basics zu den ÖH-Organen und -Ebenen, als auch die Wahlmodalitäten nähergebracht werden sollen.

Mit dem 12.03., dem dies rectoralis, startete die Universität Wien die Feierlichkeiten anlässlich des 650-Jahr-Jubiläums. Diese werden seitens der UV mit kritischen Kampagnen und Aktionen begleitet. Im Zuge der feierlichen Eröffnung hielt Camila Garfias eine Rede, in der auf die Missstände an der Universität Wien und in bildungspolitischen Belangen in Österreich aufmerksam gemacht wurde. Ebenso auf die Doppelmoral der Universitätsleitung: Zwar gibt es ein klares Bekenntnis zur Frauenförderung, einen Gender- und Frauen*spezifischen Schwerpunkt im Zuge der Feierlichkeiten, gleichzeitig allerdings werden feministische Professuren nicht nachbesetzt, die Gender-Professur lief im Februar diesen Jahres aus und ist nicht im Entwicklungsplan verankert.

Zusätzlich wird sich seitens der Uni zwar mit der Universität im Austrofaschismus und Nationalsozialismus auseinandergesetzt, gleichzeitig gibt es keine Reaktion oder Stellungnahme zu deutschnationalen Burschenschaftlern, die jeden Mittwoch auf der Rampe der Universität aufmarschieren.

Da die Universitätsleitung im Jubiläumsjahr eine Öffentlichkeitsstrategie verfolgt, die einzig der Imagepolitik dient, statt kritisch Bilanz zu ziehen, sehen wir es als unsere Aufgabe an, hier ein Gegengewicht in der öffentlichen Debatte zu schaffen und wählten aus diesem Grund das Motto "Was gibt's denn hier zu feiern - Es gibt keinen Grund zu feiern!"

Zusammen mit anderen Referaten der UV und diversen Studienvertreter_innen nahm das Vorsitzteam beim Site-Visit der Peers zur Evaluierung des Universitäts-Audit-Berichts teil. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Studienvertreter_innen war reibungslos und überaus konstruktiv, gemeinsam konnten wir beim einstündigen Gesprächstermin alle Anliegen und Einschätzung aus studentischer Sicht vorbringen.

Universitätsratssitzung am 20.02.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Vorsitzenden
- Fragen aus dem Universitätsrat
- Leistungsvereinbarungen
- Berichte des Rektorats
- Aussprache mit den Dekanen (Wiwi)
- Bericht AK Gleich
- Bericht Unirat
- Allfälliges

Termine mit Stellen der Universität Wien

Am 27.02. fand der Jour Fix mit Rektor Engl und Vizerektorin Schnabl statt. Das Hauptthema des JF stellte die gewollte Änderung der Vergabemodalitäten der sog. "FEMATIK"-Lehrveranstaltungen an der historisch-kulturwissenschaftlichen und philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät dar. Dieses Sonderkontingent an Lehrstunden (in ohnehin nur sehr geringem Ausmaß) wurde bisher durch einen eigenen Ausschuss für beide Fakultäten "vergeben". Dieses demokratische Relikt (drittelparitätisch besetzt) soll künftig ausgeschaltet und die Entscheidung über die Vergabe an die Studienprogrammleiter_innen übergeben werden. Dadurch wird allerdings nicht nur - ein weiteres Mal - die Entscheidungsfindung bei Einzelpersonen zentralisiert, statt eine breite Diskussion aller Kurien zu ermöglichen, sondern auch ist die Qualität der Vergabe gefährdet. Bis dato wurden die Lehraufträge einzig nach der Qualität der Anträge und nicht in Hinblick auf Engpässe im Stundenkontingent vergeben. Es ist stark davon auszugehen, dass die Stunden der FEMATIK Lehraufträge zunehmend zum "Stopfen von Löchern" in der Lehrplanung verwendet werden.

Zusätzlich wird kleineren Instituten die Inanspruchnahme zukünftig verwehrt (es gibt mehr Institute an beiden Fakultäten, als zur Verfügung stehende Lehraufträge). Gegenüber dem Rektorat wurde klargestellt, dass hier klarer politischer Wille zur Erhaltung der Lehraufträge als Sonderkontingent gezeigt werden müsse. Dies wurde prinzipiell bejaht - die weiteren Entwicklungen sind nun abzuwarten.

Am 23.02. nahmen wir zusammen mit dem bildungspolitischen Referat, dem Referat für Antirassistische Arbeit und dem Frauen*Referat sowie dem HomoBiTrans*Referat am Vorstellungstermin mit dem neuen Leiter des DLE, Roland Steinacher, teil.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt verläuft die Zusammenarbeit höchst kooperativ, Herr Steinacher sicherte zu, zukünftig enger mit den Studienvertreter_innen zusammenzuarbeiten und erkannte die Expertise der Universitätsvertretung an.

Am 16.02. sowie am 04.03. fanden Termine mit dem RRM bezüglich ÖH-Räumen statt. In einem ersten Schritt glichen wir die der ÖH zugeordneten Räume lt. RRM mit den realen existenten ÖH-Räumen ab und konnten uns überraschend schnell auf einen gemeinsamen Stand einigen. Allerdings stellte sich im Zuge dieser Bereinigung auch heraus, dass der ÖH Uni Wien und ihren Organisationseinheiten insgesamt ca. 700 qm (im Abgleich mit den Richtlinien der Kontrollkommission) fehlen bzw. lt. gesetzlicher Grundlage von der Uni Wien überlassen werden müssten. In einem weiteren Schritt werden Übersichten entwickelt, um im Abgleich mit den jeweiligen Studierendenzahlen die Standorte zu ermitteln, an denen der höchste Bedarf besteht.

Eine besonders gravierende Auseinandersetzung entzündete sich beim Thema der Ausstattung und Einrichtung von ÖH-Räumen. Die Leitung des RRM zeigte sich hier kooperationsunwillig und zog eine höchst eskalative Gesprächsführung vor – weshalb der letzte Sitzungstermin schlussendlich abgebrochen werden musste. Aufgrund des denunzierenden und aggressiven Verhaltens streben wir an, die Gespräche zukünftig mit dem Rektorat zu führen.

Angestellte

In den letzten 1,5 Monaten wurden viele Gespräche zur Evaluierung der Arbeitsbelastung der Angestellten der Universitätsvertretung mit den Angestellten, dem Betriebsrat und innerhalb der Exekutive geführt.

Aufgrund der Umstellungen im Zuge der GKK-Prüfung und dem damit verbundenen administrativen Mehraufwand und aufgrund der dezidierten Hinweise der Angestellten müssen die existenten Dienstverträge adaptiert und eine Stundenerhöhung vorgenommen werden. Die entsprechenden Anträge dazu werden im Zuge der Sitzung noch im Detail besprochen.

Mensen

Wie angekündigt fand am 02.03. ein weiterer Verhandlungstermin mit dem Bundesministerium zur Steigerung der Subventionen von Menüs für sozial bedürftige Studierende mit der BV, dem Wirtschaftsreferat und Vorsitz der ÖH Uni Wien und dem Wirtschaftsreferenten der ÖH Klagenfurt statt. Zwar konnte sich gemeinsam auf die Novelle der Subventionierungsrichtlinien geeinigt werden, leider können wir jedoch keine erfreuliche Nachricht in Bezug auf die Gesamtsubventionshöhe mitteilen: Wenn die ÖH den Richtlinien zustimmt, ist das Ministerium zu einer Minimalerhöhung der Subventionssumme bereit - diese deckt sich allerdings nicht annähernd den österreichweiten Bedarf. Auf unzählige Interventionsversuche der Verhandlungsbeteiligten reagierten die Ministeriumsmitarbeiter nur abwehrend – wieder einmal wurde Zweckrationalität einer politischen Diskussion vorgezogen und die ÖH vor vollendete Tatsachen gestellt. Die weiteren Schritte werden auf der nächsten Vorsitzendenkonferenz entschieden und eine Rückmeldung ans Ministerium übermittelt

TOP 4 wird geschlossen.

TOP 5 - Wahl der Vorsitzenden

Camila Garfias – VSSStÖ

Die 1. stellvertretende Vorsitzende ist zurückgetreten und wir müssen demnach eine neue Stellvertreterin wählen.

Gibt es Wahlvorschläge?

Stephanie Marx – KSV-LiLi

Ich schlage Karin Stanger vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Karin Stanger – GRAS stellt sich kurz vor.

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Auch wenn ich es sehr erfrischend finde deinen Auftritt und auch vor allem deine Wortgewandtheit und die Lautstärke deiner Rede, weil sehr häufig verstehen wir viele Reden von dieser Seite des Raumes, um dieses Zitat zu bringen, nicht, das ist bei dir anders. Da möchte ich trotzdem in den Raum stellen bzw. schon wieder, dass auf die einmalige Chance zur Diversität im Vorsitzteam nicht eingegangen wurde und

wiederum zu 100% Frauen in diesem Vorsitzteam sind. Ich bin für Gendergerechtigkeit und daher finde ich es etwas schade, dass bei allen drei Fraktionen die das Vorsitzteam stellen, immer nur 50% ihrer Mitglieder in Frage kämen für hohe Positionen und hier nicht ausschließlich auf die Qualifikation geachtet wird sondern primär einmal auf das Geschlecht.

Camila Garfias – VSStÖ

Über Qualifikation und Nichtqualifikation können wir natürlich sehr gerne diskutieren, lieber Florian.

Karin Stanger – GRAS zur Protokollierung

Stellst du meine Qualifikation in Frage?

Camila Garfias – VSStÖ

Bitte die Diskussion am Pult führen, weil es muss zu Protokoll geschrieben werden. Du musst vorkommen und direkt die Frage beantworten, weil es protokolliert werden muss.

Karin Stanger – GRAS

Solange ihr keine Diversität bei euch habt, weil ich sehe auf dieser Seite des Raums nur sehr wenig Frauen. Vielleicht solltet ihr vielleicht mal dran arbeiten, das sagen wir euch jedes Mal. Und darum werden wir auch weiterhin 3 Frauen im Vorsitzteam sein. Und ich finde die Diskussion eher ein bisschen mühselig. Wir wissen das alle, wie wir dazu stehen, wir setzen uns aktiv für Frauenförderung ein, das werden wir immer machen. Die restliche Politik, das sieht man ja auch international, wie gerade erwähnt wurde, oder eben auch auf dieser Seite des Raumes, dass es da immer noch zu wenig Frauen gibt, sieht man auch in sämtlichen Statistiken. Also von was reden wir überhaupt?

Philipp Ilming – AG

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier um einen ganz normalen Tagesordnungspunkt handelt, deswegen gibt es auch Wortmeldungen. Mir ist bewusst es gibt jetzt ein Hearing und alle Fragen hier waren eine Wortmeldung mit Fragecharakter auf die eingegangen wurde. Und solange die Karin hier eine Wortmeldung, sozusagen freiwillig macht, beantwortet sie es sehr gut und ich finde es auch lobenswert, dass es stattfindet, weil die Satzung hat ein Problem, weil wir haben zwar Hearings für Referenten/Referentinnen aber nicht für den Vorsitz, die, ohne jemanden zu nahe zu treten wollen, doch wichtiger sind, auch im Erscheinungsbild nach außen hin und das sollte vielleicht auch das Vorsitzteam, in welcher Konstellation auch zukünftig, dann durchaus überdenken hier die Satzung vielleicht noch zu verändern, auch um uns mühselige Sitzungen zu ersparen. Dennoch denke ich aber, wir sollen das hier nutzen, um eben bei so einer Entscheidung die Personen auch kennen zu lernen. Da mag eine einzelne Fallproblematik wie ein Ausweis, halt genauso relevant sein, wie vielleicht eine breitere ideologische Aufstellung. Und abschließend möchte ich anmerken, dass das hier Wortmeldungen sind – abwechselnd - ist die Frage nach einer Frau, die die Wortmeldung übernehmen will, meines Erachtens nicht zulässig, weil abwechselnd gesprochen wird. Ihr habt endlich einmal eine Debatte, die abwechselnd im Moment von der Verteilung her, so ferne jetzt auch geantwortet werden würde, stattfindet. Dankeschön!

Camila Garfias – VSStÖ

Vielen Dank, Philipp. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir kommen zur Wahl.

Folgendes wird der Wahlmodus sein: Die Wahlzettel sind leer, bitte schreibt die gewünschte Kandidatin oder auch nichts, wie auch immer, drauf. Wir werden euch wieder einzeln vorbitten.

Camila Garfias ruft die einzelnen Mandatar_innen auf.

Camila Garfias – VSStÖ

Ich bitte nun von jeder Fraktion eine Person nach vorne, für das Auszählen der Stimmzettel.

Wir haben das Ergebnis vorliegen.

Mit einer ungültigen Stimme, einer Gegenstimme, drei Enthaltungen und zwanzig Prostimmen ist Karin Stanger zu 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Nimmst du die Wahl an?

Ja, ich nehme die Wahl sehr gerne an.

TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 - Berichte der Referent innen

Magdalena Zangerl – Referat für Bildungspolitik

Kirk: Spock, diese Kadetten von Ihnen, wie gut sind sie? Wie werden sie bei echten Schwierigkeiten reagieren?

Spock: So wie alle Lebewesen, jedes nach seinen Fähigkeiten.

Star Trek II: Der Zorn des Khan 1982

Das Bildungspolitische Referat leistet Beratung und Hilfestellung in einem System der Ungleichheit. Wir setzen uns für Student_innen aus Drittstaaten ein, denen die Zulassung aufgrund des Umstandes einer anderen Staatsbürger_innenschaft als der „richtigen“ versagt wird. Wir helfen Student_innen, denen das Anrecht auf die Zuordnung zur Personengruppenverordnung nicht anerkannt wird. Wir beraten Student_innen, die von Universitätsorganen oder Lehrpersonen ungerecht behandelt werden. Natürlich sind das Serviceleistungen, natürlich ist es aber auch viel mehr als das! Weder das Bildungspolitische Referat der ÖH Uni Wien, noch die ÖH Uni Wien ist dazu da, sich auf das Service für die Rädchen eines Getriebes namens Uni zu beschränken, sollten diese mal nicht „problemlos“ ineinander greifen. Wir verstehen uns nicht als Anlaufstelle, die hilft, wenn das System kneift, sondern als Institution, die gegen die Ungerechtigkeiten des Systems kämpft, um diese nachhaltig zu verbessern und im besten Fall zu beseitigen. Seien es die Barrieren des Bologna-Systems, die Diskriminierung sogenannter ausländischer Student_innen oder die systemimmanente Benachteiligung von Frauen* oder Menschen, die sich nicht in das heteronorme, patriarchale System der Uni einfügen. Wir werden weiterhin auf jeder Ebene unsere Arbeit – sei es in den Gremien, gegenüber dem Rektorat oder direkt in der Beratung – auf der Seite der Student_innen stehen mit dem Anspruch, die gesellschaftlichen Zustände, wie sie überall und insofern auch an der Uni existieren, nicht hinzunehmen.

Dass dies alles nur systemimmanent passieren kann, ist uns klar – die Alternative, das System in allen Ausprägungen hinzunehmen und so zu tun, als gäbe es keine Verantwortlichkeit für Ungerechtigkeit, ist der falsche Ansatz. Folglich solidarisieren wir uns auch bedingungslos mit dem Alternativreferat, welches uns immer wieder daran erinnert, dass die Aufgabe einer linken ÖH Uni Wien beim Service nicht stehen bleiben darf!

Nun folgt der Tätigkeitsbericht

- *Jourfix mit der Studienpräses*
- *Jourfix mit Vizerektorin Schnabl und dem Leiter der Studienzulassung Steinacher*
- *Jourfix mit Leiter der Studienzulassung*
- *UV interne Arbeit*
- *Koordinationstreffen mit Helping Hands*
- *Beratung*
- *Lehramt*
- *Gremienarbeit*
- *Sonstiges*

Jourfix mit der Studienpräses

Seit der letzten UV Sitzung am 23.1.2015 hat das Bildungspolitische Referat der ÖH Uni Wien einen Termin mit dem Studienpräses-Team gehabt. Im Sommersemester werden wieder regelmäßige, monatliche Termine stattfinden, um zeitnah auf dieser Ebene einerseits die Student_innen und ihre Anliegen vertreten zu können, sowie regelmäßig auch Richtlinien der Uni Wien zu besprechen und Änderungen zu erwirken, wenn diese den Student_innen zum Nachteil reichen. Auch regelmäßige Telefonate und Mailkontakt mit dem neuen Team der Studienpräses helfen uns, schneller zu reagieren.

Jourfix mit Vizerektorin Schnabl und dem Leiter der Studienzulassung Steinacher

Seit der letzten UV Sitzung hatten wir zwei Termine bei Vizerektorin Schnabl und dem Leiter der Studienzulassung Steinacher. Einmal am 28.1.2015 – noch vor dem Ende der Zulassungsfrist. Dieser Termin wurde vor allem dazu genutzt, auf Zulassungsprobleme hinzuweisen und zu klären, sei es bei Einzelfällen oder allgemeinen Problemen.

Sowohl bei diesem als auch beim zweiten Termin am 25.2.2015 war das Lehramt und die Bolognaumstellung ein großes Thema. Die aktuell wichtigste Information ist, dass wir fix erreichen konnten, dass Personen, die in zwei Lehramtsdiplomstudien mit den Fächern A/B und C/D inskribiert sind

und nur A und C fertig machen möchten, dies auch tun können. Auf unsere Forderung hin, ist die Uni Wien nun mit dem Finanzamt in Kontakt, um die Beihilfenregelung diesbezüglich anzugleichen. Ein weiteres großes Thema beim Februar Termin war die Situation von Student_innen aus Drittstaaten. Seit Jahren kommt es zu unmöglichen Situationen bei der Zulassung. Der Leiter der Studienzulassung und das Bildungspolitische Referat der ÖH Uni Wien arbeitet mit Hilfe des Referats für Antirassistische Arbeit der ÖH Uni Wien an Richtlinien, die bessere Bedingungen für Student_innen aus Drittstaaten zur Folge haben sollen. Dieses Thema wird uns die nächsten Monate noch stark beschäftigen.

Jourfix mit dem Leiter der Studienzulassung Steinacher

Verschiedene Referate der ÖH Uni Wien hatten am 23.2.2015 ein informelles Kennenlernetreffen mit dem neuen Leiter der Studienzulassung, Roland Steinacher. Aufgabenbereiche wurden ebenso geklärt wie die Struktur der weiteren Zusammenarbeit. Ergebnis ist ein regelmäßiger Jourfix Termin mit Steinacher, welcher vom Bildungspolitischen Referat der ÖH Uni Wien koordiniert wird. Das erste dieser Treffen findet Mitte März statt.

Koordinationstreffen mit Helping Hands

Am 27.2. fand ein Koordinationstreffen statt, welches zur engeren und besseren Beratung von Student_innen aus Drittstaaten führen sollte, sowie zu einer generellen Handhabe und Ideen für Verbesserungen im bürokratischen Ablauf der Uni Wien.

Die Zusammenarbeit folgender Stellen wird forciert: Helping Hands, Bildungspolitisches Referat der ÖH Uni Wien, Referat für Antirassistische Arbeit der ÖH Uni Wien, Bildungspolitisches Referat der Bundesvertretung der ÖH und Referat für Ausländische Studierende der Bundesvertretung der ÖH. Weitere Treffen werden folgen.

Im Laufe dieses Prozesses wird das Bildungspolitische Referat der ÖH Uni Wien im Sommersemester an einer Schulung zum Fremden- und Asylgesetz mit dem Fokus auf Studienrecht teilnehmen.

Beratung

Wie auch sonst haben wir persönliche und schriftliche Beratung durchgeführt und uns auf neue persönliche Beratungszeiten im Sommersemester geeinigt. Diese sind auf der Homepage zu finden.

Lehramt

Die Master Curricula sind bald fertig und werden in die Curricularkommission zur ersten Lesung gehen. Das Bildungspolitische Referat der ÖH Uni Wien und der Sachbearbeiter_innenposten für das Lehramt sind also immer noch weiter involviert in die Erstellung der Mastercurricula für das Lehramt Neu. Bei jedem Termin mit Vizerektorin für Lehre ist das Lehramt weiter ein Tagesordnungspunkt, da noch nicht vollkommen klar ist, wie die Uni Wien mit verschiedenen Problemen, die sich durch die Umstellung ergeben, umgehen wird. Zum Glück konnten wir, wie schon erwähnt, bezüglich der A/B und C/D Fächerkombination eine Regelung erwirken, die es nicht notwendig macht, dass die betreffenden Student_innen in den Bachelor umsteigen müssen.

Gremienarbeit

Immer noch seit Beginn der Exekutive steht das Bildungspolitische Referat im ständigen Austausch mit studentischen Vertreter_innen des Senats, der Curricularkommission, der Rechtsmittelkommission, sowie mit der Zentrumsvertretung für Lehramt. Immer noch wird dadurch erreicht, schnell und an den richtigen Stellen der Uni Kritik üben zu können.

Sonstiges

Das Bildungspolitische Referat der ÖH Uni Wien beteiligt sich, wie auch die Monate davor, an UV internen Arbeitsgruppen und Projekten. Diese sind immer noch vor allem mit dem Schwerpunkt 650 Jahre Uni Wien besetzt. Bei der Neuauflage des Studienleitfadens wirkten wir ebenfalls mit. Weiters haben Personen des Bildungspolitischen Referates mit anderen Studien- und Fakultätsvertreter_innen der Uni Wien bei der externen Audit Qualitätssicherung zur Uni Wien mitgewirkt und auch auf dieser Ebene in Zusammenarbeit mit den anderen Studien- und Fakultätsvertreter_innen der externen Evaluierung der Uni Wien Kritik geäußert. Am Ende des Tages bleibt uns als Bildungspolitisches Referat der ÖH Uni Wien nichts mehr zu sagen außer:

Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen. Karl Marx

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Im Bericht hast du geschrieben, du solidarisiert dich mit der Arbeit des Alternativreferates. Daher meine Frage, welche Arbeit?

Magdalena Zangerl - Referat für Bildungspolitik zur Protokollierung

Der Bericht des Alternativreferates wird auch noch vorgelesen, aber diesbezüglich kannst du mir vertrauen. Dadurch, dass ich auf der UV auch arbeite und weiß, was das Alternativreferat tagtäglich macht, gibt es

eine absolute Berechtigung sich bedingungslos mit diesem Referat zu solidarisieren. Aber Nachfragen kannst du ja an entsprechender Stelle stellen.

Johannes Steurer – AG zur Protokollierung

Zur tatsächlichen Berichtigung, ich finde Zitate, die in keinerlei Zusammenhang stehen, haben in einem Bericht nichts verloren, um überhaupt bei dem Bericht objektiv zu sein. Die Zitate – sei es von Marx, sei es von Filmen - haben da nichts verloren. Ich könnte jetzt auch Parker von Star Wars zitieren oder ...*(Anmerk. kurze Redepause)* wenn ihr sagt, ihr habt so viel zu tun, was natürlich einzusehen ist, es gibt viel zu tun, es steht außer Frage, warum verschwendet ihr dann 5 Minuten eurer Zeit euren Arbeitsbereich zu erklären, was per Satzung definiert ist.

Magdalena Zangerl - Referat für Bildungspolitik zur Protokollierung

Es war natürlich hinterher ein riesen Streit, ob wir Star Wars oder Star Trek zitieren sollen, ich verstehe das auch, dass das eine schwierige Situation ist. Wir haben uns dann schlussendlich für Star Trek entschieden. Ich kann aber sagen, egal wie viel wir zu tun haben, popkulturelle Referenzen in Berichte einzubauen, ist etwas was absolut legitim ist. Ein Bericht von einem Bildungspolitischen Referat muss nicht zwingend nur den Tätigkeitsbericht darstellen und wie wir diese 5 Minuten, in denen wir ganz viel Spaß hatten und uns über Star Wars und Star Trek gestritten haben, wie wir diese 5 Minuten verbringen, ich würde sagen das könnt ihr uns zugestehen, dass wir das entscheiden.

Tamara Handler - Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation

Erstsemestrigenberatung

In der Woche vom 12. Bis 20. Februar fand die Erstsemestrigenberatung (EB) der ÖH Uni Wien für das Sommersemester 2015 statt. Wie gewohnt fand die EB im Prominent_innenzimmer und im Marietta-Blau-Saal statt. Daran beteiligt haben sich neben der Allgemeinen Beratung, das Sozialreferat und zahlreiche Studienvertretungen.

ÖH-Wahlen 2015

Für die anstehenden ÖH-Wahlen beteiligen wir uns an den regelmäßigen Wahlkommissionsitzungen. Im Weiteren beteiligen wir uns an der Planung der organisatorischen Durchführung der Wahlen.

Laufende Tätigkeiten

Neben der Erstellung von Raumlisten und der laufenden Betreuung des Technikpools organisiert das Raufo die Kaffee- und Büromaterialbestellungen. Im Übrigen wurde die UV-Anlage inkl. sämtlichen Zubehörs gewartet. Außerdem wird sich bei den Veranstaltungen der ÖH um die Betreuung der technischen Infrastruktur gekümmert.

Plan für das weitere Semester

In Planung befindet sich ein HSG-Workshop für Studienvertretungen zum neuen HSG. Dieser Workshop soll in Vorbereitung auf die anstehenden ÖH-Wahlen stattfinden.

Der Kommunismus ist das Mittlere (Bertolt Brecht).

Lena Coufal - Referat für Internationale Angelegenheiten

Anforderungen für Erasmus

Die Kommunikation mit dem Büro für Internationale Angelegenheiten läuft sehr gut. Wir haben ihnen unsere Liste geschickt, in denen wir mangelhafte Informationen zu Erasmus von den einzelnen Studienprogrammleitungen zukommen lassen und sie kümmern sich darum, dass diese behoben werden und halten uns am Laufenden.

Austausch mit anderen Studienvertretungen

Das bereits vorgestellte Projekt in Zusammenarbeit mit der Studienvertretung der Universität Kiew ist in weiterer Planung, aufgrund schwieriger Kommunikation kann momentan leider noch nicht sehr viel mehr dazu gesagt werden.

Info Days

Wir werden auch dieses Mal wieder bei den vom Sozialreferat organisierten Info-Days mitwirken und vor Ort beraten und Informationen über Auslandsaufenthalte geben.

Vortrag über Mexiko

Wie schon beim letzten Mal berichtet, wurden im Herbst 43 Studierende in Mexiko verschleppt, nachdem sie an Protesten teilgenommen haben. Der im Dezember geplante Vortrag von einem Studierenden aus Mexiko musste verschoben werden. Wir freuen uns berichten zu können, dass er nun Ende März in Kooperation mit der Studienvertretung Romanistik stattfinden kann.

Vernetzungstreffen zum Thema Auslandsaufenthalt

Nachdem die letzten Vernetzungstreffen auf so große Zustimmung gestoßen sind und im Wintersemester keines stattfinden konnte, planen wir wie schon in vergangenen Semestern auch in diesem wieder eines. Gedacht ist dies wieder für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt gemacht haben, gerade hier sind oder noch planen einen zu machen. An das Sommerwetter angepasst soll hierzu ein gemeinsames Picknick am Campus stattfinden.

Beratung

Natürlich wird auch wieder laufend beraten werden. Uns erreichen in erster Linie Fragen von Incomings, die Informationen zu den Themen wohnen, leben und studieren in Wien brauchen, aber auch Outgoings, die Hilfe bei Anrechnungen, Selbstorganisation und allgemeinen Fragen zum Auslandsaufenthalt haben. Diese werden wir in unserem wöchentlichen Journaldienst schriftlich wie auch persönlich beantworten, natürlich bearbeiten wir vor allem dringende Fragen auch außerhalb.

Adele Siegl - Sozialreferat

Beratung

Die Beratung fand wöchentlich Mo-Fr: 9-13 Uhr und Mo-Do: 14-16 Uhr statt.

Zahlen werden wegen der geringen Zeit zwischen den beiden UV- Sitzungen bei der nächsten Sitzung präsentiert.

Best

Das Sozialreferat hat die Teilnahme an der Messe Studium und Beruf (Best) 5. bis 8.03.15 organisiert und war an allen vier Tagen dort anwesend. Die potentiellen Student_innen bekamen Informationen zu den Themen Beihilfen, Versicherungen, Zivildienst usw. Weiters wurden sie über die Tätigkeiten der ÖH unterrichtet.

ÖH Info Days

Die ÖH Info Days waren am 10.03. und 11.03.2015 in der Seitenaula im Hauptgebäude der Uni Wien geplant. Leider musste die Veranstaltung wegen der 650 Jahre Feierlichkeiten am 12.03. kurzfristig abgesagt werden. Entsprechende Ersatzräumlichkeiten waren nicht verfügbar. Neue Räumlichkeiten für eine Veranstaltung im April werden dem nächste besichtigt.

Teilnahme Erstsemestrigen-Beratung

Das Sozialreferat hat an der Erstsemestrigen- Beratung der ÖH Uni Wien teilgenommen und Student_innen über sozialpolitische Themen informiert.

Senat Stipendienstelle

Das Sozialreferat hat an den Sitzungen des Stipendienrates teilgenommen und in Angelegenheiten der Vorstellung und der Beschwerdevorentscheidung des Studienförderungsgesetzes mitentschieden.

Unique

Das Sozialreferat hat die monatliche SozRef Ecke der Unique mit sozialpolitischen Themen befüllt.

Mathias Haas –Alternativreferat

"Gewissenszwang ist die schlimmste Form der Unterdrückung." - Rosa Luxemburg

Projekte zur 650-Jahr-Feier

Die Projekte stehen vor ihrer endgültigen Finalisierung. Daher stehen die Vorbereitungsarbeiten derzeit im Mittelpunkt unserer Tätigkeiten.

Die Arbeitsgruppen arbeiten in Höchstform an der Umsetzung. Die Gespräche mit den zuständigen Arbeitskreisen und Einrichtungen der Uni Wien werden nach wie vor weitergeführt. Die Zusammenarbeit zwischen Uni Wien und der ÖH Uni Wien ist fruchtbar und führt zu neuen Freundschaften. Wir hoffen, auch in den darauffolgenden Jahren noch eng mit dem Veranstaltungsmanagement in Verbindung zu bleiben, falls das der Wunsch der Uni Wien ist.

Burschibroschüren

Alle Broschüren sind eingetroffen und werden in mühsamer Kleinstarbeit verpackt und verschickt. Zudem wurde eine Lagermöglichkeit für die übrigen Broschüren gefunden. Exemplare wurden an die StVen und Gruppen der einzelnen Institute verteilt und liegen an verschiedenen Stellen der ÖH und der Uni Wien zur freien Entnahme auf.

Clubbing

Die Verhandlungen zwischen den Betreibern der Locations, dem Veranstaltungsmanagement und der ÖH Uni Wien laufen gut. Zudem wurden schon erste Live-Acts gebucht. Das Line-Up wird in Kürze bekannt gegeben und die Flyer gedruckt und verteilt.

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Wiedermal ein Zitat, bei diesem Zitat stellt sich mir die Frage, ob ihr nicht eurer gesamten Ideologie widersprecht, weil ihr seid's ja eigentlich immer für gewissen Zwang, niemand darf eine eigene Meinung haben und niemand darf Couleur tragen und was weiß ich nicht alles. Hast du die Seiten gewechselt, bist du jetzt doch ein liberaler Mensch geworden? Bitte um Beantwortung!

Meryl Haas – GRAS meldet sich um 12:33 Uhr ab.

Daniel Nenning – GRAS meldet sich um 12:33 Uhr an.

Philipp Ilming – AG

Wenn ich schon es einreißen lasse und ein bisschen darüber spreche, dann möchte ich mir auch nicht verkneifen, hierzu kurz etwas zu sagen. Ich weiß nicht, ob du mit der Ringtheorie vertraut bist, das hat sicher einen wunderschönen wissenschaftlichen Namen, irgendwann wenn die Leute sehr, sehr weit nach links kommen, dann kommen sie irgendwann rechts wieder hinaus. Das sieht man bei der RKOB zum Beispiel wunderschön, das sieht man aber auch durchaus im Stalinismus ganz gut, wo dann der Unterschied zwischen einem Sozialismusprojekt, das sich einmauert und einen nationalgesinnten Sozialismus eher gering ist. Und ich würde mir bei manchen außerdem wirklich wünschen, wenn sie ein bisschen mehr differenzieren. Ich weiß, das existiert so, ich weiß, es war in der damaligen Zeit in einem anderen Kontext, weil das im Weltbild eine Unterdrückung war im Deutschen Reich, aber gerade jetzt in der jetzigen Situation würde ich dir wirklich raten durchaus aufzupassen. Ein wenig weniger trotzig zu reagieren, ich glaube das würde allen Diskussionen ganz gut tun und dann lenkt das nämlich auch nicht von der Arbeit des Referates ab, weil wir diskutieren hier immer die Hälfte der Zeit über Zitate, die durchaus interessante Einblicke in die Person geben, nur mir werden die Zitate und die Vorstellung dann zu fad, dann weiß man wie die Leute so gedanklich drauf sind, vor allem, welche Leute auswendig wissen und zuordnen können, das wäre vielleicht bei einem Hearing ganz praktisch. Hier im Referatsbericht vielleicht eher störend. Bitte sehe das nicht als persönlichen Angriff gegen dich, ich unterstelle Niemandem eine rechte Ideologie nur manche Sichtweisen und mancher Umgang, gerade mit Freiheitsbestrebungen eigener Gedanken, sind also doch durchaus ähnlich zu sehen und der angesprochene Gewissenszwang, ich möchte nicht wissen, wie das in den Gulag's oder Stalag's in der UdSSR vor allem in den 50er Jahren war und soweit ist Rosa Luxemburg ideologisch dann leider auch nicht entfernt. Gerade die 30er Jahre waren echt kein Ruhmesplatz für eure Ideologie, vergesst das nicht!

Mathias Haas –Alternativreferat

Ok, ich kann jetzt nicht auf alles eingehen, was du jetzt irgendwie vorgebracht hast. Ich werde mit einem weiteren Zitat antworten, nämlich von Bini Adamczak die einst meinte: „Das Schlimmste am Liberalismus ist, dass er den Stalinismus verharmlost“. Gut, damit war es das auch!

Tamara Handler – VStÖ

Ich finde es eh auch witzig über Stalinismus und über Liberalismus mit euch hier zu diskutieren, aber ganz ehrlich, ist euch fad oder habt ihr nicht genug zu tun, vielleicht könnt ihr unsere Zeit nicht damit verschwenden, sondern tatsächlich über die Berichte etwas anmerken.

Mathias Haas –Alternativreferat

Ich schließe mich dem vollinhaltlich an!

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Weil es der Kollege aus dem Alternativreferat verabsäumt hat, zu sagen zu Protokoll möchte ich hier noch einmal festhalten, damit wir das alle schön nachlesen können. Er hat das Zitat gebracht „Das Schlimmste am Liberalismus ist, dass er den Stalinismus verurteilt...Entschuldigung: verharmlost“. Das finde ich sehr gut, dass du dieses Zitat vorgebracht hast, die Frage ist nur trotzdem inwiefern man gleichzeitig ein Rosa Luxemburg Zitat bringen muss, und so weiter, und so weiter.

So jetzt inhaltlich: Der Bericht über die 650 Jahr Feier war etwas sehr kurz, vor allem in Anbetracht dessen, dass die letzten 1,5 Jahre in jedem Bericht stand „wir bereiten uns auf die 650 Jahr Feier vor“. Lesen wir jetzt heute die Vorbereitungen für die 650 Jahr Feier sind kurz vor dem Abschluss. Lesen wir dann im nächsten Bericht „Die Vorbereitungen für die 650 Jahr Feier wurden abgeschlossen und durchgeführt.“

oder ich weiß nicht, wenn man 1,5 Jahre sich nur mit diesem einen Thema beschäftigt, ich habe mich eigentlich total auf diese Sitzung gefreut, weil ich gedacht habe, dass Alternativreferat straft uns jetzt alle Lügen und berichtet uns von dem was sie 2 Jahre lang geplant haben, all diese tollen Projekte und was lesen wir – nichts. Vielleicht kannst du das ein bisschen ausführen, vielleicht fällt dir doch noch etwas ein, was dir beim Bericht schreiben nicht eingefallen ist, ich bin hier sehr gespannt.

Mathias Haas –Alternativreferat

Endlich eine Verfehlung auf die ich angesprochen werde, endlich eine Verfehlung, die ich bejahen muss – ja das stimmt. Ich kann dir das, wenn du willst, detailliert nachreichen.

Zwei detaillierte Punkte seien gesagt, es wird eine sehr, sehr große Ausstellung zur Geschichte der Österreichischen Hochschüler_innenschaft geben, für die entsprechende Recherchetätigkeiten vorangegangen sind. Es wird eine mehrtägige Tagung geben, wie gesagt den detaillierten Bericht und eine Vortragsreihe in der Wissenschaft. Wie gesagt, detailliert würde ich dir das gerne nachreichen, wenn dir das Recht wäre.

Marlene Nuver – VSStÖ meldet sich um 12:45 Uhr ab.

Catherina Schneider – GRAS

Vielleicht merkt die AktionsGemeinschaft jetzt auch, warum so lange Vorbereitungen für das 650 Jahr Jubiläum von der ÖH Uni Wien ausgegangen sind, warum das vielleicht nicht in der detaillierten Form vorgetragen worden ist, aber warum jedes Mal wieder darauf hingewiesen worden ist, warum das Alternativreferat sich mit dem Thema auseinandersetzt, dass das eben nicht von heute auf morgen einfach so aus der Luft gezaubert wird!

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Ja, liebe Cathy, wir sind sehr glücklich darüber, dass noch andere Sachen gemacht wurden als im Protokoll stehen. Alles andere wäre auch wirklich zu traurig gewesen. Ich möchte allerdings trotzdem das nicht ganz unkommentiert stehen lassen, dass wir jetzt sehen, wie gerechtfertigt die Arbeit ist und wie toll das nicht alles ist. Wenn ich 1,5 Jahre lang jedes Monat 4 Personen habe, die €350 bekommen, kann man sich trotz diesen tollen zwei Projekten, die jetzt hier vorgestellt worden sind, etwas mehr Aufputz erwarten. Habt ihr euch mal das Gesamtbudget angeschaut, was da in einem Jahr draufgeht? In den 1,5 Jahren ist jetzt das hier der Output. Das ist ein Budget von einem Kleinunternehmen, das im selben Zeitraum aber ordentlich hackelt. Also so ganz ist das ein bissl verharmlosend, bloß weil wir jetzt hier aus der Nase gezogen haben 2 Projekte, die umgesetzt worden sind, die auch zu unterstützen sind. Vor allem das Clubbing finde ich einmal eine nette alternative Idee, ein bissi was anderes. Es rechtfertigt das nicht, dass man 1,5 Jahre lang 4 Personen 350 € in die Hand drückt für des, danke!

Stephanie Marx – KSV-Lili zur Protokollierung

Ich finde das langsam ein bisschen ermüdend, weil diese Themen unendlich oft doch im Rahmen der UV-Sitzung schon behandelt worden sind! Ich möchte bitte auch hinzufügen, dass die Sachbearbeiter_innen und Referent_innen im Alternativreferat nicht ausschließlich an diesen Projekten gearbeitet haben, sondern dass alle Menschen, die auf der Universitätsvertretung tätig sind auch bei referatsübergreifenden Projekten mitarbeiten. Die UV ist nicht nur Summe ihrer Referate und die einzelnen Sachbearbeiter_innen haben sich permanent eingebracht in alle Projekte, die von der UV in irgendeiner Art und Weise durchgeführt worden sind und auch alle Anliegen oder Arbeitsgruppen, die es da in irgendeiner Art und Weise gegeben hat.

Ich glaube, es ist jetzt ausführlich darüber gesprochen worden, dass diese Projekte zu 650 eine sehr große Vorbereitungszeit bedürfen, weil sie natürlich auch inhaltlich ausgearbeitet und konzipiert werden müssen, also nur alleine dem sollte bitte ein bisschen Anerkennung gezollt werden. Wie gesagt, bitte es soll auch noch einmal darauf hingewiesen sein, dass die Sachbearbeiter_innen und auch die Referent_innen in allen UV-Angelegenheiten immer aktiv gewesen ist.

Julian Traut – VSStÖ meldet sich um 12:53 Uhr ab.

Katarina Spajic – VSStÖ meldet sich um 12:53 Uhr an.

Camila Garfias – VSStÖ übergibt die Sitzungsleitung um 13:05 Uhr an Stephanie Marx – KSV-Lili.

Florian Piewald – Julis meldet sich um 13:05 Uhr an.

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Ich möchte mal zuerst sagen, ich glaube in dem Raum herrscht prinzipiell einmal Konsens, dass Burschenschafter zu verurteilen sind, weil eben sie sich nicht wirklich vom Nationalsozialismus distanzieren, diesen auch zeitweise verherrlichen und zeitweise auch Reaktionäres und Homophobes pflegen, was definitiv nicht in Ordnung ist und wo ich sofort verstehen kann, wenn man sagt, dass es extrem wünschenswert wäre, wenn sich die Uni in irgendeiner Weise distanziert.

Was jetzt meine Frage ist, wäre es überhaupt möglich, dass die Uni prinzipiell sagt, sie untersagt den Burschenbummel, weil ja Universität öffentlicher Grund ist? Ich bin kein Jurist, ich kenne mich da nicht aus, wie wäre das dann juristisch zu beurteilen –Punkt Nr. 1

Pkt. Nr. 2 ist der Referatsbericht selber. Was mir nicht gefällt, ist, dass der Referatsbericht nicht wirklich ausführlich ist. Es könnte auch ausführlicher sein und nicht immer nur eine Kopie von den letzten Referatsberichten. Was ich begrüßenswert finde, ist dass sich diesmal kein Lenin Zitat findet, sondern nur ein Rosa Luxemburg Zitat. Rosa Luxemburg muss man zumindest zu Gute halten, dass sie sich vom Realkommunismus in Russland immer distanziert hat und da ein sehr kritisches Verhältnis geprägt hat. Während Lenin in meinen Augen ein Schwerstverbrecher ist.

Mathias Haas –Alternativreferat

Ich werde die erste Frage nicht beantworten, weil ich sie schon vorhin deinen Kolleg_innen beantwortet habe, wo du noch nicht da warst. Es folgt eine detailliertere Aufstellung der Aktivitäten. Das zu einem und zum anderen, damit ich das jetzt aus dem Kopf draußen habe. Also es stimmt, ich kann nicht einen einzelnen Burschenschafter, der jetzt irgendwie da sein Unwesen vor der Uni treibt, für die Verbrechen des Nationalsozialismus verantwortlich machen. Was ich sehr wohl kann, ist mir anschauen, wie die Institution der er beigetreten ist und in deren Tradition es sich damit aktiv stellt, während der Zeit des Nationalsozialismus nicht gegen diesen aufbegehrt hat, sondern 1:1 im Nationalsozialistischen Studentenbund aufgegangen ist, das zum einen.

Zum anderen kann ich mir anschauen, was einzelne Institutionen vor 1938 gemacht haben, nämlich in Seminare und Vorlesungen zu stürmen und auf Juden einzuprügeln und ja, genau diese Leute stellen sich aktiv in die Tradition dieser Verbände und deshalb ist es eine Schweinerei, dass die sich immer noch jeden Mittwoch auf dieser Rampe treffen dürfen.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Vielleicht noch als Antwort an dich Florian, zur Rechtslage und der Universität Wien. Es ist tatsächlich ein rechtlicher Streitfall, inwiefern diese Rampe noch zur Universität selbst dazu gehört oder inwiefern es halb öffentlicher Raum ist. Nach unserer Rechtsauskunft ist das Gelände Universität, und dann könnte die Universität von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, aber das ist, was seitens der Uni quasi bestritten wird. Wir können aber endlich den Bericht des Alternativreferates abschließen und kommen zum Bericht des Referates für Antirassistische Arbeit.

Johannes Steuer – AG meldet sich um 13:22 Uhr ab.

Markus Giesen – AG meldet sich an.

Camila Garfias für das Referat für antirassistische Arbeit

Beratung

Unsere neuen und ausgeweiteten Beratungszeiten – montags von 10:00-13:00, dienstags von 12:00-15:00, mittwochs 09:30-12:30 und donnerstags wie gewohnt von 09:00-14:00 – haben sich positiv bewährt und unsere Erreichbarkeit für die Studierenden konnten wir damit quantitativ erhöhen.

Probleme mit denen die Studierenden zu uns kommen, waren nach wie vor hauptsächlich der Nachweis der besonderen Universitätsreife (Studienplatznachweis), sowie die (Nicht-)Anerkennung der Personengruppenverordnung.

Jourfix Vizerektorin

Die Interpretation bzgl. der Personengruppenverordnung hat sich noch nicht geklärt. Seitens Antira Referates und Bipol's wurde ein Vorschlag gemacht.

Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

Ab nächstem Semester werden die Zahlscheine für den Deutschkurs nicht mehr von Seiten der Universität ausgegeben. Laut VWU-Kommission wird die Zuteilung zu ihrem Deutschkurs nach dem Kriterium "least developed countries" ausgewählt, d.h. Studierende aus der Länderliste 3, welche als sogenannte "Entwicklungsländer" gelten, werden vorrangig ausgesucht.

Deutschkurs-Evaluierung

Wir haben eine Evaluierung der ÖH Deutschkurs-Teilnehmenden durchgeführt, um die Bewerbung dieser Deutschkurse bei den Studierenden zu verbessern und den Kurs sichtbarer zu machen. Als Folge darauf haben wir das Aufnahme-prozedere für die ÖH Deutschkurse etwas umgestaltet und es für Studierende angenehmer organisiert.

Vernetzungstreffen mit Zulassungsstelle Steinacher

Es gibt einen neuen Leiter in der Zulassungsstelle. Wir werden regelmäßige Termine mit dem Leiter der Zulassungsstelle ausmachen.

Vernetzungstreffen mit Frauenreferat Kollektiv und HomoBiTrans*Referat

Es gab Vernetzungstreffen mit diesen beiden genannten Referaten, um die Zusammenarbeit zu verstärken und damit die intersektionale Mehrfachdiskriminierung von Studierenden besser zu erfassen, um betroffene Studierende umfassender unterstützen zu können.

Antira Sozial Fonds

Wie jeden Monat wurden die Anträge bearbeitet, alleine im Februar wurden 24 Anträge abgegeben.

Manuel Maluenda – Referat für Arbeiter_innen Kinder (AKI)

- Die Plakate des Referats sind in der Layout Phase und werden so bald wie möglich gedruckt.
- Buchpräsentation „Rechte Kulturrevolution“ von Natascha Strobel, Julian Bruns und Kathrin Glösel ist in Planung. Termin und andere Informationen werden noch veröffentlicht.

Armin Kleinke-Männer – AG zur Protokollierung

Habt ihr für das, was ihr hier geleistet habt - lt. Bericht - eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn ja, in welchem Ausmaße. Denkt ihr selber, dass das gerechtfertigt ist, falls ja?!

Manuel Maluenda – Referat für Arbeiter_innen Kinder (AKI)

Also ihr selber, ich bin alleine im Referat, deswegen nur ich. Es war das letzte Monat sehr viel, da war ich im Ausland und deswegen konnte ich da nicht so viel machen, das ist korrekt.

Aber ja, ich habe auch eine Aufwandsentschädigung erhalten, so wie alle, die auf dieser ÖH arbeiten. Diese Projekte folgen, das ist ja nicht irgendwas, das passiert ja nicht von heute auf morgen. Ich kann dir gerne erklären, was ich gemacht habe!

Camila Garfias – VSStÖ

Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, vor allem die Mandatar_innen der AktionsGemeinschaft, dass die Arbeit auf der ÖH Uni Wien sich nicht darauf beschränkt, was ich in meinem Referat tue. Das Vorsitzteam tut nicht allein Termine abhalten, das Referat für Soziale Arbeit berät nicht nur sozial, sondern natürlich gibt es da die Universitätsvertretung übergreifende Projekte, bei denen alle Mitarbeiter_innen der UV mitarbeiten!

Das beschränkt sich also nicht darauf, was spezifische Referate als eigene Projekte fahren, sondern natürlich die gesamten Veranstaltungen und Events, die wir als ÖH Uni Wien haben, werden auch gemeinsam ausgearbeitet.

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Ich bin etwas schockiert, dass man nur zwei Zeilen schreibt. Alle anderen Referate haben es geschafft lange und ausführliche Berichte zu schreiben, vor allem das Wirtschaftsreferat, was man immer wieder loben muss für die tolle Arbeit. Du schaffst es lediglich zwei Zeilen zu verfassen! Und ja, ein Auslandsaufenthalt ist in meinen Augen keine wirkliche Begründung, weil du kassierst unabhängig davon, ob du im Ausland bist oder nicht die volle Aufwandsentschädigung.

Markus Giesen – AG

Dein Referat heißt ja Referat für Arbeiter_innen Kinder. In wie weit ist es für Kinder aus Arbeiterfamilien hilfreich eine Buchpräsentation zum Thema rechte Kulturrevolution zu machen. Und noch einmal, ich war leider bei der letzte Universitätsvertretung nicht anwesend.

Ich würde gerne wissen, wie wird dieses Plakat aussehen? Ist das ein Informationsplakat was ihr macht, ist dies ein Plakat mit euren neuen Öffnungszeiten, oder solche Sachen?

Manuel Maluenda – Referat für Arbeiter_innen Kinder (AKI)

Gleich zum Plakat, es wird kein Werbeplakat für irgendeine Fraktion sein, das habe ich auch schon letztes Mal gesagt. Nochmals zur Erklärung es wird ein rein informatives Plakat werden. Wie gesagt, es ist in der Layout Phase, sonst würde ich es auch zeigen. Aber es wird genau was du gesagt hast, genau sowas wird es sein.

Historisch gesehen waren die, die verfolgt wurden, vor allem auch im Nationalsozialismus oder von anderen rechten Arbeiter_innen, das war eigentlich nicht ausschließlich, aber auch drunter. Ich finde wir sollten uns mit dieser Geschichte auseinander setzten und dafür ist es auch für die Arbeiter_innen wichtig sich damit auseinander zu setzten.

Armin Kleinke-Männer – AG zur Protokollierung

Ich finde es wirklich schön, dass ihr euch alle referatsübergreifend engagiert. Nur eure Aufwandsentschädigung erhaltet ihr für euer Referat. Wenn es für irgendetwas anderes dann gedacht ist, entzieht sich das dann automatisch der demokratischen Kontrolle, für die die UV zumindest mal, sieht sich die Opposition dazu berufen, da ist und das ist dann demokratisch höchst fragwürdig. Ich würde in diesem Fall den Vorstand/den Vorsitz um Stellungnahme bitten.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Zur Berichtigung, eine Aufwandsentschädigung ist nicht eine Entlohnung für einen Posten einer Sachbearbeiter_in, sondern es ist eine Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen. Inwiefern die Arbeitsverteilung innerhalb der Exekutive läuft und inwiefern die Referate quasi ausschließlich Referatsarbeiten machen oder sich auch an größeren UV Projekten beteiligen, ist immer noch eine Überlegung, die der Exekutive obliegt. Danke!

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Punkt 1 einmal ist der, dass ihr uns immer wiederum erklärt, es wird ja viel mehr gemacht, als in diesen Berichten drinnen steht. Gut, d.h. ihr vernachlässigt eure Berichtspflichten. Ihr könnt euch aussuchen, entweder ihr hackelt's nix oder ihr verursacht insofern den Schaden, in dem ihr einfach euren Pflichten nicht nachkommt, nämlich der Berichterstattung an die UV Mandatäre. So oder so eine Sache macht ihr mal katastrophal falsch, sucht euch aus, welche ihr bei den Ausreden verwendet.

Punkt 2 finde ich schön, dass das Ganze historisch aufgearbeitet wird. Es kann natürlich auch ein Nebenschwerpunkt der Tätigkeit sein, Hauptschwerpunkt eines AKI Referates – wie ihr es so liebevoll nennt – sollte allerdings schon auf dem Fokus liegen, dass man die Situation von benachteiligten Studierenden verbessert. Hier kann ich überhaupt keine Information dem Bericht dazu entnehmen. Weiß nicht, welche Projekte macht's ihr, wie schaut's ihr dafür, dass mehr Kinder aus benachteiligten Familien auf die Uni kommen? Es gibt hierzu einfach keine Berichte, sondern ihr habt's Plakate gemacht und ein Buch, was überhaupt nichts mit dem Thema zu tun hat. Super!

Alina Bachmeyer-Hejda - VSSStÖ meldet sich um 13:34 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Vedrana Covic.

Vedrana Covic - VSSStÖ meldet sich um 13:34 Uhr an.

Klemens Herzog – Kulturreferat

Zeitraum: Jänner 2015 bis März 2015, im Referat tätig: Klemens Herzog, Aida Kastrat

Veranstaltungen/Kooperationen

Aufbau einer längerfristigen Kooperation mit dem Theater „Werk X“ hinsichtlich vergünstigter Ticket-Kontingente für Studierende der Uni Wien, Ticketverlosungen, gegenseitige Bewerbung, etc.

Verlosungen

- Karten für das Theaterstück „My life as a terrorist“ in Kooperation mit Werk X
- Karten für das Theaterstück „Mutterland“ in Kooperation mit dem Kosmostheater
- Karten für das Theaterstück „Yorick stirbt“ in Kooperation mit dem Echoraum
- Karten für das Internationale Akkordeonfestival in Kooperation mit dem Rabenhoftheater

Regelmäßige Aussendung des Newsletters

Durch Angabe ihrer E-Mail Adresse haben Interessentinnen auf

<http://oeh.univie.ac.at/vertretung/referate/kulturreferat>

die Möglichkeit den Kulturreferats-Newsletter zu abonnieren und über aktuelle interne und auch externe kulturelle Veranstaltungen informiert zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung

- Betreuung der Facebook Seite (443 Followers, Stand: 11.03.2015)
- Betreuung des Email-Accounts

ÖH-Intern

Regelmäßiger Besuch des InterRefs

Ausblick

Filmscreening am Campus. Termin Ende April / Anfang Mai.

Camila Garfias für das Referat für Barrierefreiheit

Einschulung

Einarbeitung der neuen Referentin Anna Steinberger durch Cara Brunner und Anne Marie Faisst

Vernetzung

- Treffen mit Psychologischer Beratungsstelle für Studierende um Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten, weitere Treffen sind geplant um einen Workshop mit den beratenden Referaten zu planen.
- Der Verein STICHWORT hat um ein gemeinsames Treffen angefragt um eine Vortragsreihe zu Frauen und Disability zu planen. Ein Treffen ist für den 16/17. März geplant.

Beratung

- Beratung wie gehabt je 2 Std Journdienst die Woche, ansonsten per Mail/ Telefon
- Beratung von FV und STVen zu Barrierefreiheit von Veranstaltungen
- Beratung von angehenden Lehrenden bezüglich der Barrierefreiheit von Lehrveranstaltungen

Sonstiges

UNIQUE Barrref Ecke in jeder Ausgabe (bis auf März 2015)

Florian Soltic – Wirtschaftsreferat

Überarbeitung Jahresvoranschlag 2014/2015

Wie bereits im Bericht für die Sitzung der Universitätsvertretung am 23.01.2015 angekündigt wurde der Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 nochmals angepasst. Während in den laufenden einzelnen Abschnitten des Budgets keine größeren Veränderungen durchgeführt wurden bzw. notwendig waren, wurden im Rahmen der Überarbeitung zwei Anhänge zu aktuellen umfangreicheren Projekten ergänzt. Bei den Referaten und Arbeitsbereichen wurde durch die Verringerung der Mittel für Sachaufwendungen ein Prozess eingeleitet, der mehr Budgetbewusstsein in diesen Bereichen, sowie eine bereichsübergreifende, effektivere Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel zum Ziel hat.

Erweiterung des Arbeitsstundenkontingents in den Arbeitsbereichen Buchhaltung und Sekretariat

Die Umstellungen im Verwaltungsapparat der Universitätsvertretung haben leider auch zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand geführt. Trotz Effizienzsteigerungen in der alltäglichen Arbeit ist es aus Sicht der Personalorganisation weder zielführend noch möglich dem gestiegenen Aufwand allein durch eine Intensivierung des Arbeitsvolumens zu begegnen. Um den notwendig gewordenen Mehrstunden entsprechend zu begegnen, wurde eine Anpassung der vertraglich festgelegten Wochenstunden-Zahl zweier in diesen Bereichen beschäftigten Dienstnehmerinnen vorbereitet, zu welcher die Kontrollkommission zwischenzeitlich ihre Zustimmung erteilt hat. Die Erhöhung des Stundenausmaßes erfolgt bei gleichbleibendem Brutto-Stundenlohn, wobei gleichzeitig eine geringfügige Beschäftigung (Belegablage Buchhaltung) wegfällt. Grund hierfür sind weitere Überlegungen betreffend einer möglichst schlanken und rasch arbeitenden Verwaltungsstruktur, die auch schnell auf eine Reorganisation von Aufgabengebieten bzw. täglichen Arbeitsabläufen abgestimmt werden kann.

Erneuerung der Richtlinien betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs

In den letzten Gesprächen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bzgl. der Überarbeitung der Richtlinien betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs hat sich primär herauskristallisiert, dass eine angemessene Anpassung des zur Verfügung stehenden Subventionsbudgets nicht zu erwarten ist. Das Bundesministerium verwehrte mit Verweis auf die allgemeine Budgetnot des

Staates Österreich auf fehlende finanzielle Möglichkeiten für eine ausreichende Anpassung. Mit einer Empfehlung seitens des Bundesministeriums den vorgesehenen „Tropfen auf den heißen Stein“ in Form einer Erhöhung um EUR 50.000,- für alle Hochschulstandorte österreichweit als Erfolg im Rahmen der kommenden ÖH Wahlen zu präsentieren, wurde die bislang letzte Besprechung abgebrochen. Diese Vorgehensweise des Ministeriums zeigt, dass die letzten Wochen und Monate durch die Bundesvertretung, die Hochschul_innenschaft an der Universität Wien und die anderen Hochschulvertretungen, die richtigen Ziele verfolgt wurden: Durch das definieren gemeinsamer Lösungen für neue Richtlinien betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs wurde eine für alle Hochschulstandorte akzeptable Lösung eingefordert. Die unabhängig voneinander agierenden Hochschulvertretungen haben ein den Bedürfnissen der Studierenden entsprechendes Subventionsbudget eingefordert bzw. versucht sich gemeinsam gegen indirekte Eingriffe des Bundesministeriums in die budgetäre Autonomie der Studierenden-Vertretung zur Wehr zu setzen. Bislang ist die Erneuerung der Richtlinien seitens des Bundesministeriums nicht abgeschlossen. Zu erwarten ist, dass nach der endgültigen Fassung der Richtlinien, die Prüfung der sozialen Bedürftigkeit der Bezieher_innen dadurch zu erfolgen hat, dass bei der Ausgabe von Pickern oder Gutscheinen, die zum Bezug der Subvention berechtigten, angegeben werden muss, welche sonstigen Unterstützung(en) die Bezieher_innen aufgrund ihrer sozialen Bedürftigkeit bereits erhalten. Unter sonstige Unterstützungen sind dabei unter anderem die Studienbeihilfe oder Unterstützungen aus dem Sozialfond der Bundesvertretung zu verstehen. Weitere Kriterien können durch die jeweiligen Hochschulvertretungen individuell festgelegt werden.

Subventionierung von Studierendenmenüs im laufenden Wirtschaftsjahr

Im Wintersemester 2014/2015 wurden in den Mensen an Standorten der Universität Wien insgesamt 48.696 Menüs verbilligt ausgegeben (in EUR 38.956,80). Die von der Universitätsvertretung mitfinanzierte Subvention des Bundesministeriums wurde vor allem an der Mensa des Afro-Asiatischen Instituts (AAI) und der Mensa am Oskar-Morgenstern-Platz in Anspruch genommen.

Hauptversammlung Facultas AG

Am 26.02.2015 fand die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Facultas AG statt. Im Rahmen der Hauptversammlung wurden einstimmig der Vorstand sowie der Aufsichtsrat entlastet bzw. der bereits durch Vorstand und Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss der Facultas AG per 31.07.2014 diskutiert. Die vom Aufsichtsrat auf Basis eines Vorschlages des Vorstandes vorgesehene Ausschüttung von EUR 90.000,- des Bilanzgewinnes, aufzuteilen unter den Aktionär_innen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. In den Aufsichtsrat wurde Sophie-Marie Wollner neu entsendet.

ÖH Wahlen 2015

Die angekündigte Mitarbeit des Wirtschaftsreferats für bzw. rund um die Vorbereitung der ÖH Wahlen 2015 lief in den letzten Monaten voll an. Hierbei wird vor allem darauf geachtet, mit dem im Jahresvoranschlag festgelegten Budget möglichst viel Präsenz für die ÖH Wahlen zu erzielen. Mit dem eher geringen Budget für Give-Aways sollen möglichst vielen Studierenden werbewirksame und nützliche Gegenstände zur Verfügung gestellt werden, was die mehrfache Einholung bzw. Anpassung von Bestellvolumen bedarf. Durch einen effizienten Mitteleinsatz sollen gleich zwei direkte Postaussendungen an die Studierenden der Universität Wien mit den vorgesehenen Mitteln produziert werden. Die erste Aussendung wird hierbei bereits im März an alle Hörer_innen der Universität Wien versandt, die zweite Aussendung mit Informationen über die individuellen Wahlberechtigungen bzw. die jeweiligen Wahllokale, soll an alle Wahlberechtigten Anfang Mai versendet werden.

Gemeinsam mit der Wahlkommission musste bei einer gemeinsamen Beschäftigung mit dem neuen Wahladministrationssystem für die Wahl der Bundesvertretung leider festgestellt werden, dass für die Durchführung der ÖH Wahlen an der Hochschul_innenschaft an der Universität Wien zahlreiche Funktionalitäten fehlen, die aufgrund der Größe der Körperschaft unumgänglich sind. Die Folge davon ist, dass für die Wahl der Universitätsvertretung bzw. der Studienvertretungen zusätzlich zum neuen System auch das die letzten Jahre verwendete Wahladministrationssystem zum Einsatz gelangen wird. Einige Funktionalitäten für das neue Administrationssystem konnten durch frühzeitige Weiterleitung an die Bundesvertretung bereits für diese Wahlen ergänzt werden, andere werden dokumentiert, so dass eine Parallelstruktur bei den nächsten ÖH Wahlen 2017 nicht mehr notwendig sein sollte.

In der zweiten März-Hälfte werden in Kooperation mit der Wahlkommission und der Bundesvertretung auch zwei Informationsveranstaltungen rund um die neue HSWO, sowie das HSG 2014 stattfinden. Der inhaltliche Fokus wird dabei im ersten Abschnitt vor allem im Bereich der Kandidatur für eine Studienvertretung liegen. Zu beachtende Fristen und Formalitäten sollen potentiellen Wahlwerber_innen erklärt werden, um einen möglichst niederschweligen Zugang zur Kandidatur für die Vertretungseinrichtungen zu gewähren. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich wiederum mit der Zeit nach der Wahl und den rechtlichen Möglichkeiten bzw. Aufgaben, die die Studierenden-Vertreter_innen beachten müssen bzw. sie auch in ihrer ÖH-Arbeit unterstützen können. Ziel dieser Veranstaltungen ist vor

allem die aktuellen Studienvertretungen als Multiplikator für die Anwerbung zukünftiger Studierenden-Vertreter_innen zu nutzen bzw. dass diese potentielle Wahlwerber_innen bei der Kandidatur unterstützen. Die Informationsveranstaltungen sind für alle Interessent_innen zugänglich.

Um Synergien zu nutzen, unterstützte das Wirtschaftsreferat das Vorsitz-Team bei der Erstellung von Übersichten für die Zuordnung von Studien zu Studienvertretung bzw. der weiteren Zuordnung zu Fakultätsvertretungen, sowie bei Besprechungen rund um das Thema ÖH Räumlichkeiten. Ebenfalls wurden mit dem Sekretariat der Wahlkommission erste Absprachen getroffen, um Administrations- und Materialkosten im Rahmen der Durchführung der kommenden Wahlen senken zu können bzw. auch hier einen effizienten Mitteleinsatz zu verfolgen.

650 Jahre Universität Wien

Mit den Arbeitsgruppen zu den geplanten Veranstaltungen rund um die 650 Jahr Feierlichkeiten der Universität Wien, wurde ein Budgetplan für die diversen Projekte erarbeitet. Dieser Budgetplan bildet den derzeitigen finanziellen Planungsstand dar und wird laufend mit den Arbeitsgruppen evaluiert und abgeglichen.

Sonstiges

Die weitere Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen und deren Unterstützung vor allem in der Planung finanzieller Belange, wird in den nächsten Monaten ebenso forciert. Dadurch soll unter anderem eine Referate und Arbeitsbereiche übergreifende, sparsame und effiziente Mittelverwendung erleichtert werden. Auch auf die organisatorische Unterstützung wird hierbei besonderen Wert gelegt.

In den nächsten Wochen und Monaten wird auch weiter an Informationsmaterialien für alle Ebenen der kommenden Exekutive gearbeitet. In diesem Rahmen sollen auch nochmals die Gebarungsrichtlinien und hierbei auftretende Alltagsprobleme überprüft bzw. korrigiert werden. Aufgrund von Umstellungen des Zentralen Informatikdienstes für Software-Lizenzen wird auch hier an einer tragbaren Lösung für alle Organe gearbeitet.

Stephanie Marx für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Alltagsgeschäft

- Betreuung von Facebook, Twitter, Homepage, E-Mails
- Wöchentlicher Jour-fixe, Teilnahme am Interreferatstreffen, Jour-fixe mit dem Vorsitz-Team und anderen Referaten
- Mitgestaltung interner Arbeitsgruppen, z.B. Studienleitfaden
- Layouts und Gestaltung (Facebook, Plakate, Flyer)
- Monatlicher Newsletter

Newsletter

Monatlich werden Newsletter ausgeschildet und können dann auf der Homepage unter <http://oeh.univie.ac.at/newsletter> nachgelesen werden.

Der Newsletter wird im Normalfall Anfang des Monats ausgeschildet und enthält Informationen zu bildungspolitischen Ereignissen, wichtigen universitären Fristen und Angelegenheiten, Information zu aktuellen allgemeinpolitischen Geschehnissen sowie Veranstaltungsankündigungen.

Im Sommersemester 2015 wird es einen gesonderten Newsletter mit Wahlinformationen geben.

Personelles

Aufgrund des Wechsels von Karin Stanger in das Vorsitzteam – sehr gut vorausgenommen - hat bereits die Einschulung mit einem Nachfolger stattgefunden.

Aussendungen und Stellungnahmen

Sind unter folgender URL zu finden: <http://oeh.univie.ac.at/presse-und-medienarbeit>

Akademikerball: Eskalationsstrategie der Polizei unerhört ÖH Uni Wien zeigt sich schockiert über verfassungswidriges Vorgehen: Bereits 2013 gab es ein Urteil gegen Demo-Untersagung!

28.01.2015

Antifaschismus ist für alle da!

Aufruf zu Protesten gegen den "Akademikerball" - Scharfe Kritik am unpolitischen Ball der Wissenschaft.

30.01.2015

Stellungnahme der ÖH Uni Wien zur "Anzeige" des RFS: Die besagte Anzeige ist bei uns nicht eingelangt, was wohl die Unhaltbarkeit der Vorwürfe unterstreicht.

An dieser Stelle möchte wir jedoch erneut auf das allgemeinpolitische Mandat der ÖH Uni Wien hinweisen, das uns sehr wohl dazu berechtigt, nichtstudentische Projekte zu fördern, sofern sie im Interesse unserer Mitglieder liegen. Dabei möchten wir betonen, dass rechtes Gedankengut - in und außerhalb der Universitäten - auch Studierende betrifft und dass es antifaschistischem Engagement somit nicht kategorisch an studentischer Relevanz mangelt. Diese Anzeige ist nicht die erste, die rein politisch motiviert und frei von jeglicher rechtlicher Grundlage ist.

26.02.2015

zitiert von der APA: https://science.apa.at/rubrik/bildung/RFSChef_zeigt_OeH_Uni_Wien_wegen_Foerderung_fuer_NOWKR_an/SCI_20150227_SCI822549760

Arbeitsgruppen

ÖH-Wahl 2015: Zu den ÖH-Wahlen 2015 wollen wir mit der Kampagne "Wahlen sind für alle da" die Studierenden der Uni Wien dazu aufrufen, von ihrem Wahlrecht gebraucht zu machen. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit ist an dieser Kampagne maßgeblich beteiligt - Layout, Texte, Onlinebetreuung. Auch gibt es einen gesonderten Newsletter (ÖH Uni Wien Wahlinfo 2015), der rein zur Information rund um die Wahlen dienen soll.

Studienleitfaden Sommersemester 2015: Auch hier hat das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bei der Überarbeitung mitgemacht - Layout, Korrektur von einzelnen Texten.

650-Jahresfeier

Zu diesem Anlass liegt unsere Arbeit, neben der Beteiligung in den Arbeitsgruppen auch darin, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Darunter fällt abermals die Erstellung von Flyern und Plakaten.

Weitere Publikationen

Ein allgemeines ÖH Uni Wien Plakat. Bewerbungsflyer für die Broschüre "Völkische Verbindungen"

Homepage

Es sind weitere (Ein-)Schulungen geplant, die ÖH-Wahlen 2015 haben einen eigenen Bereich und die Englische Übersetzung der Basistexte (zB Wer wir sind) ist in Arbeit.

Camila Garfias für das HomoBiTrans*Referat

- Interref-Förderanfragen für diverse Projektanträge zb. Stichwortarchiv Vortrag „Der Klassenraum als ‚Raum radikaler Möglichkeiten‘. bell hooks Engaged Pedagogy“
- Treffen der Queer-Fem-Fördertopf-Verantwortlichen um die bestehenden Richtlinien zu besprechen und in Zukunft zu ändern bzw. den Umgang mit der Archivierung bereits fertiggestellter Arbeiten und Forschungsvorhaben besprochen.
- Vernetzungstreffen mit dem Queer-referat der ÖH Bundesvertretung bezüglich der Dokumentenänderung von Trans*Personen an der Universität, bzw. Diskussion über Möglichkeiten der Namensänderung im Univis vor der Personenstandsänderung.
- Vorbringung dieses Ansuchens bei gemeinsamen Termin mit Steinacher
- Beratung von LGBTI Studierenden aus Drittstaaten bezüglich Studierenden Angelegenheiten
- Regelmäßige administrative Aufgaben (Verwaltung)
- Vernetzungstreffen mit Frauen*Referat/Besprechung gemeinsamer Vorhaben in der Zukunft
- Erste Arbeit an einem WS-Konzept für die Ergänzung der Workshopreihe PowerUp! (offen für Student*innen)

Camila Garfias für das Frauen*Referat

Frauen*Forscherin

Ende Februar ist die Frauen*Forscherin für SoSe 2015 rausgekommen. Sie wurde, wie immer, auf allen Wiener Unis und an anderen Örtlichkeiten verteilt. Wir konnten uns über zahlreiche inhaltliche Beiträge freuen.

Interview bezüglich der Lage von der Professur an den Gender Studies

Das Frauen*Referat hat am 10.03. ein Interview für FM 4 zur Lage von der Professur an den Gender Studies gegeben.

Spontane Kundgebung anlässlich der 650 Jahr-Feier an der Uni Wien

Anlässlich der 650 Jahr-Feier an der Uni Wien hat das Kollektiv Frauen*Referat eine feministische Aktion am 12.03.2014 gemacht. In den Räumen der ÖH haben sich Feministinnen* getroffen, um gemeinsam Transpis zu malen und sich vorzubereiten für die Kundgebung, die dann vor dem Hauptgebäude der Uni Wien stattgefunden hat.

Neue Besetzung im Kollektiv

Das Kollektiv Frauen*Referat hat eine neue Besetzung. Nach einer öffentlichen Ausschreibung hatten wir im Februar viele Gespräche mit den Interessentinnen* und ab März haben wir eine neue Mitarbeiterin - Daniela Paredes - im Kollektiv.

Unterstützung von Demovorbereitung

Am 14.02. hat die Demonstration „Neferte Inat Yaşasın Hayat!“ – Demonstration gegen transphobe (Asyl-) Politik in Gedenken an Hande Öncü stattgefunden. Das Kollektiv Frauen*Referat hat organisatorisch unterstützt, Räume und Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Projektunterstützung

Wir haben Projektunterstützung bei dem Interref für das queer-feministische Festival_tastique sowie für die von Heike Fleischmann organisierte Lesung gemacht.

Neues Beratungsangebot

Das Kollektiv Frauen*Referat plant seit längerer Zeit die Beratung auszubauen und, abseits von offenen Plena, in einem gemütlicheren und vertrauteren Setting anzubieten. In der neuen Besetzung werden wir weiter daran arbeiten, um ab April die neue Beratungsstruktur und Möglichkeiten öffentlich anzukündigen.

Camila Garfias für das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik

Im Berichtszeitraum wurde die Vernetzung mit verschiedenen Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStAs) deutscher Universitäten intensiviert und damit die Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit gelegt. Im Zuge der Präsentationstour der neu aufgelegten Broschüre „Völkische Verbindungen – Beiträge zum deutschnationalen Korporationsunwesen in Österreich“ wurden Kontakte zu den örtlichen Antifa-Referaten bzw. Antirepressions-Referaten hergestellt. Ein erstes gemeinsames Projekt im Sommersemester ist angedacht.

Einen weiteren Aspekt der Arbeit stellte die infrastrukturelle Unterstützung des wöchentlichen Protests gegen den Aufmarsch deutschnationaler Burschenschaftler auf der Rampe der Universität Wien dar. Beginnend im Oktober hat die ÖH Uni Wien die allwöchentlichen Proteste vor der Hauptuni mitgetragen. Es wurde dazu auch ein eigenes Transparent gedruckt, welches auf den nach wie vor bestehenden Einfluss männerbündischer Seilschaften an der Universität Wien hinweist, außerdem wurden themenbezogene Informationsmaterialien verteilt und Fragen von Studierenden vor Ort beantwortet. Das Antifa-Referat unterstützte des Weiteren das Vorsitzteam sowie das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung von Anträgen sowie Presstexten zu antifaschistischen Themen.

Die antifaschistischen Demonstrationen gegen die Burschenschaftler-Bälle in Linz und Graz waren auch dieses Jahr in unserem Fokus. Um Studierenden der Universität Wien die Teilnahme an den Protesten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wurde eine gemeinsame Busanreise organisiert, sowie Information zu den Protesten sowie den örtlichen Burschenschaften und deren realpolitischen Einfluss bereitgestellt. Im Rahmen der Förderung der alljährlichen Proteste gegen den Wiener Akademikerball informierte die ÖH Uni Wien über die Protestveranstaltungen der Bündnisse und Gruppen.

Im Dezember hielt das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik eine interne inhaltliche Schulung zum Thema Faschismustheorien ab. Dazu wurde sich unter anderem mit der Publikation einer Vorlesungsgruppe der Universität Göttingen zum Thema „Marxistische Faschismustheorien“ intensiv beschäftigt.

Das Antifa-Referat beteiligte sich zudem an der Planung und Vorbereitung der Ernst Kirchweger Gedenkveranstaltung der ÖH Uni Wien, die am 20. März stattfinden wird, um des 50. Todestages von Ernst Kirchweger, der vom Rechtsextremisten und RFS-Mitglied Günther Kümel ermordet wurde, zu erinnern.

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Unabhängig davon, dass ich es nachvollziehbar und auch gut finde für Antifaschismus aufzutreten und gegen dem, was da vor der Unirampe passiert. Findet ihr es prinzipiell gerechtfertigt Busanreisen zu finanzieren von Zwangsbeiträgen? Ist es in Ordnung, wenn man sowas als Körperschaft Öffentlichen Rechtes macht? Hat das irgendwas mit den Anliegen der Studierenden zu tun oder geht es primär darum, dass man sagt „ja, uns sind solche Aktionen, dass man Busanreisen finanziert wichtiger, als dass man sinnvolle Absicherung für Studierende hat“.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Florian zu deiner Frage vielleicht nur. Ich denke wir sind sehr unterschiedlicher Ansicht, wie die ÖH finanziert werden soll. Du nennst es Zwangsbeitrag, wir sagen Solidarische Haftung und Sicherstellung der finanziellen Mittel der ÖH. Ich möchte ein weiteres Mal daran erinnern, dass die ÖH ein allgemein politisches Mandat hat, d.h. nicht einzig die studienbezogenen Interessen vertritt, sondern eine politische Institution darstellt, die natürlich auf gesamtgesellschaftliche Zustände referieren sollte. Sich in dem Zuge gegen Rechts einzusetzen, ist eines der legitimsten Sachen, die ich mir vorstellen kann.

TOP 6 wird geschlossen.

Stephanie Marx – KSV-Lili beantragt um 14:12 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Ok, wir nehmen die Sitzung noch einmal kurz auf – es ist 14:13 Uhr.

**Markus Giesen – AG meldet sich um 14:13 Uhr ab und überträgt seine Stimme an Johannes Steuerer.
Johannes Steuer – AG meldet sich um 14:13 Uhr an.**

**Stephanie Marx – KSV-Lili beantragt um 14:14 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.
Stephanie Marx – KSV-Lili nimmt um 14:27 Uhr die Sitzung wieder auf.**

Stephanie Marx – KSV-Lili

So, das Aufnahmegerät funktioniert. Wir kommen zum, bitte? (*Anm.: Unverständliche Kommentare im Hintergrund*)

**Kaleb Kitzmüller – AG meldet sich um 14:26 Uhr ab.
Florian Hule - AG meldet sich um 14:26 Uhr an.**

TOP 7 – Wahl der Referent in des Referates für Barrierefreiheit

Am Montag, den 16.03.15 um 13 Uhr hat das Hearing stattgefunden, bei dem die Fraktionen GRAS, VSStÖ und KSV-Lili anwesend waren, sonst leider niemand. Es gibt einen Vorschlag für eine Referent_in, die aufgrund des Hearings ausgesucht wurde, und zwar Anna Steinberger.

Wir schreiten damit zur Wahl.

An die Mandatar_innen: Die Wahlurne ist leer und wir beginnen mit dem Wahlvorgang. Die Mandatar_innen werden namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Stephanie Marx ruft die einzelnen Mandatar_innen auf.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Wunderbar, der Wahlvorgang ist abgeschlossen, wir bitten wieder eine Person jeder Fraktion nach vorne zur Auszählung.

Referat für Barrierefreiheit – Anna Steinberger

Prostimmen: 18

Enthaltungen: 4

Contra: 3

Anna Steinberger ist nicht anwesend. Die Wahl-Annahme wird nachgereicht.

Top 7 wird geschlossen.

TOP 8 – Berichte der Ausschussvorsitzenden

Florian Piewald – Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses

Am Montag, den 16.3. fand der erste ordentliche Finanzausschuss des SoSe 2015 statt. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Das Protokoll der 2. Sitzung des FA im WiSe 14/15 wurde einstimmig angenommen.

Hingegen gibt es bis dato kein neu verfasstes Protokoll der 1. Sitzung des FA im WiSe 14/15 (nachdem das ursprüngliche Protokoll in der letzten Sitzung nicht genehmigt wurde). Man hat sich darauf geeinigt, dass das Protokoll von der Vorsitzenden verfasst und in den nächsten Tagen an alle Personen ausgeschickt wird. Etwaige Mängel bitte dann per e-mail kundtun.

Von Seiten des Wirtschaftsreferenten gab es neben dem Bericht Anträge zur Genehmigung des JVA, Genehmigung des Jahresabschlusses, Kenntnisnahme zur Erhöhung des Stundenkontingents, sowie zu einer Postaussendung im Zuge der ÖH Wahl 2015. Diese Anträge, sowie der Bericht des WiRef's werden separat vorgestellt.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Der Wirtschaftsreferent wird gleich anschließend die bereits im Finanzausschuss vorgetragenen Anträge hier zur Abstimmung bringen.

Florian Soltic - Wirtschaftsreferent

Gleich einmal anschließend die Anträge für den Finanzausschuss.

Antrag 1

Antragsteller: Florian Soltic, Wirtschaftsreferent

Betreff: Erhöhung des Stundenkontingents in den Bereichen Buchhaltung und Sekretariat

Aufgrund des in den letzten Monaten deutlich gestiegenen Arbeitsaufwandes in den beiden Arbeitsbereichen Buchhaltung und Sekretariat, ist trotz Effizienzsteigerungen eine Erhöhung der regulären Arbeitszeit der Dienstnehmer_innen unumgänglich. Daher soll die reguläre Arbeitszeit im Bereich Buchhaltung bei einer Mitarbeiterin künftig statt 31 insgesamt 35 Wochenstunden betragen, im Bereich Sekretariat statt 25 insgesamt 30 Wochenstunden. Gleichzeitig wird durch diese Dienstnehmer_innen auch die Beleg- und Dokumentenablage verwaltet. Die Steigerung des Personalaufwandes inkl. Dienstgeber_innen-Abgaben beträgt hochgerechnet auf 12 Monate rund EUR 7.700,-

Trotz dieser Stundenerhöhung und der damit verbundenen Steigerung der Verwaltungsausgaben soll weiterhin daran gearbeitet werden, unumgängliche Verwaltungsarbeiten möglichst sparsam abzuwickeln bzw. Synergien durch tieferegehende Reorganisationen von Arbeitsbereichen zu nutzen.

Die Universitätsvertretung möge die, seitens der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft bereits genehmigte, Ausweitung der Stundenkontingente beschließen.

Antrag 1

Prostimmen: 24

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 1 angenommen.

Antrag 2

Antragsteller: Florian Soltic, Wirtschaftsreferent

Betreff: Postaussendungen zu den ÖH Wahlen 2015

Um die Studierenden an der Universität Wien von den in diesem Sommersemester stattfindenden Hochschüler_innenschafts-Wahlen in Kenntnis zu setzen, sollen als Wahlinformation zwei Aussendungen an die Studierenden auf dem Postweg erfolgen. Aufgrund der hohen Stückzahl ist mit Portokosten in der Höhe von EUR 12.000,- bis EUR 17.000,- pro Aussendung zu rechnen.

Die erste Aussendung soll an alle ordentlichen und außerordentlichen Hörer_innen der Universität Wien ergehen. Da nur der Druck von Postkarten mit kleineren Termin-Hinweisen für die Wahlberechtigung geplant ist, werden die Druckkosten ca. EUR 2.000,- betragen. Die zweite Aussendung soll an alle Wahlberechtigten erfolgen und personalisierte Informationen über die jeweiligen Wahllokale für die Studienvertretungen enthalten. Hier ist daher mit Druckkosten in der Höhe von bis zu EUR 12.000,- zu rechnen.

Aufgrund der hohen Kosten sind die Postaussendungen im aktuellen Jahresvoranschlag unter Anhang 5 „ÖH-Wahlen“ eigens ausgewiesen. Das Wirtschaftsreferat wird mehrere Angebote für die Produktion der Aussendungen einholen, um eine sparsame Mittelverwendung zu garantieren.

Die Universitätsvertretung möge zwei Postaussendungen als Information zu den ÖH Wahlen für die Studierenden der Universität Wien in der oben beschriebenen Form genehmigen.

Antrag 2

Prostimmen: 18

Enthaltungen: 4

Contra: 3

Antrag 2 angenommen.

Protokollierung des Stimmverhaltens:

Florian Soltic – Wirtschaftsreferent zur Protokollierung

Es sollten sich jene überlegen, zumindest die mit Contra gestimmt haben, ob das Stimmverhalten sinnvoll ist, wenn man eine höhere Wahlbeteiligung erzielen will, ich bezweifele dies!

Philipp Ilming – AG zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Egal wie man jetzt auch dazu stehen mag, wenn man der Meinung ist die Exekutive macht so viel falsch, dann kann eine hohe Wahlbeteiligung sich doch nur positiv auf diese Fraktionen auswirken. Es ist vielleicht auch in den Überlegungen mancher sinnvoller, das Geld für eine Postaussendung als vielleicht für irgendwelche ideologisch zweifelhaftere Sachen oder Bustouren auszugeben. Dementsprechend natürlich für die Information der Wahlberechtigten und daher auch eine positive Zustimmung zu diesem Antrag. Danke schön!

Florian Lattner – AG zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich bin auch für eine hohe Wahlbeteiligung und ich bin auch für eine Information an die Wähler. Und die Kosten sind auch im Rahmen. Der Grund weshalb ich dagegen stimme, ist einfach der, dass ich in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht habe, dass so genannte neutrale Aussendungen der UV vielleicht doch das eine oder andere Zitat enthalten auf der Rückseite, wie wir es von Berichten oder sonstigen Sachen kennen und sich zufälliger Weise in der Werbelinie mit der von der in bestimmten Fraktionen übereinstimmt, oder sonstiges. Aus dem Grund, um da nicht im Nachhinein was vorwerfen zu müssen, habe ich dagegen gestimmt. Einfach, weil ich weiß, wie es bei den vergangenen Wahlen abgelaufen ist im Gegensatz zur Bundesvertretung, die wirklich immer sehr, sehr objektiv und neutral gehaltene Informationen versendet, ist das bei der Universitätsvertretung der Universität Wien nicht der Fall und aus diesem Grund habe ich dagegen gestimmt.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Gut, wir beenden damit den Bericht...Johannes du möchtest auch noch zur Protokollierung des Stimmverhaltens? Ich erinnere daran, dass das kein Diskussionspunkt ist!

Johannes Steuerer – AG zur Protokollierung des Stimmverhaltens

Ja, ich stimme dir zu Florian, dass die Wahlbeteiligung so hoch sein sollte, wie möglich. Ich teile ein wenig die Bedenken von meinem Kollegen Florian Lattner, auch wenn die jetzt nicht begründet sind in diesem Fall, weil wir die Broschüren noch nicht kennen, die ausgeschickt werden. Ich bin aber der Meinung, dass man durchaus Kosten minimieren kann, wenn jetzt schon die Bundes ÖH ebenso eine Erinnerung ausschickt zur ÖH Wahl, müssen wir als ÖH Uni Wien nicht auch noch einmal das ausschicken. Weil es sowieso schon klar ist, wenn ich zur ÖH Wahl gehe, dann wähle ich meine Studienvertreter, meine lokale ÖH und die Bundes ÖH. Ich finde, da kann man durchaus Kosten sparen man muss nicht nochmal extra und doppelt was schicken, was Kosten verursacht. Deshalb habe ich mich auch enthalten, weil ich einerseits dir zustimme, aber andererseits die Notwendigkeit nicht sehe. Danke schön!

Keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht des Finanzausschusses

Camila Garfias – Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses

Leider war auch dieser wieder nicht beschlussfähig.

Ich würde gerne alle Fraktionen darauf aufmerksam machen, dass es diesen Ausschuss gibt, und dass die Einladungen immer erfolgen, und dass man auch immer Erscheinen sollte. Wir waren demnach nicht beschlussfähig, da nur 3 Personen anwesend waren. Ich kann trotzdem auch informieren, dass es keine Fälle gegeben hätte, die zu berichten sind. Es wäre dennoch anzuraten, dass man nochmals die Wichtigkeit dieses Gremiums überdenkt und auch erscheint! Da man sich zum Beispiel überlegen könnte, wie man den Gleichbehandlungsausschuss bekannter machen könnte. Wir haben das ja in der 1. Sitzung dieser Exekutive bereits besprochen. Mittlerweile findet man den Gleichbehandlungsausschuss der UV auch auf der Homepage.

Deshalb mein Appell an alle, nehmts doch die Gremien der UV ernst und kommt!

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Ich finde es auch schade, dass so wenige Leute im Gleichbehandlungsausschuss sind. Ich möchte auf der anderen Seite auch sagen, dass es schwer ist jemandem zu sagen, ja, fahr' zu einem Ausschuss, wo es eh nichts zu besprechen gibt und nach 5 Minuten geh' wieder heim. Da lohnt sich weder die Fahrt, und vor allem sind die Leute jetzt gerade ziemlich in einem Prüfungsstress, etc. Da wäre es eben meiner Meinung nach besser, wenn man den Gleichbehandlungsausschuss in Zukunft nur dann einberuft, wenn es Fälle gibt und es sonst lässt, weil sonst ist es in meinen Augen ziemlich schwachsinnig, danke!

Keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses.

Stephanie Marx für den Koordinationsausschuss

Für die 5. ordentliche Sitzung am 19.1. des Koordinationsausschusses wurde um 16:22 Uhr festgestellt, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist.

Dem Ausschuss stehen momentan noch €11.882,00 zur Verfügung.

Die nächste Sitzung findet am 23.03.2015 um 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung an der Uni Wien pünktlich statt.

Stephanie Marx für den Sonderprojektausschuss

Sitzung vom 03.02.2015

Anträge:

Sopronr.: 0302/15/01, „4. Literaturwoche Äquatorialguinea“, 500 €(Auflage: keine Honorare)

Sopronr.: 0302/15/02, „Modell European Union Vienna 2015“, 500 €

Sopronr.: 0302/15/03, „Vortrags-und Workshop-Reihe: „Mexiko und die Wunde der Welt“, 800 €

Sopronr.: 0302/15/04, „Konferenz: Film und Faschismus“, 800 €

Sopronr.: 0302/15/05, „Offene Deutschkurse“, 1000 €

Sopronr.: 0302/15/06, „Ringvorlesung Recht auf Stadt“, 800 €

Sopronr.: 2106/11/07, „Leonce & Lena“, abgelehnt (Formalfehler)

Sopronr.: 2106/11/08, „Kunstgeschichte-Festival 2015“, 600 €(Auflage: keine Honorare)

Sopronr.: 0302/15/09, „Ein Textarchiv für kritischen, österreichischen Journalismus–MALMÖ“ (vorläufig nicht gefördert)

„Purrrr!_Femme!-ance!“, 800 € (Queer Fem Fördertopf)

Insgesamt wurden Anträge in der Höhe von 5.800 €beschlossen. Davon 5.000€für den allgemeinen Topf und 800 €für den feministisch/queeren Topf.

Im allgemeinen Topf befinden sich daher noch 14.635€und im feministisch/queeren Topf 7.570 €

Die nächste SOPRO Sitzung findet am Freitag den 27.03.2015, um 18:00 in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung statt.

Top 8 wird geschlossen.

TOP 9 – Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013/2014

Antrag 3

Antragsteller: Florian Soltic, Wirtschaftsreferent

Betreff: Beschlussfassung über den Jahresabschluss per 30.06.2014

Der beiliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013/14 inkl. Prüfbericht, SOLL-IST-Vergleich und Budgetänderungsverzeichnis wurde Anfang Jänner 2015 fertiggestellt.

Die Universitätsvertretung möge den beiliegenden Jahresabschluss genehmigen.

Antrag 3

Prostimmen: 18

Enthaltungen: 7

Contra: 0

Antrag 3 angenommen.

Top 9 wird geschlossen.

TOP 10 – Beschlussfassung über die Änderung des Jahresvoranschlages für das Wirtschaftsjahr 2014/2015

Antrag 4

Antragsteller: Florian Soltic, Wirtschaftsreferent

Betreff: Änderung Jahresvoranschlag (JVA) Wirtschaftsjahr 2014/2015

Die Universitätsvertretung möge den geänderten JVA inkl. Anhang 1 bis 6 für das Wirtschaftsjahr 2014/2015, der mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung am 17.03.2015 allen Mandatar_innen zugesandt wurde, genehmigen.

Anlagen:

- Geänderter Jahresvoranschlag Wirtschaftsjahr 2014/2015
zzgl. Anhang 1 bis 6 – Stand UV-Sitzung 17.03.2015
- Budgetänderungsverzeichnis Wirtschaftsjahr 2014/2015 – Stand UV-Sitzung 17.03.2015

Antrag 4

Prostimmen: 17

Enthaltungen: 8

Contra: 0

Antrag 4 angenommen.

Top 10 wird geschlossen.

TOP 11 – Beschlussfassung über die Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen für die ÖH Wahl 2015

Stephanie Marx – KSV-Lili

Antrag 5

Antragstellerin: Vorsitz

Betreff: Zuordnung STVen/FVen

Ich werde es einleitend kurz moderieren. Es sind einleitend allen Mandatar_innen die Unterlagen zugeschickt worden - 1 Tag nachdem die Einladung ergangen ist.

Der Schwerpunkt, von dem was wir gemacht haben, ist im Prinzip gelegen auf der Neuordnung der neu eingerichteten Bachelor-Lehramtstudien. Wobei das entsprechend dem Vorgehen von vor 2 Jahren gemacht worden ist, d.h. die Lehramtstudierenden wurden den jeweiligen Unterrichtsfächern zugeordnet, den Fachstudienrichtungen. Es gibt im Bereich der Studienvertretungen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Änderungen. Auf einer Seite ist die STV Keltologie quasi abgeschafft nachdem das Studium abgelaufen ist, es gibt de facto gar keine Studierenden mehr im Bereich der Keltologie. Außerdem gibt es 3 Namensänderungen und zwar einerseits eine Lehramtstudienvertretung die vorher hieß GEWI HUS, die ist jetzt in Lehramt Psychologie und Philosophie geändert worden, das ist die eigentliche Bezeichnung des Unterrichtsfaches. Es ist die Bezeichnung der ehemaligen STV Urgeschichte und Frühgeschichte in Urgeschichte und Historische Archeologie geändert worden. Und dann gibt es 3 Studienvertretungen die zu 1 Studienvertretung zusammengefasst werden. Zwar einerseits aufgrund der Beschaffenheit des Institutes und andererseits aufgrund der Rückmeldung der einzelnen Studienvertreter_innen. Es geht de facto um das Institut für Orientalistik, wo mehrere Studienrichtungen zusammengefasst werden, die bis jetzt 3 differenzierte Studienvertretungen hatten und die jetzt zur STV Orientalistik zusammengefasst werden. Das sind die Altsemitische Philologie und Orientalische Archeologie, Arabistik und Turkologie. Das sind die Änderungen im Bereich der Studienvertretungen. Was die Zuordnung der Studienvertretungen zu den Fakultätsvertretungen angeht, ist es relativ eindeutig, die Satzung lässt ja nicht viel Spielraum. Die beiden gravierendsten Änderungen zum Vorjahr sind wohl, dass 2 Sachen korrigiert worden sind. Und zwar das die Zentrumsvertretung Molekular Biologie, sowohl die STV als auch die STV Dr. Naturwissenschaft zugeordnet wurde. Und auch, dass die Zentrumsvertretung Lehrer_innenbildung anteilig die jeweils fachlich zuständigen Studienvertretungen zugeordnet wurden. Das ist alles den Unterlagen zu entnehmen. In welchem Ausmaß ist versucht worden in der Zuordnung den tatsächlichen fachlichen Bedingungen und Vertretungsstrukturen gerecht zu werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Es gibt keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich erinnere daran, dass die Studienvertretungen die Zusammenfassung von Studienrichtungen zu Studienvertretungen mit einer 2/3 Mehrheit abgestimmt werden muss.

Antrag 5

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 5 einstimmig angenommen.

Top 11 wird geschlossen.

TOP 12 – Anträge

Stephanie Marx – KSV-Lili

Antrag 6

Antragstellerin: VSStÖ, GRAS, KSV-Lili, Fest

Betreff: Was gibt's denn da zu feiern? Es gibt keinen Grund zu feiern!

Die Universität Wien entwickelt zu ihrem 650sten Jubiläum eine eindrucksvolle Aktivität. Allein um all die Veranstaltungen zu bewerben, die geplant sind, ist eine 139-seitige Hochglanzbroschüre produziert worden. Eine LED-Wand vor dem Eingang des Hauptgebäudes beglückt Student_innen, Mitarbeiter_innen und unbeteiligte Passant_innen regelmäßig mit neuen Slogans. Merchandise in rauen Mengen wird produziert und die Betreuer_innen der sozialen Medien kommen aus der Feierstimmung gar nicht mehr raus.

Allem Anschein nach liegt das Interesse der Universität darin den Schein zu polieren und sich selbst als Hochburg des Guten zu stilisieren. Da sehr viele der Projekte von der Intention her sehr wohl kritisch sind, darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Realität im Universitätsalltag fast diametral entgegengesetzt läuft.

Die Universität könnte dieses Jubiläum dazu nutzen, ihren elitären, ausschließenden Charakter zu reflektieren und Maßnahmen zu setzen, die diesem Umstand entgegen wirken. Sie könnte stärker dafür eintreten, die Mittel zu bekommen, die sie benötigt, um dies zu tun. Doch das ist nicht passiert.

Die Universitätsvertretungssitzung möge daher beschließen:

Die ÖH Uni Wien stellt ein kritisches Gegengewicht zu den 650 Feierlichkeiten der Universität dar, und macht auf die Problematik der Image - Kampagne aufmerksam.

Florian Piewald – Julis beantragt um 15:01 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Stephanie Marx – KSV-Lili nimmt die Sitzung um 15:07 Uhr wieder auf.

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Ich glaube ich könnte dem Antrag sogar zustimmen, wenn da ein Wort nicht wäre, was mich ein bisschen irritiert. Was man glaube ich näher definieren sollte. Vielleicht meinen wir das gleiche, aber es steht eben anders da. Ihr sprecht davon, dass ihr gegen das Elitäre an der Uni seid. Da sollten wir Elite definieren, reden wir hier von einer geistigen Elite oder reden wir hier von selektivem Ausschluss aufgrund von nicht nachvollziehbaren Kriterien, dass die Uni beispielsweise lange Zeit Frauen ausgeschlossen hat, etc., weil sonst könnte man auch glauben, dass man sich gegen eine geistige Elite ausspricht und dem würde ich dann nicht so zu stimmen. Danke!

Stephanie Marx – KSV-Lili

Vielleicht direkt zur Antwort: elitär heißt ausschließend

Florian Piewald spricht Unverständliches im Hintergrund.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Nachvollziehbar sind die Kriterien meistens sehr gut. Der Punkt ist, das eine geht mit dem anderen meistens einher. Also den Zugang zur Bildung zu haben, sich bestimmtes Wissen aneignen zu können, die Zeit dazu haben sich an bestimmtes Wissen an zu eigenen, geht meistens einher damit in welchen Arbeitsverhältnissen ich stecke, welche Möglichkeiten ich habe, eben ganz, ganz oft, welches Geschlecht ich habe und diskriminierende Mechanismen greifen das natürlich auch an. Elitär heißt ausschließend, da geht es nicht darum jemanden zu kritisieren wegen so viel Wissen. Was halt sehr wohl kritisierend wird, ist zu sagen „ich weiß nur so viel, weil ich so klug bin“ und nicht zu sagen „ich weiß so viel, weil ich Privilegien habe“. Also insofern hängt es ein bisschen miteinander zusammen.

Stephanie Marx wiederholt nochmals den Wortlaut des Antrages.

Antrag 6

Prostimmen: 18

Enthaltungen: 3

Contra: 4

Antrag 6 angenommen.

Laurin Rosenberg - VSStÖ

Antrag 7

Antragstellerin: VSStÖ, GRAS, KSV-Lili, Fest

Betreff: Für die Beibehaltung des FEMATIK-Sonderkontingents an der Uni Wien

In den 1980er Jahren unter Hertha Firnberg eingeführt, lässt die Universitätsleitung der Uni Wien frauen*- und genderspezifische Lehrveranstaltungen im 650ten Jahr ihres Bestehens wieder auf wackeligen Füßen stehen. Zwar soll das Stundenkontingent formal erhalten werden, doch sollen die sog. FEMATIK-Lehraufträge an der philologisch-kulturwissenschaftlichen und historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät zukünftig durch die Studienprogrammleitungen, statt wie bisher von einem eigenen Ausschuss vergeben werden. Bereits in den 1990er Jahren wurde von wissenschaftlicher Seite stark kritisiert, dass diese Stunden nicht durch ein eigenes Gremium vergeben wurden - denn in der Realität der Lehrplanung führt dies dazu, dass die Stunden zum „Löcherstopfen“ von Engpässen in der Lehre, aber jedenfalls nicht nach inhaltlichen Kriterien vergeben wurden. Die Historikerin Andrea Griesebner formulierte 1994, dass „teilweise [...] nur nach Frauenthematik klingende Lehrveranstaltungen [...] in das Sonderkontingent abgeschoben“¹ wurden. Eine eigens zuständige Kommission bzw. in jüngerer Zeit der „Genderausschuss“ stellten eine Errungenschaft dar, um frauen*- und genderspezifische Lehre zu fördern. Jetzt soll diesem - noch immer drittelparitätisch besetzten - Ausschuss die Entscheidungskompetenz entzogen werden; mit einem Rückfall in die Zustände der 1980er und 1990er Jahre ist zu rechnen.

Wie der angehängten Stellungnahme zu entnehmen ist, muss dieser Entwicklung dringend entgegen gewirkt werden!

Stellungnahme:

Offener Brief an die Universitätsleitung der Universität Wien:

Uni Wien forciert das Ende der Frauenförderung!

Die Universitätsleitung will die FEMATIK Lehraufträge der historisch-kulturwissenschaftlichen und philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät abschaffen!

Der Genderausschuss der philologisch-kulturwissenschaftlichen und historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien ist dafür zuständig, die Käthe-Leichter Gastprofessur und die FEMATIK Lehraufträge an den Fakultäten zu vergeben. Die FEMATIK Lehraufträge bieten eine wichtige Stütze für die Förderung von genderspezifischen Lehrveranstaltungen und Jungakademiker_innen an der Universität: Das in der Form bestehende Sonderkontingent wird nur an Personen vergeben, die in keinem festen Dienstverhältnis mit der Uni Wien stehen. Aus den Anträgen aller auf den beiden Fakultäten vertretenen Institute vergibt der Genderausschuss Lehraufträge im Ausmaß von circa 24 Stunden, die nicht nach Notwendigkeiten, sondern einzig der Qualität der Bewerbungen ausgesucht werden.

Durch die zentrale Vergabe für die kulturwissenschaftlichen Fakultäten kann sichergestellt werden, dass unabhängig von der Größe eines Instituts immer wieder genderspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden können. Diese sind nicht im regulären Lehrangebot integriert, sondern stehen zusätzlich zum jeweiligen Stundenkontingent zur Verfügung. Dabei ist die Notwendigkeit der FEMATIK Lehrveranstaltungen ist evident: Auch im Jahr 2015 würden viele Institute ohne dieses Sonderkontingent keine Gender Lehrveranstaltungen anbieten. Somit wird durch die FEMATIK Lehrveranstaltungen dieses gesellschaftspolitisch wichtige (Lehr-)Thema in jedem Institut der beiden Fakultäten unterstützt, gefördert und garantiert.

Nun will die Unileitung die FEMATIK Lehraufträge abschaffen! Die gerade einmal 12 (!) Lehrveranstaltungen sollen auf die jeweiligen Institute verteilt und ins reguläre Lehrangebot integriert werden. Dem Genderausschuss soll noch die 'Möglichkeit' bleiben, eine Stellungnahme zur Auswahl der Lehrveranstaltungen abzugeben. Dieser Wunsch des Rektorats ist auf vielen Ebenen fatal. Die Expertise des Ausschusses, im Rahmen dessen allein aufgrund der fachlichen Qualität Anträge ausgesucht werden, wird schlicht unterminiert. Abgesehen davon muss festgehalten werden, dass die Gender Studies

keineswegs in jedem Studium angekommen sind, was ein Blick in die jeweiligen Vorlesungsverzeichnisse der Studienrichtungen leicht belegt. Ebenfalls fatal ist der 'Ersatzvorschlag', die circa 12 Lehrveranstaltungen nicht länger als Sonderkontingent handzuhaben, sondern dem regulären Stundenkontingent der einzelnen Institute zuzuordnen - schließlich ist nur zu leicht zu erahnen, wie der Gap zwischen "inhaltlicher Ausrichtung" und "Stundenknappheit" der Institute beantwortet werden wird. Außerdem würden natürlich auch niemals alle Institute zumindest zwei Stunden Lehre zugesprochen bekommen können. Durch diese Regelung entfielen für viele Institute die Möglichkeit Gender Lehrveranstaltungen anbieten zu können! Zusätzlich wird damit eine für beide Fakultäten ohnehin alarmierende Tendenz bestärkt: der Rückgang der externen Lehre und die damit verbundene Förderung von Nachwuchswissenschaftler_innen.

Wir bleiben mit – gelinde gesagt – Verblüffung über die Idee des Rektorats zurück. Darüber, dass im Jahr des 650 Jahre Jubiläums, inmitten der Selbstbeweihräucherung der Uni Wien, dieses Vorgehen überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Da sich die Uni Wien mit "Frauenförderung und Förderung genderspezifischer Forschung" brüstet, wäre das Mindeste, was in diesem Jubiläumsjahr zu erwarten wäre, eine Aufstockung des Sonderkontingents gewesen! Das und nichts anderes kann langfristig dazu führen, dass die Uni Wien zu der Universität wird, die sie seit Jahrhunderten glaubt zu sein. Aktuell ist die Idee des Rektorats nichts anderes als ein Rückwärtsschritt. Nachdem seit Jahrzehnten Einzelpersonen viel Energie und Zeit dafür aufgebracht haben und bringen, Frauenforschung und in weiterer Folge Gender- und Queerforschung in der Universität zu etablieren, bleibt die Universitätsleitung im Jubiläumsjahr ganz in ihrer Tradition als elitäre, frauenfeindliche und konservative Einrichtung ihrer Linie treu.

Dies verurteilen wir auf das Schärfste und fordern das Abwenden der geplanten Abschaffung der Vergabe der FEMATIK Lehraufträge durch den Genderausschuss und die unbedingte Beibehaltung der Lehraufträge als Sonderkontingent. Wir fordern weiterhin eine Aufstockung des Sonderkontingents für Feministische Methoden, Analysen und Theorien in den Kulturwissenschaften!

¹ Griesebner, Andrea: "Die Wiener Initiative für die Stärkung der Frauenforschung und ihrer Verankerung in der Lehre. Ein Bericht". In: Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Wien: U.-print. 1994 (=Band 3). S. 62.

Antrag 7

Prostimmen: 17

Enthaltungen: 5

Contra: 3

Antrag 7 angenommen.

Protokollierung des Stimmverhaltens:

Armin Kleinke-Männer – AG

Ich habe mich deswegen enthalten, weil ich grundsätzlich unterstütze, dass die Studenten mitsprechen bei ihrem Lehrplan und den Lehrveranstaltungen, und dass ihre Anliegen berücksichtigt werden. Diesen spezifischen Fall kann ich aber nicht mittragen, deswegen habe ich mich enthalten.

Antrag 8

Antragstellerin: Cathy Schneider

Betreff: Entsendung in die BV

Ich, als ZBV der GRAS Uni Wien entsende ab 1. April 2015 Lena Köhler statt Kerstin Bardsley in die ÖH Bundesvertretung. Als Ersatz für Lena Köhler nominiere ich Janina Kathack (statt Karin Stanger) ebenfalls ab 1. April 2015.

Antrag 8

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 8 einstimmig angenommen.

Antrag 9

Antragstellerin: Florian Piewald - Julis

Betreff: Einstellung von Druck & Versand der Zeitschrift Unique

Die ÖH Uni Wien möge beschließen den Druck & Versand der Zeitschrift Unique einzustellen. Die Zeitschrift sollte zukünftig lediglich online zur Verfügung gestellt werden. Die damit eingesparte €148.000 sollen unter anderem dazu verwendet werden um doppelt so viele Deutschkurse wie bisher anbieten zu können sowie die Kursgebühr dieser um die Hälfte zu senken. Der Restbetrag soll dem Härtefond zur Verfügung gestellt werden.

Camila Garfias – VSSStÖ beantragt um 15:19 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

Stephanie Marx – KSV-Lili nimmt um 15:30 Uhr die Sitzung auf.

Philipp Ilming – AG

Wenn doch jetzt schon viel besprochen wurde, so mache ich mich vielleicht in manchen Punkten unbeliebt, wenn ich gegen den Strom schwimme. Ich finde grundsätzlich eine Universitätszeitung, eine Zeitschrift für Studierenden sehr gut und auch in dem etwas klassischen Modell der Zeitung. Das Problem, das ich sehe ist einerseits die Ausgestaltung und wie das ganze zustande kommt. Ich finde schon, dass es eine Opt-Out-Version geben sollte. Ich finde trotzdem, dass diese klassische Zeitung bis zu einem gewissen Grad ist, was man durchaus erhalten kann. Man kann ja zusätzlich Schritt für Schritt das weiter online ausbauen.

Was ich auch anregen möchte, das sind sehr hohe Kosten, d.h. man könnte die auch nutzen einmal statt eines Titelblattes am Titelblatt die entsprechenden Werbungen auch für die ÖH Wahl anbringen, die zusätzlich noch ausgeschickt werden, um hier das kosteneffizient zu gestalten, um beispielsweise Hinweise auf solche Prüfungsrechtsbroschüren – der Wortlaut weiß ich jetzt gerade nicht – gezielter aufmerksam zu machen. Dass etwas andererseits auch mehr, ich sage jetzt mal ganz banal, Richtung Bundes ÖH Zeitschrift zu fokussieren. Ich werde daher nicht für die Digitalisierung stimmen, denke, dass das natürlich ein Punkt ist, den man diskutieren sollte, dass man zumindest deutlich ausbaut und hier Optionen lässt, um die Zusendungen an alle. Die extrem hohen Kosten waren schon öfter Thema und die sind natürlich zu überdenken.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Gut, ich habe mich als nächstes selbst auf die Redner_innen-Liste gestellt. Ich kann überraschender Weise in sehr viel Punkten Philipp zustimmen. Ich finde auch, dass es sehr gut ist eine Universitätsvertretungszeitung zu haben, die als Hardcopy vorliegt. Ich glaube allerdings sehr wohl, dass es Ausbaumöglichkeiten im Onlinebereich gibt. Ich finde den Antrag der Julis deswegen eigentlich sehr gut, weil er auf 2 wichtige Punkte aufmerksam macht, nämlich einerseits den Ausbau der Deutschkurse und andererseits auch auf die Mittelverwendung, um sozialbedürftige Studierende zu fördern. Bezüglich der Unique musste ich einfach sagen, ist es einfach schlicht und ergreifend für uns nicht möglich dem Antrag zu zustimmen, weil wir rechtliche Verbindlichkeiten haben, in denen wir bis zum Ende des Wirtschaftsjahres stecken. Das ist ein Vertrag mit einer Druckerei, da sind bestimmte Auflagen festgelegt, die in einer bestimmten Stückzahl produziert werden müssen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres. Dagegen kann man momentan nicht viel tun und es ist tatsächlich auch eine Überlegung, die längerfristig getroffen werden muss und es nicht innerhalb der letzten 3 Monate einer Exekutive umgesetzt werden kann. Ich finde es deswegen ein bisschen schade, weil wie gesagt die beiden Punkte, was die Deutschkurse betrifft und auch den BV Härtefond eine sehr wichtige Anmerkungen.

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Natürlich ist es klar, dass es rechtliche Verbindlichkeiten gibt und es steht auch nicht drinnen, dass man das sofort online zur Verfügung stellt und den Print einstellt, sondern das impliziert natürlich, dass der Print, dann zu dem Zeitpunkt eingestellt ist, wenn es aufgrund der rechtlichen Verbindlichkeiten möglich ist und aus dem Grund ist das Gegenargument sehr, sehr fadenscheinig.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Ich möchte gleich direkt darauf antworten, der Punkt ist halt schon der, dass innerhalb der nächsten 3 Monate die Exekutive endet und ich mich dafür nicht verantwortlich zeigen möchte, für welche Exekutive auch nachfolgt, Entscheidungen da im vor hinein zu treffen. Also deswegen vielleicht gegen die Fadenscheinigkeit.

Antrag 9

Prostimmen: 6

Enthaltungen: 0

Contra: 19

Antrag 9 nicht angenommen.

Florian Lattner – AG

Antrag 10

Antragsteller_in: AktionsGemeinschaft

Betreff: Pflicht zur Schadensminderung des Cafe Rosa Debakels

Wie wir alle den Medien entnehmen konnten, wurde der Ermittlungsbericht zum Verfahren gegen Janine Wulz bezüglich des Verdachts auf Untreue im Rahmen des Cafe Rosa Debakels durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz bereits übermittelt.

Es wird allgemein damit gerechnet, dass es zu einer Klageerhebung kommen wird. Dieses Gremium ist selbstverständlich keinesfalls der Richter, sondern es muss lediglich alle Optionen zur Schadensminderung nutzen. Durch den Anschluss als Privatbeteiligte entstehen keine Kosten, somit besteht auch keinerlei Prozessrisiko.

Um für den Fall der Eröffnung eines Gerichtsverfahrens, den bereits entstandenen Schaden für die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien so gering wie möglich zu halten, ist es daher unsere Pflicht, folgendes zu beantragen:

Die Universitätsvertretung möge beschließen, dass sich die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien einem allfälligen Strafverfahren gegen Janine Wulz als Privatbeteiligte Geschädigte anschließt um Ersatz für den erlittenen Schaden zu begehren.

Karin Stanger – GRAS beantragt um 15:38 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

Stephanie Marx – KSV-Lili nimmt um 15:54 Uhr die Sitzung auf.

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Ich möchte nur noch einmal festhalten und das vor allem betonen, dass das hier überhaupt keine Auswirkungen für das Verfahren selbst hat, auf den Ausgang des Verfahrens oder eine Vorverurteilung oder Sonstiges. Der einzige Sinn dieses Begehrens ist der, dass, sollte es zu einer Verurteilung kommen, die ÖH nicht selbständig rechtlich klagen muss und dadurch ein Prozessrisiko trägt und ihr mehr Kosten entstehen, sondern dass sie, falls es zu einer Verurteilung kommt automatisch im Verfahren drinnen ist und in diesem Verfahren dann keinerlei Kosten trägt als Privatbeteiligte. Wenn wir uns diesem Verfahren nicht anschließen und es kommt zu einer Verurteilung ist die ÖH verpflichtet selbständig Regress anzufordern, d.h. es entstehen hier Mehrkosten, Mehraufwand, etc. Wenn wir uns hier heute anschließen, entstehen keinerlei Mehrkosten, keinerlei Prozessrisiko und wenn es zu einer Verurteilung kommt, bekommt die ÖH Uni Wien automatisch den Schadenersatzanspruch. Sollte es zu keiner Verurteilung kommen, hat die ÖH Uni Wien auch keinerlei Schaden, weil sie wie gesagt kein Prozessrisiko trägt. Das Prozessrisiko trägt der Staat. Das heißt, wenn wir uns heute hier anschließen und es kommt zu keiner Verurteilung ist die Sache damit gegessen und es entsteht für niemanden ein Problem. Wie gesagt noch einmal, das hier ist jetzt keine inhaltliche Debatte, unabhängig davon ob wir jetzt glauben, dass Janine Wulz verurteilt wird oder ob wir glauben, dass sie unschuldig ist. Man muss sich dem Verfahren anschließen und die Republik, das Gericht, die ordentliche Judikatur wird ein Urteil fällen. Wir selbst sind dazu nicht im Stande, wir kennen die Fakten nicht alle im Detail, sondern wir müssen uns auf die unabhängige Justiz verlassen und uns dem Verfahren nur deshalb anschließen, weil wir so das Prozessrisiko auf null senken und uns selbst vor der Situation bewahren, dass die ÖH Uni Wien im Zuge einer Verurteilung anschließend selbständig als Klägerin auftreten muss. Danke!

Florian Hule – AG überträgt um 15:55 Uhr seine Stimme an Markus Giesen.

Markus Giesen – AG meldet sich um 15:55 Uhr an.

Laurin Rosenberg – VSSStÖ

Ich sehe keinen Sinn dahinter sich irgendwelchen Klagen, die es noch nicht gibt, die noch nicht das sind, anzuschließen. Abgesehen davon, dass es natürlich inhaltlich große Differenzen zwischen unseren Sichtweisen gibt und sich irgendwelchen Verfahren, die in Schweben sind und unklar ist, ob überhaupt was

passieren wird und wo es keinen juristischen Grund dafür geben könnte, dass es zu einer Anklageerhebung überhaupt kommt. Sich da im Vorhinein schon mal anzuschließen, ist irgendwie absurd.

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Aus dem Grund steht im Antrag auch allfällig. Wenn es nicht zu einer Klageerhebung kommt und wir beschließen heute den Antrag, ist es ja eh hinfällig, dann ist ja eh alles in Ordnung. So wie alles in Ordnung ist, wenn sie freigesprochen wird. Wir rüsten uns nur für den Eventualfall, der gar nicht so unwahrscheinlich ist, dass es eben doch zu einer Klagserhebung kommt. Damit besteht ja hier kein Urteil. Wir müssen jetzt nicht darüber diskutieren, ob wir sie für unschuldig halten oder nicht. Wenn sie unschuldig ist, wird sie freigesprochen bzw. wird gar keine Klage erhoben. Aber wir sind jedenfalls verpflichtet den Schaden für die ÖH und für unsere Mitglieder so gering wie möglich zu halten. Das heißt, die Debatte stellt sich gar nicht, ob wir uns dem anschließen oder nicht, weil wenn dieser Antrag angenommen wird entsteht absolut kein Nachteil, es entstehen keine Kosten, es entsteht keine Verurteilung, es entsteht gar nichts. Es ist bloß das Anhängen daran, dass wir sozusagen gratis an diesem Prozess teilnehmen dürfen, das ist alles. Es gibt absolut keinen sachlichen Grund dagegen. Ich habe noch gar keinen einzigen sachlichen Grund gehört und ich kann auch keinen hören, weil der Anschluss als Privatbeteiligte keinerlei Prozessrisiko mit sich führt, d.h. man kann eben nur gewinnen und nichts verlieren. Warum dieser Antrag kommt bevor das Strafverfahren eröffnet wurde, hängt damit zusammen, dass wenn so ein Strafverfahren eröffnet wird und die Ermittlung ist bereits abgeschlossen, der Bericht ist gerade in der Begutachtung, d.h. das kann jetzt sehr, sehr rasch gehen. Es kann durchaus passieren, dass der Prozess schon im vollsten Laufen ist, wenn die nächste UV-Sitzung stattfindet, und dass es dann bereits zu spät ist, dass man noch selbst Anschluss an dieses Verfahren als Privatbeteiligte begehren kann. Aus dem Grund muss dieser Antrag heute hier erfolgen, danke!

Stephanie Marx verliest nochmals den Antragstext.

Antrag 10

Prostimmen: 8

Enthaltungen: 0

Contra: 17

Antrag 10 nicht angenommen.

Protokollierung des Stimmverhaltens

Stephanie Marx – KSV-Lili

Nur ein paar Worte möchte ich dazu sagen. Ich bin tatsächlich ein bisschen entrüstet darüber, wie versucht wird auf einer juristischen, formalen Ebene aus einem Thema politisches Kleingeld zu schlagen auf dem Rücken von Einzelpersonen.

Es ist momentan in keinster Weise klar, ob es in irgendeiner Art und Weise zu einer Anklage kommt. Im Gegenteil es sieht ja aus als ob dem nicht so sein wird und ich werde nicht für einen Antrag stimmen, der eine Vorverurteilung von einer Person vornimmt und aus diesem Grund habe ganz klar dagegen gestimmt!

Vedrana Covic – VSSStÖ meldet sich um 16:05 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Alina Bachmayr-Heyda.

Alina Bachmayr-Heyda – VSSStÖ meldet sich um 16:05 Uhr an

Christoph Wiederkehr – Julis

Antrag 11 :

Antragsteller: Junge Liberale Studierende

Betreff: Partizipation stärken mittels Uni-Liquid

Seit Jahren kämpfen Österreichs Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften mit einer sinkenden Beteiligung bei den ÖH-Wahlen. Als Grund nicht an der Wahl teilzunehmen, geben viele Studierende oft die fehlende Transparenz der ÖH und ihrer Gremien an.

Eine offene Partizipation, bei der Studierende möglichst hürdenfrei teilnehmen können, wirkt diesem Trend entgegen. Da Studierende die Möglichkeit bekommen, direkt auf die Arbeit der Universitätsvertretung einzuwirken und somit die eigene Universität mit zu gestalten. Durch die Partizipation der Studierenden wird gleichzeitig auch die Arbeit der ÖH für diese sichtbar.

Das Projekt "Uniliquid" basiert auf der Software Liquid Feedback, welches in Österreich bisher noch kein großes Interesse auf sich zog. In Deutschland hingegen wird das Programm zum Beispiel bereits im Landkreis Friesland verwendet um Bürgerinnen die Partizipation an regionalen Themen zu ermöglichen. Als Vordenker sollte die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Wien, die durch die Software gegebene geringe Beteiligungshürde nutzen, um so die Transparenz der ÖH zu erhöhen und Studierenden die Möglichkeit zu geben ihre Universität aktiv mitzugestalten . Das Uniliquid ermöglicht es jedem registrierten Nutzer eigene Ideen einzubringen und Ideen anderer zu bewerten. Positiv bewertete Ideen sollen von der Universitätsvertretung diskutiert und umgesetzt werden.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:
eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich mit dem Programmierer des Uniliquid's in Verbindung setzt und dieses System auf den Webservern der ÖH Uni Wien installiert. Weiters sind die Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, dass Uniliquid mit dem Anfang des WiSe 15 für alle Studierende zugänglich zu machen, sowie ein Werbekonzept zu entwickeln und umzusetzen, welches Studierende zum Teilnehmen von Uniliquid motivieren.

**Stephanie Marx – KSV-Lili beantragt um 16:07 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.
Stephanie Marx – KSV-Lili nimmt die Sitzung um 16:17 Uhr wieder auf.**

Stephanie Marx – KSV-Lili

Es liegt immer noch vor ein Antrag von den Julis, wo sich scheinbar in der Pause eine kleine Änderung ergeben hat. Möchtet ihr die vortragen? Bzw. es gibt eine Änderung im Antragstext?

Christoph Wiederkehr – Julis

Es gibt eine Änderung, die ich gerne übernehme und auch danke für die konstruktive, kurzfristige Zusammenarbeit zwischen fast allen Fraktionen. Es geht nun um die Änderung des letzten Absatzes:

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:
eine Arbeitsgruppe im Sinne der Satzung einzusetzen, die sich mit den Initiatoren in Verbindung setzt und über Möglichkeiten einer Etablierung an der Uni Wien zu sprechen.

Antrag 11

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 11 einstimmig angenommen.

Johannes Steuerer – AG

Antrag 12:

Antragsteller: AktionsGemeinschaft

Betreff: Qualität des Live-Streams

Die Universitätsvertretung möge beschließen, dass das für den Live-Stream verantwortliche Referat sich um folgende Punkte kümmert:

- Kauf einer besseren Kamera
- Kauf eines für den Zweck geeigneten Mikrofons
- zukünftige Übertragung der Live-Streams auf einer geeigneten (=besseren) Plattform (höhere Videoqualität, keine Werbeunterbrechungen).

Antrag 12

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 12 einstimmig angenommen.

Antrag 13:

Antragsteller: AktionsGemeinschaft

Betreff: Sperre Facebook-Seite

Die Universitätsvertretung möge beschließen, dass die Person Mag. Adrian Korbziel von der Facebook-Seite der ÖH Uni Wien entsperrt wird.

Karin Stanger – GRAS

Ich war ja vorher im Öffentlichkeitsreferat und wir haben auch auf die Facebook-Seite eine Netiquette, d.h. wir sperren Leute, die andere Leute beschimpfen. Da geht es gar nicht darum, dass man die ÖH als solches beschimpft, sondern die andere Leute beschimpfen. Ich kann für diesen Fall nicht sprechen, ich weiß es nicht was da passiert ist, aber normalerweise machen wir das. Vielleicht fällt ja der Herr Korbziel da darunter?

Magdalena Zangerl – Referat für Bildungspolitik

Ich glaube, dass die Betreuung der ÖH Uni Wien Facebook-Seite und die Sperrung von Nutzer_innen, die einer gewissen Etikette verstoßen, dass zu klären ist nicht Aufgabe einer Universitätsvertretungssitzung. Ich glaube, es ist absolut in Ordnung, wenn Adrian Korbziel sich ans Öffentlichkeitsreferat meldet und eine e-mail schreibt, und dass das persönlich geklärt wird. Ich finde, dass ist die richtigere Herangehensweise diesbezüglich.

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Ich kann mich dem nur anschließen, es ist einfach nicht eine Sache, die da irgendwas verloren hat, das in der Universitätsvertretung zu klären. Ich finde den Antrag ein bissi kindisch um ehrlich zu sein. Das wird den anderen sehr hochwertigen Anträgen nicht gerecht.

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Ich möchte euch alle darauf hinweisen, dass die Universitätsvertretung den Beschluss von jedem Organ der Österreichischen HochschülerInnenschaft - mit Ausnahme der Wahlkommission - redigieren kann, dh es gibt kein Thema, das nichts in einer UV-Sitzung verloren hat. Es gibt kein Thema, das in einem Öffentlichkeitsreferat aufgehoben ist und deshalb nicht in einer UV-Sitzung Platz hat. Es gibt kein Thema dazu. Die Universitätsvertretung hat das Recht jede Entscheidung, die eine Einzelperson des ÖH Vorsitzteams oder eine ÖH Referentin trifft, genauso wie die Entscheidung von jedem Referat oder Sonstigen einfach aufzuheben. Das ist das Recht der Universitätsvertretung. Daher kann man nicht sagen, dass es irgendwo anders aufgehoben worden, wenn es dort falsch entschieden wurde, ist es das Recht der Universitätsvertretung diesen Beschluss zu revidieren.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Ich möchte an der Stelle noch einmal betonen, dass die Mitarbeiterinnen im Öffentlichkeitsreferat Nutzer_innen ausschließlich dann sperren, wenn es zu persönlichen Beleidigungen gekommen ist, zu Untergriffigkeiten gekommen ist oder zu rassistischen, sexistischen, antisemitischen oder homophoben Aussagen. Ich würde viel eher die AktionsGemeinschaft bitten mir zu beweisen, dass das Herr Korbziel nicht auf der Facebook Seite durchgeführt hat.

Anmerkung: Die Rede wird durch unverständliche Anmerkungen im Hintergrund unterbrochen.

Ich würde jetzt plädieren, wenn sich wer hier ungerecht behandelt fühlt, was mir sehr leid tut, dass er sich bitte an das Öffentlichkeitsreferat wenden soll und die werden dann sicher adäquat antworten können.

Hannes Hauer - Julis

Ich würde auch daran appellieren die Debatte vom Einzelfall los zu lösen, aber was schon wichtig ist, sind klare Kriterien, die transparent gemacht werden, wann eine Person ausgeschlossen wird und dass keine Person ohne Vorwarnung von einem Forum verdammt wird oder von Facebook verbannt wird. Es sollte Mindeststandard sein, ich kann es nicht beurteilen, ob es diese Verwarnung gab oder nicht, darum enthalte ich mich. Soll es dies nicht gegeben haben, Appell an das Vorsitzteam, da klare Kriterien heraus zu arbeiten, diese transparent zu machen und Personen vorher vor zu warnen bevor sie gesperrt werden.

Karin Stanger – GRAS

Könnt ihr bitte noch einmal euren Kollegen bitten ans Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu schreiben. Vielleicht kann man das wirklich auch eben intern klären. Ich glaube tatsächlich auch nicht, dass es da her gehört und die Kriterien wurden schon genannt. Ich weiß nicht, ob ihr unsere Facebook Seite verfolgt, es ist nicht so, dass wir Kritik sofort weglöschen oder das nicht zulassen, nein wir müssen uns sogar sehr oft

zu irgendwelchen Postings, die überhaupt nichts mit einem Thema zu tun haben, wie jedes Mal wieder irgendwas über das Cafe Rosa anhören oder Sonstiges. Wir lassen alles stehen und darum finde ich den Vorwurf ein bisschen lächerlich! Schreibt doch einfach an das ÖffRef und lasst uns hier bitte normale Anträge besprechen und nicht solche Kleinigkeiten, danke!

Florian Lattner – AG zur Protokollierung

Gilt beim Öffentlichkeitsreferat dann auch die Beweislastumkehr oder sind wir da noch in einem Rechtsstaat, danke!

Antrag 13

Prostimmen: 0

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 13 entfällt, da der Gegen-Antrag 14 angenommen wurde.

Camila Garfias – VSStÖ

Gegen-Antrag 14:

Antragsteller_in: VSStÖ, GRAS, KSV-Lili

Betreff: Unpässlichkeiten von Adrian Korbiel

Im Zuge der Klärung von Unpässlichkeiten möge sich Adrian Korbiel an das Öffentlichkeitsreferat wenden. Das Vorsitzteam wird spätestens im Zuge der nächsten UV-Sitzung über die Vorgänge berichten.

Philipp Ilming – AG beantragt um 16:38 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Stephanie Marx – KSV-Lili nimmt die Sitzung um 16:44 Uhr wieder auf.

Daniela Spießberger – AG meldet sich um 16:44 Uhr ab.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Also wir haben in der Causa Adrian Korbiel mittlerweile eine interessante Entwicklung. Zum Antrag der Aktionsgemeinschaft liegt ein Gegen-Antrag vor, zu welchem jetzt wiederum jetzt ein Abänderungs-Antrag artikuliert wurde. Wenn es allen Mandatar_innen recht ist verlese ich den jetzt gerne.

Abänderungs-Antrag 15 zu Gegen-Antrag 14

Antragsteller: Aktionsgemeinschaft

Das Öffentlichkeitsreferat möge sich innerhalb von 2 Wochen bei Adrian Korbiel melden und ihm schriftlich den Grund und die Dauer der Sperre auf der Facebook Seite der ÖH Uni Wien mitteilen.

Stephanie Marx – KSV-Lili

Nur von der Reihenfolge, es wird als erster der Abänderungs-Antrag abgestimmt, wenn dieser Antrag angenommen wird, ist der Abänderungs-Antrag zu dem Gegen-Antrag auch angenommen und somit würde der Haupt-Antrag fallen.

Abänderungs-Antrag 15 zu Antrag 14

Prostimmen: 18

Enthaltungen: 5

Contra: 0

Abänderungs-Antrag 15 wird angenommen.

Gegen-Antrag 14

Prostimmen: 18

Enthaltungen: 5

Contra: 0

Gegen-Antrag 14 wird angenommen.

Camila Garfias – VSStÖ

Ganz kurz zur Klärung. Das war der Abänderungsantrag für den Gegen-Antrag, den wir zuerst abgestimmt haben, womit der Gegen-Antrag abgeändert wurde, aber noch nicht der Gegen-Antrag

abgestimmt wurde. Mit der Annahme jetzt des Gegenantrages verfällt der Haupt-Antrag, deswegen werden wir jetzt zum nächsten Antrag schreiten können.

Antrag 16:

Antragsteller: AktionsGemeinschaft

Betreff: Einstellung der Aufwandsentschädigung für den Referenten des Arbeiter_innenKinder-Referates

Da der Referent des Arbeiter_innenkinder-Referates seit der letzten ordentlichen UV-Sitzung keinerlei nennenswerte Arbeit geleistet hat, stellen wir folgenden Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen, dass die Aufwandsentschädigung an den Referenten des Arbeiter_innenkinder-Referates für 2 Monate nicht ausbezahlt wird, sondern statt dessen an eine der folgenden karitativen Organisationen überwiesen werden soll: Ärzte ohne Grenzen, Aidshilfe, Caritas, Hilfswerk Österreich, Kinderkrebshilfe, Kolping Österreich, Licht ins Dunkel, Rotes Kreuz, SOS Kinderdörfer, SOS Mitmensch, Weißer Ring Österreich

Florian Piewald – Julis zur Protokollierung

Ich glaube nicht, dass es theoretisch möglich ist mit so einem UV-Beschluss einfach zu sagen, dass hier Aufwandsentschädigungen gestrichen werden, weil die Aufwandsentschädigungen sind ja in der Satzung festgelegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das einfach so geht mit einem einfachen UV-Beschluss.

Antrag 16

Prostimmen: 4

Enthaltungen: 2

Contra: 17

Antrag 16 wird nicht angenommen.

Top 12 wird geschlossen.

TOP 13 – Allfälliges

Keine protokollrelevanten Anmerkungen.

Die Sitzung wird um 16:45 Uhr geschlossen.

Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien **(Stand April 2014)**

§ 0	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN	1
§ 1	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	2
§ 2	ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN.....	2
§ 3	SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	4
§ 4	ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG.....	6
§ 5	ABLAUF DER SITZUNG.....	6
§ 6	ANTRÄGE.....	7
§ 7	ABSTIMMUNGEN	10
§ 8	ABLAUF DER DEBATTE	10
§ 9	VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG	11
§ 10	PROTOKOLLIERUNG	12
§ 11	PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN.....	13
§ 12	DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN	13
§ 13	REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE	13
§ 14	DIE FRAUENREFERENTIN	14
§ 15	MITARBEITERINNEN DER REFERATE.....	15
§ 16	REFERATE	16
§ 17	STUDENTINNENVERSAMMLUNG.....	20
§ 18	FRAUENVOLLVERSAMMLUNG.....	22
§ 19	AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	22
§ 20	MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER.....	25
§ 21	ENTSENDUNGEN.....	26
§ 22	ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2.....	27
§ 23	BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG.....	27
§ 24	URABSTIMMUNG.....	28
§ 25	GELTUNGSBEREICH.....	28
§ 26	ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG	29

§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN

(1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen mit Ausnahme von § 8 Abs. 1 (quotierte Rednerinnenliste), § 13 Abs. 4, § 14 (Frauenreferentin), § 15 Z 5 (Frauenreferat), § 18 (Frauenvollversammlung) und § 17 Abs. 1 Z 6 (Studierendenversammlungen für Studentinnen) beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Die Bezeichnung Hochschülerinnenschaft wird analog in dieser Satzung als Kurzform für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft verwendet.

(2) „Studenttage“ sind Werktage (Montag bis Freitag) außerhalb der vorlesungsfreien Zeit.

(3) „Gremien“ im Sinne dieser Satzung sind insbesondere alle universitären oder staatlichen Kollegialorgane, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise (bspw. Studienkonferenzen, „fachnahe Arbeitsgruppen der Curricularkommission“), unabhängig von der Art und Weise ihrer Einrichtung (Satzung, Organisationsplan, Senatsbeschlüsse, Beschlüsse von Kommissionen des Senats, etc.)

(4) „Organisationseinheiten“ bezeichnet die Organisationseinheiten der Universität nach § 20 Abs. 4 UG 2002 wie sie im Organisationsplan der Universität festgelegt sind.

(5) Die „Medien der Universitätsvertretung“ sind insbesondere die Internetseite und das regelmäßig erscheinende Druckwerk.

(6) Unter dem „Gesamtbudget der Universitätsvertretung“ ist jenes Budget zu verstehen, das der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach der Ausschüttung der Gelder an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und die Studienvertretungen verbleibt.

(7) Wenn in dieser Satzung Bezug auf Gesetze genommen wird, dann immer in der aktuell gültigen Fassung.

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Alle Organe und Referate der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien haben sowohl in ihrer internen Organisation als auch in ihrer inhaltlichen Arbeit bzw. dem Auftreten in der Öffentlichkeit ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen und sich an folgende Richtlinien zu halten:

1. Förderung von Frauen (d.h. zumindest bevorzugte Vergabe von Stellen an Frauen mit gleicher Qualifikation)
2. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in allen Publikationen, bei Veranstaltungen, etc. (d.h. insbesondere die Verwendung von geschlechtergerechten Formulierungen, bspw. „Splitting“)
3. Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Fähigkeiten
4. Eingehende Berücksichtigung der Interessen sowie Förderung der Zusammenarbeit mit ausländischen Studentinnen.
5. Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen.

§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN

(1) Die Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sind

1. die Universitätsvertretung
2. die Organe gemäß § 12 Abs. 2 HSG 1998,
3. die Studienvertretungen und
4. die Wahlkommission

(2) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besteht für jede im Organisationsplan der Universität Wien genannte Organisationseinheit nach § 20 Abs. 4 UG 2002 ein Organ nach § 12 Abs. 2 HSG 1998.

(3) Diese Organe führen den Namen der Organisationseinheit mit dem Zusatz „...vertretung“ (bspw. Fakultät für Sozialwissenschaften: Fakultätsvertretung für Sozialwissenschaften).

(4) Wird eine neue Organisationseinheit eingerichtet, so gilt ein entsprechendes Vertretungsorgan ebenfalls als eingerichtet. Die Entsendung in dieses Vertretungsorgan und eine Neuentsendung in alle Vertretungsorgane, deren Zuständigkeit sich durch die Neustrukturierung der Universität verändert, ist gem. § 22 umgehend zu veranlassen.

(5) Wird eine Organisationseinheit aufgelöst, so gilt auch das entsprechende Vertretungsorgan als aufgelöst. Die ihm zugeordneten Studienvertretungen sind gemäß Organisationsplan den entsprechenden Vertretungsorganen zuzuordnen. In die davon betroffenen Vertretungsorgane ist ehest möglich nach dem Verfahren gem. § 22 neu zu entsenden.

(6) Entspricht eine neu eingerichtete Organisationseinheit weitgehend einer gerade aufgelösten oder ergeben sich nur marginale Änderungen, die keine wesentlichen Verschiebungen der Mandate im entsprechenden Vertretungsorgan nach sich ziehen, so kann im Einvernehmen mit allen betroffenen Studienvertretungen von einer Neuentsendung abgesehen werden.

(7) Jedem Organ nach Abs. 1 Z 2 sind jene Studienvertretungen zuzuordnen, die nach dem Organisationsplan der Universität in die überwiegende Zuständigkeit der entsprechenden Organisationseinheit fallen. Eine Studienvertretung ist mehreren Organen nach Abs. 1 Z 2 zuzuordnen, wenn keine eindeutige Zuständigkeit besteht (bspw. Doktoratsstudienvertretungen). Die Universitätsvertretung kann diese Zuordnung durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit konkretisieren, wenn aus dem Organisationsplan keine ausreichend eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann.

(8) Wird ein Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 innerhalb eines Budgetjahres eingerichtet, so wird ihm erst mit dem darauf folgenden Budgetjahr ein Budget zugewiesen. Bis dahin sind diesem Vertretungsorgan aber Vorgriffe auf das voraussichtlich zuzuweisende Budget bis 70 Prozent zu gestatten.

(9) Kommt ein Organ nach Abs. 1 Z 2 nicht zu Stande, übernimmt die Universitätsvertretung dessen Aufgaben.

(10) Die Zusammenlegung oder Trennung von Studienvertretungen erfolgt durch Beschluss der Universitätsvertretung mit 2/3-Mehrheit (§ 17 Abs. 1 HSG 1998) und im Rahmen der Bestimmungen der Abs. 11 und 12. Dieser Beschluss ist im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes zu fällen. Solche Beschlüsse sind nur dann zulässig, wenn mehr als vier Monate zwischen dem Beschluss und der nächsten ÖH-Wahl liegen, es sei denn, die Universität kündigt Änderungen der Universitätsstruktur an, die eine Anpassung erforderlich machen. In diesem Fall sind solche Beschlüsse soweit zulässig wie nötig, um diese Anpassung vorzunehmen.

(11) Beschlüsse nach Abs. 10 treten außer Kraft, wenn 10 Prozent der für die gemeinsame Studienvertretung aktiv Wahlberechtigten anlässlich der Durchführung von

Hochschülerinnenschaftswahlen die Wahl eigenständiger Studienvertretungen schriftlich beantragen.

(12) Zusammenlegungen und Trennungen von Studienvertretungen werden immer erst mit der nächsten Wahl der Hochschülerinnenschaft an der Universität wirksam.

(13) Wird ein Studium zwischen den Wahlen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien eingerichtet, treten für eine Studienvertretung weniger Kandidatinnen als die Hälfte der zu besetzenden Mandate an oder fällt die Anzahl der Mandatarinnen unter die Hälfte der gesamten Mandate einer Studienvertretung, so übernimmt jenes Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 die Aufgaben einer Studienvertretung für dieses Studium, in dessen überwiegende fachliche Zuständigkeit dieses Studium fällt.

(14) Eventuell eingerichtete Bachelor- und Magistristudienrichtungen, die durch Umwandlung eines bereits bestehenden Diplomstudiums entstehen, werden der Studienvertretung bzw. dem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, die oder das für das bisherige Diplomstudium zuständig war. Werden eine Bachelorstudienrichtung und eine oder mehrere Magistristudienrichtung/en zu einem Diplomstudium zusammengelegt, wird das neu eingerichtete Studium jener Studienvertretung sowie jenem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, der bzw. dem die bisherigen Studien zugeordnet waren.

(15) Wird ein Studium aufgelöst, so wird die betreffende Studienvertretung erst aufgelöst, wenn niemand mehr gültig zur Fortsetzung des Studiums in diesem Studienplan gemeldet ist.

(16) Wird ein so genanntes „vorgenehmigtes“ individuelles Studium, für das eine Studienvertretung eingerichtet wurde, während einer laufenden Amtszeit in ein reguläres Studium umgewandelt, so bleibt diese Studienvertretung weiterhin zuständig. Das gilt auch, wenn bspw. ein individuelles Diplomstudium in ein Bakkalaureats- oder Magistristudium umgewandelt wird.

(17) Die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien hat eine Liste aller eingerichteten Studienvertretungen gemäß den obigen Bestimmungen, der diesen zugewiesenen Studienrichtungen und ihrer Zuordnung zu Organen nach Abs. 1 Z 2 zu führen und diese Liste bei Änderungen umgehend zu überarbeiten. Die aktuelle Liste ist als Anhang zur Satzung in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung aufzulegen und auf der Internetseite der Hochschülerinnenschaft zum Abruf bereitzustellen. Diese Liste soll als Grundlage für die Hochschülerinnenschaftswahlen herangezogen werden.

§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

(1) Stimmberechtigte Mandatarinnen im Gremium der Universitätsvertretung sind die gewählten Mandatarinnen oder die vertretungsberechtigten Personen laut Abs. 3 und 4.

(2) Alle Studierendenvertreterinnen laut § 21, Abs. 1 (1-4) HSG, die den Organen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien angehören, haben in den Sitzungen der Universitätsvertretung grundsätzlich Rederecht. Besteht begründeter Zweifel, dass eine Rednerin Studierendenvertreterin in diesem Sinne ist, so haben die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen gemäß ihren Unterlagen zu entscheiden.

(3) Gewählte Mandatarinnen der Universitätsvertretung können sich bei Sitzungen nur durch eine nominierte Ersatzmandatarin (§ 41 Abs. 1 HSG 1998) vertreten lassen. Ist auch die Ersatzmandatarin verhindert oder wurde keine Ersatzmandatarin bekannt gegeben, so kann sich die Mandatarin durch eine andere Ersatzmandatarin (§ 47 Abs. 3 HSG 1998) vertreten

lassen, welche die Vertretungsbefugnis durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen hat:

1. durch eine gerichtlich beglaubigte Vollmacht,
2. durch eine notariell beglaubigte Vollmacht,
3. durch eine Vollmacht, die von der Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien beglaubigt ist.

(4) Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen können ihre Stimme auch während der Sitzung mündlich an andere Personen desselben Wahlvorschlags übertragen. Keine Mandatarin darf mehr als eine Stimme führen.

(5) An vorlesungsfreien Tagen an der Universität Wien dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung abgehalten werden. In der ersten Sitzung eines Studienjahres unterbreitet die Vorsitzende den Mandatarinnen eine Terminübersicht, in der die Kalenderwochen für die weiteren ordentlichen Universitätsvertretungssitzungen des Studienjahres fixiert werden.

(6) Die Sitzungstermine sind so festzulegen, dass es für Alleinerzieherinnen ohne Schwierigkeiten möglich ist, an Sitzungen teilzunehmen. Sind unter den Mitgliedern der Universitätsvertretung Studierende mit Betreuungspflichten, so ist der Termin mit diesen zu koordinieren.

(7) Sitzungen dürfen sofern möglich nur an Orten stattfinden, die barrierefrei zugänglich und barrierefrei sind.

(8) Die Universitätsvertretung ist von der Vorsitzenden mindestens zweimal in jedem Semester zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Einladung für die ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung ist mindesten zehn Studientage vor dieser Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeschrieben zur Post zu geben, es sei denn, eine Mandatarin verzichtet nachweislich darauf. Wesentliche Unterlagen (insbesondere das Budget und Satzungsänderungen) müssen der Einladung beigelegt werden.

(9) Alle Mandatarinnen sind für die Sitzungen der Universitätsvertretung spätestens zehn Studientage vor der Sitzung per E-Mail einzuladen. Die Zustellungsbevollmächtigten der an der Universitätsvertretung vertretenen Gruppen müssen der Vorsitzenden der Universitätsvertretung die E-Mail-Adressen ihrer Mandatarinnen zur Verfügung stellen.

(10) In dringlichen Angelegenheiten ist die Vorsitzende verpflichtet, auf schriftliches Verlangen von mindestens zwei Mandatarinnen bei gleichzeitiger Angabe einer Tagesordnung, eine außerordentliche Sitzung innerhalb von sieben Studientagen abzuhalten. Die Einladung zu einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat mindestens fünf Studientage vor dem festgelegten Zeitpunkt mit geeignetem Mittel (Eilpost, Postfax oder E-Mail) unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen sind zusätzlich in derselben Frist telefonisch zu verständigen. Hat die Vorsitzende die beantragte außerordentliche Sitzung sieben Studientage nach Antrag zweier Mandatarinnen nicht mit geeigneten Mitteln einberufen, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, selbst eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung unter den genannten Bedingungen einzuberufen.

(11) Sitzungstermine sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.

(12) Die Sitzung wird von der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen geleitet. Die Vorsitzende kann auch dann eine ihrer Stellvertreterinnen mit der Leitung der Sitzung betrauen, wenn sie selbst anwesend ist.

§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

(1) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Beschlussprotokolle der letzten Sitzungen der Universitätsvertretung
4. Berichte der Vorsitzenden
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Vorsitzenden der eingerichteten Arbeitsgruppen
6. Berichte aus den Referaten
7. Anträge
8. Allfälliges

(2) Außerordentliche Universitätsvertretungssitzungen müssen jedenfalls die Z 1, 2, 4 und 8 enthalten.

(3) Zusätzliche Tagesordnungspunkte einer Mandatarin sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie nachweislich 48 Stunden vor der Sitzung schriftlich bei der Vorsitzenden deponiert wurden (Eingangsstempel und Übernahmebestätigung)

(4) Unter dem Punkt Allfälliges dürfen keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

§ 5 ABLAUF DER SITZUNG

(1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, dem Aufruf der Mitglieder sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die sitzungsleitende Vorsitzende. Die Sitzung ist dann ordnungsgemäß eingeladen, wenn allen gemäß § 3 Abs. 1 zu Ladenden die Einladung nachweislich zugestellt wurde.

(2) Die sitzungsleitende Vorsitzende hat die Tagesordnungspunkte in der Reihung der Tagesordnung zu behandeln. Auf Antrag können die restlichen Tagesordnungspunkte auch während der Sitzung umgereiht werden. Gegenstand der Debatte ist nur das Thema des betreffenden Tagesordnungspunktes.

(3) Ist die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen, die Beschlussfähigkeit gegeben und sind alle Vorsitzenden zeitweilig verhindert, so ist nach einer Wartezeit von 15 Minuten die an Semestern älteste für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zur Fortsetzung des Studiums gemeldete stimmberechtigte Mandatarin (das ist jene Mandatarin mit der ältesten Matrikelnummer), bei gleicher Semesteranzahl die an Lebensjahren ältere Mandatarin bis zum Eintreffen der Vorsitzenden mit der Leitung der Sitzung betraut.

(4) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist die Sitzung 30 Minuten zu unterbrechen. Ist auch dann die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, entfällt die Sitzung.

(5) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen der Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:

1. der Verweis zur Sache,
2. die Erteilung des Ordnungsrufes,
3. die Entziehung des Wortes,
4. die Aufforderung, sich kurz zu fassen,
5. die Unterbrechung der Sitzung.

Die Entziehung des Wortes kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß Z 1 und 2 für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren. Überschreitet die Rednerin die zulässige Redezeit, kann ihr nach einer Aufforderung zur Kürze gemäß Z 4 das Wort für die aktuelle Wortmeldung entzogen werden. Die Aufforderung zur Kürze hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wortmeldung noch innerhalb der zulässigen Redezeit zur Ende gebracht werden kann.

(6) Das Wort kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nach vorherigem Ordnungsruf entzogen werden, wenn die Äußerung einer Mandatarin als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren ist. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit darf dieses Mittel nur bei groben Verstößen zur Anwendung kommen.

Die Qualifizierung obliegt der Sitzungsleitung nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen.

(7) Die Verwendung dieser Mittel und die Wortmeldung, auf die sie sich beziehen, sind zu protokollieren.

(8) Sitzungsunterbrechungen gemäß Abs. 5 Z 5 müssen mindestens zehn und dürfen maximal 45 Minuten dauern. Die Summe der Sitzungsunterbrechungen darf eine Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.

(9) Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe kann im Laufe einer Sitzung höchstens fünfmal eine Unterbrechung der Sitzung für eine Gesamtdauer von höchstens 20 Minuten für alle Unterbrechungen verlangen. (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 2) Die Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.

(10) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch zwölf Stunden, bedarf eines Beschlusses der Universitätsvertretung (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 3). Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

§ 6 ANTRÄGE

(1) Bei Anträgen ist zu unterscheiden:

1. Hauptantrag
2. Gegenantrag
3. Zusatzantrag
4. Initiativantrag

5. Formalantrag

(2) Unter den unter Abs. 1 genannten Anträgen ist folgendes zu verstehen:

1. Ein Hauptantrag ist der zuerst gestellte inhaltliche Antrag zu einer Sache.
2. Ein Gegenantrag ist ein von einem Hauptantrag oder auch einem Zusatzantrag wesentlich verschiedener, mit diesem nicht zu vereinbarender Antrag.
3. Ein Zusatzantrag ist ein Antrag, der den Hauptantrag oder auch einen Gegenantrag erweitert oder beschränkt.
4. Initiativanträge sind Hauptanträge, die in der Vorbesprechung nicht vorgelegt wurden und direkt in der Sitzung eingebracht werden. Davon stehen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe pro Sitzung sechs sowie pro fünf Mandatarinnen je ein zusätzlicher zur Verfügung. Ein Initiativantrag bedarf der Unterschrift der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin einer in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe oder einer von ihr der Vorsitzenden schriftlich genannten Stellvertreterin.

(3) Zu den Formalanträgen zählen: Der Antrag auf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 9 (durch eine wahlwerbende Gruppe)
3. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 10 (lange Unterbrechung durch Beschluss)
4. Vertagung des Tagesordnungspunktes
5. Umreihung eines Tagesordnungspunktes
6. Schluss der Rednerinnenliste zu einem Tagesordnungspunkt
7. Schluss der Rednerinnenliste zu einer Debatte
8. Rederecht für Nichtmitglieder der Universitätsvertretung

(4) Die Behandlung der unter Abs. 3 Z 1, 2, 6 und 7 genannten Formalanträge erfolgt unter folgenden Quoren und hat folgende Wirkung:

1. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag einer Mandatarin festgestellt; bei mangelnder Beschlussfähigkeit können keine Abstimmungen durchgeführt werden.
2. Die Unterbrechung der Sitzung für höchstens zehn Minuten erfolgt auf Verlangen einer Mandatarin, sofern das in § 5 Abs. 6 vorgesehene Kontingent ihrer wahlwerbenden Gruppe noch nicht ausgeschöpft ist.
3. Die unter Abs. 3 Z 6 und 7 beschriebenen Formalanträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Vor der Abstimmung ist die Möglichkeit zu einer Kontrarede einzuräumen.

4. Wird die Rednerinnenliste für eine laufende Debatte geschlossen, so dürfen sich Rednerinnen nach Annahme dieses Antrags zu dieser Debatte, d.h. dem sie bestimmenden Thema, nicht mehr äußern. Unbeschadet dessen sind Fragen zu Berichten immer zulässig, auch wenn die betreffende Rednerinnenliste nach einem angenommenen Antrag bereits abgearbeitet ist. Die Qualifizierung, ob eine Wortmeldung zur selben Debatte zu zählen ist, obliegt der Sitzungsleitung.

(5) Die Antragstellerin legt fest, ob es sich bei ihrem Antrag um einen Haupt-, Gegen- oder Zusatzantrag handelt. Die Vorsitzende kann die Antragsqualifizierung nur nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen und der Antragstellerin abändern. Die Gründe für die Abänderung müssen von der Vorsitzenden zu Protokoll gegeben werden.

(6) Ist ein Antrag rechts- oder satzungswidrig, so hat ihn die sitzungsleitende Vorsitzende als nicht behandelbar zurückzuweisen. Ist ein Antrag als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren, so ist er ebenfalls zurückzuweisen; dabei ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen. Die Qualifizierung obliegt der Vorsitzenden nach Rücksprache mit der Antragstellerin und je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen. Die Zurückweisung und der betreffende Antrag sind zu protokollieren.

(7) Soweit diese Satzung nicht anderes vorschreibt, werden die unter einem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge am Ende des Tagesordnungspunktes abgestimmt. Die Anträge sind unmittelbar vor der Abstimmung unter Angabe der Antragstellerin inhaltlich zusammenzufassen. Nach Beginn des Abstimmungsvorganges sind keine weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zulässig. Protokollierungen nach der durchgeführten Abstimmung dürfen die Debatte nicht fortsetzen., So sie nur den Abstimmungsvorgang, das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten betreffen, sind sie jedenfalls zulässig.

(8) Bei Vorlage mehrerer Anträge ist bei der Abstimmung wie folgt vorzugehen:

1. Der Hauptantrag ist vor dem Zusatzantrag, der Gegenantrag vor dem Antrag, gegen den er sich richtet, abzustimmen. Durch Annahme des Gegenantrages sind der Hauptantrag sowie etwaige sich auf den Hauptantrag beziehende Zusatzanträge gefallen. Bei Ablehnung des Gegenantrages ist über den Hauptantrag abzustimmen.

2. Ein Zusatzantrag ist nur abzustimmen, wenn der Haupt- bzw. Gegenantrag, auf den sich der Zusatzantrag bezieht, angenommen wurde.

3. Die Reihung der Anträge richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einbringens des jeweiligen Hauptantrages.

4. Gegen- und Zusatzanträge richten sich bei der Abstimmungsreihenfolge nach dem Platz, den der Hauptantrag, auf den sie sich beziehen, einnimmt. Bei Konkurrenz mehrerer Gegenanträge kommt der schärfste Gegenantrag vor dem milderen zur Abstimmung.

(9) Sämtliche Anträge – mit Ausnahme der Formalanträge – können von der Antragstellerin bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden. Zieht eine Antragstellerin ihren Antrag zu einem Zeitpunkt zurück, zu dem das Einbringen eines anderen Antrages nicht mehr möglich ist, hat jede Mandatarin das Recht zu verlangen, dass der Antrag in der eingebrachten Formulierung dennoch abgestimmt wird. In diesem Fall gilt der Antrag als von der Mandatarin eingebracht, die auf einer Abstimmung beharrt.

§ 7 ABSTIMMUNGEN

(1) Soweit das HSG 1998 oder diese Satzung nichts anderes bestimmen, gilt ein Antrag als angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt. Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme, für die Auszählung des Abstimmungsergebnisses sind nur die Pro- und Contra-Stimmen entscheidend, d.h. ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen senken das Quorum. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(2) Eine Abstimmung ist ungültig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mandatarinnen eine ungültige Stimme abgeben oder sich der Stimme enthalten oder weniger als die Hälfte der Mandatarinnen anwesend ist.

(3) Eine Stimme ist ungültig, wenn sie von einer nicht stimmberechtigten Person oder nach Schluss der Abstimmung abgegeben wurde. Stimmzettel aus denen die Entscheidung der Mandatarin nicht eindeutig hervorgehen sind ungültige Stimmen.

(4) In der Regel ist offen durch Handzeichen abzustimmen. Auf Verlangen von zwei Mandatarinnen ist eine geheime schriftliche Abstimmung durchzuführen. Die Mandatarinnen werden namentlich aufgerufen und haben den Stimmzettel in eine gemeinsame Urne zu legen. Jene Mandatarinnen, die beim Aufruf ihres Namens nicht abstimmen, dürfen nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Bei jeder schriftlichen Abstimmung hat die Vorsitzende den Abstimmungsvorgang vorher zu erläutern.

(5) Die Vorsitzende hat eine namentliche Abstimmung anzuordnen, sofern ihr das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Sie muss dies tun, wenn es von wenigstens zwei Mandatarinnen verlangt wird. Bei einer namentlichen Abstimmung werden die Mandatarinnen der Reihe nach aufgerufen und geben ihr Votum unter Angabe ihres Namens ab.

(6) Das Verlangen nach geheimer Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung, außer bei jenen Anträgen, die bereits mit Verlangen nach namentlicher Abstimmung eingebracht wurden. Erscheint der Vorsitzenden das Ergebnis einer geheimen Abstimmung zweifelhaft, so hat sie deren Wiederholung anzuordnen. Abweichend von Abs. 5 ist auch diese jedenfalls geheim durchzuführen. Bestehen nach der Wiederholung weiterhin Zweifel, sind diese zu Protokoll zu geben, die Abstimmung ist aber nicht mehr zu wiederholen.

(7) Der Modus der Abstimmung (namentlich, geheim oder per Handzeichen) wird immer für den Hauptantrag festgelegt und gilt auch für alle anderen Anträge, die sich auf diesen beziehen.

(8) Bei der Abstimmung über einen Antrag wird festgestellt:

1. Gegenstimmen
2. Enthaltungen
3. Prostimmen

Die Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest.

§ 8 ABLAUF DER DEBATTE

(1) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge, in der sie sich zu Wort gemeldet haben unter der Maßgabe, dass Frauen so vorzureihen sind und dass abwechselnd einer Frau und einem Mann das Wort erteilt wird (quotierte Rednerinnenliste).

- (2) Ein Redebeitrag darf nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (3) Bei Tagesordnungspunkten, die Berichte enthalten, ist den Mandatarinnen anschließend an jeden Bericht die Möglichkeit zu Anfragen, zur Diskussion sowie zur Antragstellung zu diesem Punkt einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Für den Tagesordnungspunkt „Bericht der Vorsitzenden“ gelten die Sonderbestimmungen des Abs. 4.
- (4) Die Vorsitzende muss die in ihrem Bericht enthaltenen Themen und deren Reihenfolge in der Vorbesprechung zur Universitätsvertretungssitzung bekannt geben. In der Universitätsvertretungssitzung ist nach jedem von der Vorsitzenden behandelten Thema den Mandatarinnen die Möglichkeit zu Anfrage, zur Diskussion und zur Antragstellung zu diesem Thema einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Von der Vorsitzenden nicht behandelte Themen, die auch in keinem der vorhergehenden oder nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt werden, sind im Anschluss an den Bericht der Vorsitzenden zu behandeln.
- (5) Stellt eine Mandatarin der Universitätsvertretung eine Anfrage an eine Berichtende, muss die Frage innerhalb desselben Tagesordnungspunktes beantwortet werden. Nur mit Begründung kann die Beantwortung binnen zwei Wochen schriftlich nachgereicht werden. In der Sitzung schriftlich gestellte Anfragen müssen, sofern möglich, umgehend beantwortet werden.
- (6) Wer zur Satzung das Wort verlangt, das heißt auf einen satzungswidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass die am Wort befindliche Rednerin unterbrochen wird. Führt die Rednerin, die zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihr das Wort zu entziehen. Im Anschluss ist der unterbrochenen Rednerin wieder das Wort zu erteilen, sofern es sich dabei nicht um eine satzungswidrige Wortmeldung handelt.
- (7) Die Reihenfolge der Rednerinnenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort verlangt:

1. Zur Berichtigung eines Tatsachenirrtums
2. Um einen Formalantrag zu stellen
3. Um ihre Stimme zu übertragen oder einen ständigen Ersatz zu nominieren
4. Um ihre Anwesenheit bekannt zu geben
5. Um sich abzumelden

Die am Wort befindliche Rednerin darf ihre Wortmeldung zuvor noch beenden.

§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG

- (1) Vor jeder Universitätsvertretungssitzung hat eine Vorbesprechung stattzufinden. An dieser nehmen je zwei Vertreterinnen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe, die von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin zu entsenden sind, die Vorsitzende und/oder ihre Stellvertreterinnen sowie die zuständigen Referentinnen oder Sachbearbeiterinnen, sofern fachlich notwendig, teil.
- (2) Die Vorbesprechung hat mindestens einen, aber höchstens drei Studientage vor der Universitätsvertretungssitzung stattzufinden.
- (3) Die Einladung zur Vorbesprechung ist von den Vorsitzenden bei ordentlichen Sitzungen mindestens eine Woche, bei außerordentlichen Sitzungen mindestens drei Tage vor diesen unter Angabe von Datum, Zeit und Ort eingeschrieben an die zustellungsbevollmächtigten

Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu senden. Auf das Einschreiben der Einladung kann schriftlich verzichtet werden. Sofern möglich, sind die Mitglieder mit der Postaufgabe auch auf elektronischem Weg über die Vorbesprechung zu informieren.

(4) Nur Anträge, die spätestens in der Vorbesprechung schriftlich vorliegen oder in dieser eingebracht werden, sind in der Sitzung zur Abstimmung zuzulassen. Gegen-, Zusatz-, Initiativ- und Formalanträge können unbeschadet dessen direkt in der Universitätsvertretungssitzung eingebracht werden.

§ 10 PROTOKOLLIERUNG

(1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien und ihrer Ausschüsse sind Beschlussprotokolle zu führen, die die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, den Ort, das Datum und die Zeit der Sitzung, die gestellten Anträge und schriftlichen Anfragen, die verlangten Protokollierungen, den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen sowie die gefassten Beschlüsse zu enthalten haben. Die Beschlussprotokolle der Universitätsvertretung an der Universität Wien müssen innerhalb von vier Wochen ab der Sitzung erstellt sowie den Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen der Universitätsvertretung sowie binnen drei Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Bundesministerin zugesandt werden. Die Protokolle der Universitätsvertretungssitzungen sind von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, die der Ausschüsse von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

(2) Die Vorsitzende hat von jeder Universitätsvertretungssitzung eine Audioaufzeichnung erstellen zu lassen, die jeweils für zwei Jahre im Sekretariat der Universitätsvertretung zu archivieren ist und in dieser Zeit sämtlichen Mitgliedern der Universitätsvertretung auf Verlangen in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung in Anwesenheit einer von der Vorsitzenden beauftragten Aufsichtsperson zum Abhören oder zur Anfertigung von Abschriften zur Verfügung zu stellen ist. Die Audioprotokolle sind außerdem den Zustellungsbevollmächtigten auf Verlangen spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung in vollständiger Form zuzusenden.

(3) Das Beschlussprotokoll ordentlicher Sitzungen bzw. der Ausschüsse ist jedem Mitglied der Universitätsvertretung bzw. des Ausschusses mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Universitätsvertretungssitzung bzw. zur nächsten Ausschusssitzung zuzustellen.

Eine Übersicht über den Durchführungsstand der an die Vorsitzende ergangenen Arbeitsaufträge ist anzuschließen.

(4) Die Protokolle außerordentlicher Sitzungen sind binnen drei Wochen jedem Mitglied der Universitätsvertretung zuzustellen.

(5) Bei der einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung folgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung ist auch das Beschlussprotokoll der außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung zu beschließen, sofern die nächste ordentliche Sitzung mindestens zwei Wochen nach der außerordentlichen Sitzung stattfindet. Ansonsten ist das Protokoll auf der übernächsten ordentlichen Sitzung zu beschließen.

(6) Genehmigte Beschlussprotokolle sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.

§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN

(1) Die Mandatarinnen sind berechtigt, von den Vorsitzenden und den Mitarbeiterinnen der Referate jederzeit Auskünfte über die in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheiten zu verlangen.

(2) Ist eine sofortige mündliche Auskunftserteilung nicht möglich, so haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterinnen oder die Mitarbeiterinnen der Referate die Auskunft binnen zwei Wochen auf schriftlichem Wege zu erteilen.

(3) Gegen Ersatz der Kosten sind den Mandatarinnen alle Unterlagen unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit in Kopie auszufolgen. Die Kenntnisnahme dieser Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN

(1) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung und ihre Stellvertreterinnen vertreten die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen. Ihnen obliegt die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Universitätsvertretung, die Leitung der Sitzungen der der Universitätsvertretung und die Erledigung der laufenden Geschäfte.

(2) Sofern andere Organe der Hochschülerinnenschaft ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung oder eine ihrer Stellvertreterinnen für die Wahrnehmung der Agenden dieser Organe durch die Universitätsvertretung zu sorgen.

(3) Der Vorsitzenden und ihren Stellvertreterinnen obliegt die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft. Insbesondere obliegen ihnen die Erlassung einheitlicher Dienst- und Gebarungsordnungen sowie die Zuteilung von Räumlichkeiten für den Geschäftsbetrieb der Hochschülerinnenschaft. Die Zuteilung der Räumlichkeiten erfordert einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit in der Universitätsvertretung und Rücksprache mit allen betroffenen Organen.

(4) Die Einstellung von Angestellten, die Zuteilung dieser Angestellten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu den Referaten erfolgt durch die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen. Dabei ist auf die Regelung im § 15 (6) zu achten. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen sind befugt, Referentinnen, die ihr Referat vernachlässigen oder auftragswidrig handeln, bis zur nächsten Universitätsvertretungssitzung, aber längstens bis zu 40 Studientage von ihrem Dienst zu suspendieren und die Angelegenheit der Universitätsvertretung bzw. der Frauenvollversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 4 zu beachten. Für den Zeitraum der Suspendierung sind der Referentin sämtliche Befugnisse und Agenden, die das Referat betreffen und allfällige damit verbundene Aufwandsentschädigungen entzogen. Eine Suspendierung darf nicht mehrmals wegen derselben Sache erfolgen.

(5) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichteten Referate in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende gemäß § 15 Abs. 2 berechtigt, die Leitung des Referates selbst zu übernehmen oder entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen.

(6) Die Verantwortlichkeit der Vorsitzenden erlischt mit Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tage ihres Rücktrittes oder ihrer Abwahl.

§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE

(1) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besitzen folgende Referate erweiterte Autonomie:

1. Das Frauenreferat (§ 16 Z 5)
2. Das HomoBiTransreferat (§ 16 Z 6)
3. Das Referat für Arbeiter_innenkinder (§ 16 Z 12)

(2) Bei der Wahl zur Referentin hat die Vorsitzende die Mandatarinnen

1. im Falle des HomoBiTransreferats und des Referats für Arbeiter_innenkinder auf die Empfehlungen der bisherigen Referentinnen und
2. im Falle des Frauenreferats auf die Empfehlung der Frauenvollversammlung hinzuweisen.

(3) Kommt keine Empfehlung der HomoBiTransreferentin bzw. der Referentin für Arbeiter_innenkinder oder keine Empfehlung nach den Bestimmungen des § 14 zu Stande, hat die Bestellung unter der Maßgabe, dass die Ausschreibung und das Hearing auch in den Medien der Universitätsvertretung und über Plakate und Flugblätter beworben werden müssen, zu erfolgen.

(4) Wird die Frauenreferentin von der Universitätsvertretung abgewählt, so ist erneut eine Empfehlung nach § 14 einzuholen. Erfolgt die Abwahl auf Grund einer Suspendierung so übernimmt die Vorsitzende die Organisation der Frauenvollversammlung zur Einholung der Empfehlung. Sind der Vorsitzende und alle seine Stellvertreter männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Organisation und Leitung der Frauenvollversammlung zu betrauen.

(5) Den Referaten mit erweiterter Autonomie ist ein fixes Budget zuzuweisen. Aus diesem Budget sind Projekte, Aufwandsentschädigungen und Sachaufwand des jeweiligen Referats zu begleichen. Wird für ein Referat keine Referentin gewählt oder über die Verwendung des Budgets oder eines Teils zwischen der zuständigen Referentin des betreffenden autonomen Referats und der Wirtschaftsreferentin und der Vorsitzenden kein Einverständnis erzielt, so kann dieses Budget bzw. der verbleibende Teil des Budgets ausgegeben werden.

(6) Dieses Budget beträgt:

1. für das Frauenreferat zumindest 3 Prozent
2. für das HomoBiTransreferat zumindest 1,5, Prozent und
3. für das Referat für Arbeiter_innenkinder zumindest 1,5 Prozent

des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

(7) Jedem Referat mit erweiterter Autonomie sind eigene Büroräumlichkeiten in geeigneter Größe und mit adäquater Ausstattung (PC, Telefon,...) zuzuweisen. Dem Frauen- und dem HomoBiTransreferat kann ein gemeinsames Büro zugewiesen werden.

§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN

(1) Jede Bewerberin für den Posten der Frauenreferentin hat sich einem erweiterten Hearing auf einer Frauenvollversammlung nach § 18 zu stellen. Die Frauenvollversammlung beschließt auf Basis dieses Hearings eine Empfehlung an die Universitätsvertretung.

(2) Diese Empfehlung hat in Form einer Reihung stattzufinden.

- (3) Ein solches Hearing hat jedenfalls immer im auf die ÖH-Wahlen folgenden Monat stattzufinden.
- (4) Wählbar für den Posten der Frauenreferentin sind jene Studentinnen der Universität Wien, welche sich schriftlich und mit Motivationsschreiben bis spätestens eine Woche vor der Frauenvollversammlung für den Posten der Frauenreferentin beworben haben.
- (5) Der Posten der Frauenreferentin, die Bewerbungsformalitäten und das Datum der Frauenvollversammlung auf der das erweiterte Hearing stattfindet, sind nach Möglichkeit im periodischen Druckwerk der Universitätsvertretung, jedenfalls aber auf der Internetseite, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung, sowie durch Plakate und Flugzettel im Vorhinein bekannt zu machen.
- (6) Allen Bewerberinnen muss auf der Frauenvollversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen. Dabei muss es die Möglichkeit geben, Fragen an die Kandidatinnen zu stellen.
- (7) Für die Wahl der Frauenreferentin sind vorgegebene Stimmzettel mit den Namen aller Kandidatinnen auszugeben. Bei der Stimmabgabe sind Name und Matrikelnummer der Studentinnen in ein Verzeichnis einzutragen um eine doppelte Stimmabgabe zu vermeiden. Jede der an der Wahl teilnehmenden Studentinnen hat ihre Stimmberechtigung durch Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.
- (8) Versucht eine Studentin mehrere Stimmen abzugeben oder das Ergebnis der Abstimmung in einer anderen Weise zu manipulieren so ist ihr durch die Frauenreferentin das Stimmrecht zu entziehen.
- (9) Die Gesamtempfehlung auf Grund der abgegebenen Stimmen wird unmittelbar nach der Stimmabgabe von einer durch Handzeichen zu wählenden Kommission ermittelt. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien bekannt zu geben.
- (10) Unbeschadet dieser Regeln haben sich alle Bewerberinnen für den Posten der Frauenreferentin auch dem öffentlichen Hearing nach § 15 Abs. 1 zu stellen.

§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE

- (1) Die Referentinnen werden von der Vorsitzenden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung der Universitätsvertretung vorgeschlagen. Vor ihrer Wahl in der Universitätsvertretung müssen sich die Referentinnen einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten.
- (2) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichtete Referate, in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende berechtigt, die Leitung des Referates selbst zu übernehmen oder entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen. Die Übernahme der Leitung von Referaten durch die Vorsitzenden sowie vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als zwei Monate – ausgenommen der Sommerferien – erstrecken. Wird die mit diesen Angelegenheiten betraute Person innerhalb von zwei Monaten nicht von der Universitätsvertretung gewählt, darf sie während der laufenden Funktionsperiode nicht mehr interimistisch eingesetzt werden.
- (3) Am Ende jedes Semesters hat jedes Referat der Universitätsvertretung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Zu Beginn jedes Wintersemesters oder beim Amtsantritt hat es einen Arbeitsplan für das Studienjahr zu erbringen, welcher der Universitätsvertretung zur Kenntnis gebracht werden muss.
- (4) Die Verantwortlichkeit der Referentinnen beginnt ab dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung durch die Vorsitzende bzw. durch die Wahl durch die Universitätsvertretung und endet mit

dem Ablauf der Funktionsperiode oder dem Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Suspendierung oder der Abwahl.

(5) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung kann Mitarbeiterinnen der Referate im Rahmen ihres Fachgebietes bevollmächtigen, die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen zu vertreten. Treten Mitarbeiterinnen im Namen der Hochschülerinnenschaft mit juristischen oder physischen Personen in Verhandlung, so haben sie der Vorsitzenden hierüber unverzüglich zu berichten.

(6) Bei den Einsetzungen von Sachbearbeiterinnen und Angestellten laut § 27 Abs. 3 HSG 1998 ist referatsübergreifend darauf zu achten, dass mindestens 50 Prozent aller Mitarbeiterinnen weiblich sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Referate mit erweiterter Autonomie (nach § 13).

§ 16 REFERATE

Zur Wahrnehmung der politischen, kulturellen und sozialen Aufgaben sowie zur Führung der Verwaltungsangelegenheiten der Hochschülerinnenschaft bestehen folgende Referate.

1. Referat für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten („Wirtschaftsreferat“)

Das Wirtschaftsreferat vollzieht die Gebarung aller finanziellen Mittel, welche zur Deckung des Aufwandes der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung stehen. Es führt die Kassa und die Buchhaltung, beaufsichtigt alle Referate, Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Verpflichtung der Universitätsvertretung laufend zu berichten und kontrolliert die Einhaltung der Gebarungsrichtlinien der Referate, der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat den Budgetvoranschlag rechtzeitig zu erstellen, den Jahresabschluss vorzulegen und die laufenden Ausgaben mit den Vorsitzenden zu besprechen. Das Wirtschaftsreferat hat nach den Bestimmungen des HSG 1998 für die Lukrierung von Drittmitteln und für den Abschluss ausreichender Versicherungen (Organ-, Amtshaftungsversicherung) für die Organe der Hochschülerinnenschaft Sorge zu tragen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat das gesamte bewegliche und unbewegliche Inventar der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu registrieren und zu kontrollieren.

Das Wirtschaftsreferat ist auch für die Sportagenden zuständig, insofern diese von der Universitätsvertretung wahrgenommen werden; in diesem Fall sind jedenfalls zu organisieren:

- a) Selbstverteidigungskurse für Frauen in Kooperation mit dem Frauenreferat
- b) Förderung von Frauen im Sport (bspw. Frauenfußball) in Kooperation mit dem Frauenreferat
- c) Integrationsfördernde Sportveranstaltungen (bspw. Antirassismussarbeit, Sport für Menschen mit besonderen Fähigkeiten,...)
- d) Auseinandersetzung mit Sport unter Berücksichtigung von Gender, Nationalismus, Kommerzialisierung,...
- e) Förderung von nachhaltigen Fortbewegungsmethoden (bspw. Fahrräder)

2. Referat für Bildung und Politik („Bipolreferat“)

Das Bipolreferat hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit universitäts-, bildungs-, lehrerinnenbildungs- und wissenschaftspolitischen Themen zu fördern, sowie ein Diskussionsforum dafür zu bieten. Weiters hat es die Studentinnen über demokratie- und

bildungspolitische Ereignisse zu informieren und die kritische Auseinandersetzung damit zu fördern.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben Stellungnahmen zu neuen Gesetzesentwürfen oder Verordnungen abzugeben und diese – zumindest in elektronischer Form – an die Mandatarinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu versenden. Auch die Betreuung der Lehramtsstudentinnen und der betroffenen Studienvertretungen sowie der Studentinnen mit individuellen Diplomstudien gehört zu seinen Aufgaben.

3. *Referat für Sozialpolitik („Sozialreferat“)*

Das Sozialreferat dient einerseits der Beratung der Studentinnen über vorhandene Sozialeinrichtungen, andererseits wirkt es an der politischen Arbeit der Universitätsvertretung in Bereichen wie „Soziales“, „berufstätige Studentinnen“ oder „Studiengebühren“ mit. Ihm obliegt die beratende und unterstützende Hilfeleistung der Studentinnen in Bezug auf die Erlangung von staatlichen und anderen Studienbeihilfen, in steuerlichen und Sozialversicherungsbelangen sowie in Wohnungsangelegenheiten. Das Sozialreferat hat die Aufgabe sich kritisch mit sozialpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Das Sozialreferat soll das sozialpolitische Engagement der Studentinnen fördern. Es hat weiters die Aufgabe, den Kontakt mit anderen Sozialreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären sozialen Initiativen zu kümmern. Es ist dafür zu sorgen, dass es Beratung für Zivildienst, Studieren mit Kind, Studieren mit chronischer Krankheit und Seniorinnenstudentinnen gibt.

Etwaige Agenden im Bereich „Studieren mit Kind“ sind im Sozialreferat anzusiedeln.

Eine Zusammenarbeit mit dem Referat für antirassistische Arbeit ist besonders anzustreben. Ihm obliegt die Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der Vergabe von Förderungs- und Leistungsstipendien (§§ 61 und 67 StudFG 1992), sowie die Vertretung der Studierenden im Stipendiensenat (§§ 37 und 38 StudFG 1992).

4. *Referat zur Förderung von Studentinnen ohne österreichischer Staatsangehörigkeit, mit Migrationshintergrund und für antirassistische Arbeit („Referat für antirassistische Arbeit“)*

Das Referat für antirassistische Arbeit hat die Information, Beratung und Betreuung von Studentinnen nicht österreichischer Staatszugehörigkeit und mit Migrationshintergrund zur Aufgabe, wobei auf die Anliegen von Angehörigen von Nicht-EWR-Ländern und Studentinnen ohne Staatsangehörigkeit besonderes Augenmerk zu legen ist. Es versucht außerdem den Kontakt zwischen den ausländischen und inländischen Studentinnen zu intensivieren. Weiters hat es die Auseinandersetzung mit der Situation ausländischer Studentinnen in Österreich zu fördern und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zusätzlich fällt die Vernetzung und Unterstützung bestehender antirassistischer Arbeit und die Organisation antirassistischer Proteste u.a. sowie die Planung und Durchführung eigener Aktionen, Veranstaltungen und Projekte in seinen Aufgabenbereich.

5. *Frauenreferat*

Das Frauenreferat dient der Unterstützung und Information von Studentinnen in frauenspezifischen Problemen und hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit der Situation von Frauen an der Universität, im Beruf und der Gesellschaft zu fördern sowie Öffentlichkeitsarbeit dazu zu leisten. Aufgabe des Frauenreferats ist die Beschäftigung mit feministischer Wissenschafts- sowie Gesellschaftstheorie und –kritik, die Sichtbarmachung und Bekämpfung von Homophobie und von offenem und verstecktem Sexismus an der

Universität. Es hat weiters Kontakt mit anderen Frauenreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären Fraueninitiativen zu kümmern. Außerdem hat es das Erscheinen der Frauenforscherin, dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu feministischer Theorie und Genderstudies, zu gewährleisten.

6. Referat für LesBiSchwule- und Transgenderangelegenheiten („HomoBiTransreferat“)

Das HomoBiTrans-Referat ist für die kritische Sichtbarmachung und Unterstützung von LesBiSchwulen- und Transgender-Studierenden sowie von all jenen, die sich nicht der heterosexuellen Identitätspolitik unterordnen wollen, zuständig. Dies beinhaltet eine Teilnahme am akademischen Diskurs der Universität Wien, die sich zum Ziel setzt, Gender- und Queerstudies zu thematisieren und in eben diesen Diskurs hineinzureklamieren. Es betreibt politisches Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Bereichen wie Infragestellung zweigeschlechtlicher Strukturen, Heteronormativitätskritik, Fragen der rechtlichen Gleichstellung nicht hegemonialer Beziehungsformen, Lesbian-/Gay-/Queer-Studies oder Transgender. Es bedient sich dabei unterschiedlicher Formen politischen Handelns und legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Initiativen. Es organisiert insbesondere ein Ausbildungsseminar für die Abhaltung von Tutorien mit LesBiSchwulenTransgenderschwerpunkt. Es bietet Beratung für Studierende an und fördert deren Vernetzung.

7. Referat für Öffentlichkeitsarbeit („Öffentlichkeitsreferat“)

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kontaktstelle zwischen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, den Studentinnen und der breiteren Öffentlichkeit dar. Es soll weiters die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen fördern und für kritische Standpunkte bzw. Stellungnahmen Raum bieten. Im bildungspolitischen Bereich sind auch die Anliegen der Lehramtsstudentinnen und der Lehrerinnenbildung zu berücksichtigen und entsprechend zu artikulieren. Insbesondere obliegt ihm die Herausgabe eines periodisch-, mindestens dreimal im Semester erscheinenden Druckwerks. Mindestens einmal im Semester hat eine Ausgabe dieses Druckwerks zu erscheinen, an deren Redaktion, Layout und Lektorat ausschließlich Frauen und Transgender Personen beteiligt sind und in der alle Texte von Frauen und Transgender Personen geschrieben sind. Diese Ausgaben sind gesondert kenntlich zu machen. Weiters hat es für die Koordination und Betreuung eines Webauftrittes zu sorgen. Darüber hinaus soll es ein Archiv der Medien der Hochschülerinnenschaft aufbauen und verwalten. Es hat auch für die Erstellung von Informationsbroschüren zu sorgen.

8. Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation („RAuFO“)

Es hat den Vorsitz und alle Referate in organisatorischen Belangen – wie bei der Durchführung der ÖH-Wahlen oder der Koordination der Inskriptionsberatung – zu unterstützen, wobei es gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferat für das Beschaffungswesen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig ist. Außerdem ist es für die Organisation von Aus- und Fortbildung zuständig. Die Regionalkreiskoordination des Tutoriumsprojekts an der Universität Wien ist zu unterstützen.

9. Referat für Internationales

Das Referat für Internationales unterstützt sowohl Studentinnen, die in einem anderen Land studieren wollen, als auch jene Studentinnen, die aus dem Ausland in Österreich studieren wollen. Den ausländischen Studentinnen soll ein kritisches Bild von Österreich vermittelt werden. Das Referat für Internationales dient der Förderung von internationalen Kontakten und der Sammlung und Veröffentlichung von Informationen über Studienmöglichkeiten im Ausland (explizit auch der Möglichkeiten des Studiums in Nicht-EU-Ländern). Der Kontakt zu anderen Universitäten soll aufgebaut bzw. gepflegt werden (Studentinnenaustausch) und Informationen über Auslandsaufenthalte gesammelt bzw. weitergegeben werden. Ihm obliegt die Zusammenarbeit, mit den dafür zuständigen Stellen der Universität Wien, die Vernetzung mit internationalen Organisationen und anderen universitären Organisationen oder Netzwerken, die den internationalen Austausch sowie internationale Kontakte fördern.

10. Alternativreferat

Das Alternativreferat beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit den Widersprüchen und Problemen des gegenwärtigen Gesellschaftssystems. Dabei verbindet es ökologische, antimilitaristische, antifaschistische und emanzipatorische Politik durch einen systemüberwindenden Ansatz. Es beteiligt sich an der theoretischen Weiterentwicklung dieser Ansätze und setzt diese Kritik auch in die Praxis um. Diese Kritik an den herrschenden Verhältnissen trägt es u. a. durch Veranstaltungen und Publikationen an die Öffentlichkeit und trägt so zur Bewusstseinsbildung bei.

Das Referat soll im Rahmen dieser Aufgaben auch einen Schwerpunkt auf ökologische Bewusstseinsbildung legen. Es soll auch eine kritische Reflexion der Anschlussmöglichkeiten von Ökologie und Nachhaltigkeit von rechter Seite geben. Um die Aufgaben des Referats erfüllen zu können bedarf es auch der Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Initiativen mit denselben Zielen.

11. Kulturreferat

Das Kulturreferat dient der kulturellen Förderung der Studentinnen durch Veranstaltungen, Vorträge, Theaterbesuche, Konzerte, Vermittlung eines vergünstigten Besuches solcher Veranstaltungen sowie der Förderung junger Künstlerinnen, vor allem aus dem studentischen Umfeld. Das Kulturreferat soll das kulturpolitische Bewusstsein bei den Studentinnen fördern und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Kulturinitiativen anstreben. Es soll für die Koordination mit anderen Kulturreferaten sowie Kulturkoordinatorinnen Sorge tragen. Weiters obliegt ihm die Erstellung und Koordination des Kulturprogramms der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sowie die Veröffentlichung und Bearbeitung dieses Programms.

12. Referat für Arbeiter_innenkinder

Das Referat beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen. Es bietet Unterstützung und Information für betroffene Studierende in Form von Informationsveranstaltungen und Tutorien. Darüber hinaus leistet das Referat theoretische Arbeit in Bezug auf Ungleichheiten im Bildungssystem, Zugangsbeschränkungen, etc. Es arbeitet mit universitären und außeruniversitären Initiativen zusammen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit um auf die Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen aufmerksam zu machen. Das Referat gibt Impulse zur Verbesserung der Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen in der Universität.

Gemeinsam mit dem Kulturreferat bemüht sich das Referat um Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen wie Theater-, Konzert-, Kino- und Ausstellungsbesuche für sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen. Es kooperiert weiters mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildungspolitik, vor allem in den Bereichen Stipendien, Förderungen, Zugangsbeschränkungen.

13. Referat für Barrierefreiheit („Barref“)

Das Referat für Barrierefreiheit soll Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen unterstützen und für diese eine Anlaufstelle für Fragen bieten. Es soll Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne gefördert werden. Es sollen Konzepte für Barrierefreiheit erarbeitet und deren Umsetzung angestrebt werden.

14. Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik („Antifa-Referat“)

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik beschäftigt sich mit bestehenden und neuen faschistischen und rechtsextremen Tendenzen in der (österreichischen) Gesellschaft und dabei insbesondere an der Uni Wien. Der herrschende Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus sowie die Homo- und Transphobie sind Voraussetzung eines Ausschlusses, der nicht nur eine Vielzahl von Menschen trifft, sondern auch die Perspektive auf eine befreite Gesellschaft als Ganzes verhindert. Dem gilt es auf allen Ebenen, inner- wie außeruniversitär, mit allen angebrachten Mitteln entschieden entgegenzutreten.

Das Antifa-Referat soll sich nicht nur zeitlich auf einzelne Daten beschränken, sondern kontinuierliche Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Formen leisten. Die Hochschülerinnenschaft tritt durch die Tätigkeit des Antifa-Referats als Initiatorin verschiedener Veranstaltungen (Inputs, Kongresse, Reflexionsveranstaltungen, Demonstrationen etc.) in Erscheinung und vernetzt somit unterschiedliche antifaschistische, demokratische und fortschrittliche Organisationen.

Diskriminierenden Strukturen, Inhalten und Verhaltensweisen ist hierbei immer entgegen zu arbeiten. Daher ist insbesondere auf eine feministische und antihomophobe sowie antinationalistische Ausrichtung zu achten. Weitere Aufgaben sind: das Sicherstellen von Barrierefreiheit und Bereitstellen von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen sowie die Durchsetzung verfassungsmäßiger Rechte bei diesen. Thematisch relevante Publikationen sind durch das Antifa-Referat zu fördern.

§ 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG

(1) Es können Studentinnenversammlungen für folgende Gruppen von Studentinnen einberufen werden:

1. für alle Studentinnen, die ein Studium an der Universität Wien absolvieren oder die Lehrveranstaltungen an der Universität Wien mitbelegen;
2. für alle Studentinnen, die für ein bestimmtes Organ der Hochschülerinnenschaft aktiv wahlberechtigt sind;
3. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung;
4. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung, die in einem bestimmten Semester zur Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind; bei diesen Studentinnenversammlungen sind auch die Studentinnen stimmberechtigt, die im

nächsthöheren Semester für die Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind;

5. für alle Studentinnen, die eine bestimmte Lehrveranstaltung besuchen;

6. für alle weiblichen Studierenden, die auf eines der in Z 1 bis 5 genannten Kriterien zutrifft.

(2) Eine Studentinnenversammlung ist jedenfalls einzuberufen, wenn dies bei einem Organ mit mehr als 5000 aktiv Wahlberechtigten zumindest ein Prozent, sonst zumindest fünf Prozent der für das jeweilige Organ Wahlberechtigten schriftlich verlangen.

(3) Studentinnenversammlungen sind durch Anschlag in den dem betreffenden Organ zur Verfügung stehenden Schaukasten, in den Medien des betroffenen Organs, durch E-Mail Aussendung an die wahlberechtigten Studentinnen des betreffenden Organs sowie bei geeigneten Hörsälen und durch Flugblätter unter Angabe von Zeit, Ort und einem Vorschlag zur Tagesordnung anzukündigen. E-Mail-Aussendungen können bei Studentinnenversammlungen nach Abs. 1 Z 5 unterbleiben.

(4) Die Studentinnenversammlung hat frühestens fünf Studientage, spätestens aber 15 Studientage nach Einlangen des Ansuchens bei der Vorsitzenden stattzufinden. Vorlesungsfreie Tage an der Universität Wien bleiben bei der Anwendung dieser Fristen außer Betracht.

(5) Unterlässt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer Studentinnenversammlung, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, innerhalb von 15 Studientagen selbst eine solche einzuberufen. Wird eine Studentinnenversammlung für alle Studentinnen der Universität Wien bzw. alle weiblichen Studentinnen der Universität Wien einberufen, so ist die Vorsitzende der Universitätsvertretung verpflichtet, die für die Einberufung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wird die Studentinnenversammlung für andere Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einberufen, so entscheidet die Vorsitzende der Universitätsvertretung nach eigenem Ermessen darüber, ob die entsprechenden Mittel durch die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung gestellt werden.

(6) Die Tagesordnung der Studentinnenversammlung wird von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs bzw. von den Antragstellerinnen vorgeschlagen. Zu Beginn einer Studentinnenversammlung vorgeschlagene zusätzliche Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn ein entsprechender Antrag in der Studentinnenversammlung die einfache Mehrheit findet.

(7) Die Studentinnenversammlung ist von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs zu leiten; sie hat für eine möglichst erschöpfende Behandlung der in der Tagesordnung aufscheinenden Fragen Sorge zu tragen.

(8) Die Bestimmungen dieser Satzung zur Sitzungsführung sind sinngemäß anzuwenden. Beschlüsse können nur über Angelegenheiten, die in die Kompetenz des betreffenden Organs fallen, gefasst werden.

(9) Beschlüsse der Studentinnen haben für das zuständige Organ empfehlenden Charakter und müssen in der nächsten Sitzung des entsprechenden Organs behandelt werden. Von den Empfehlungen einer Studentinnenversammlung kann nur unter Angabe einer schlüssigen Begründung abgegangen werden.

(10) Die Beschlüsse der Studentinnenversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist auf der Internetseite des entsprechenden Organs - bzw., wenn das entsprechende Organ über keine Internetseite verfügt, auf jener der Universitätsvertretung – zu veröffentlichen.

§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG

(1) Die Frauenvollversammlung ist eine Versammlung aller Studentinnen der Universität Wien. Männlichen Studierenden ist der Zutritt untersagt.

(2) Die Bestimmungen des § 17 sind auf sie sinngemäß anzuwenden, wenn im Weiteren nichts anderes bestimmt wird.

(3) Die Frauenvollversammlung wird von der Frauenreferentin einberufen und geleitet, Gibt es keine Frauenreferentin oder ist diese suspendiert, so übernimmt die Leitung die Vorsitzende der Universitätsvertretung. Sind der Vorsitzende der Universitätsvertretung und alle seine Stellvertreter männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Leitung der Sitzung zu betrauen.

(4) Eine Frauenvollversammlung muss jedenfalls einberufen werden, wenn das 50 Studentinnen unter Angabe einer Tagesordnung verlangen und oder, wenn eine Empfehlung für die Wahl der Frauenreferentin zu erstellen ist.

Unterlässt die amtierende Frauenreferentin die dazu notwendigen Schritte, so sind die Studentinnen, die eine Einberufung der Frauenvollversammlung begehren befugt, alle notwendigen Vorkehrungen selbst und zu Lasten des Budgets des Frauenreferats zu treffen.

(5) Spricht eine Frauenvollversammlung einer amtierenden Frauenreferentin das Misstrauen aus, so ist das der Universitätsvertretung zur Kenntnis zu bringen.

§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

(1) Die Ausschüsse der Universitätsvertretung werden mit Ausnahme des Koordinationsausschusses (Abs. 12 Z 4) nach dem Verfahren nach § 20 auf Basis der letzten ÖH-Wahlen beschickt und haben acht stimmberechtigte Mitglieder, die von den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der wahlwerbenden Gruppen namhaft gemacht werden.

Außerdem gehören den Ausschüssen sowohl die Mitarbeiterinnen der zuständigen Referate als auch je eine von der jeweiligen zustellungsbevollmächtigten Vertreterin bestimmte Person der nicht in den Ausschüssen vertretenen wahlwerbenden Gruppen (sofern sie sich nicht gemäß Abs. 2 zusammenlegen) mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht an.

(2) In der Universitätsvertretung vertretene, aber gemäß Abs. 1 nicht in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertretene wahlwerbende Gruppen können durch Zusammenlegung der bei der letzten Wahl zur Universitätsvertretung erreichten Stimmenzahl dann Ausschussplätze erlangen, wenn die zusammengezählten Stimmen die nach dem Verfahren nach § 20 zuletzt berücksichtigten Zahlen der wahlwerbenden Gruppen für die Besetzung der Ausschüsse übersteigen. In diesem Fall rücken diese Zusammenschlüsse der wahlwerbenden Gruppen an die letztgereihten Stellen der bisher im Ausschuss mit Stimmrecht vertretenen wahlwerbenden Gruppen vor. Die Zahl der Ausschussmitglieder bleibt, mit Ausnahme der Bestimmungen des Abs. 3, gleich.

Für den Fall eines Zusammenschlusses gilt die zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin der wahlwerbenden Gruppe mit den relativ meisten Stimmen bei der letzten Wahls als zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin des Zusammenschlusses.

(3) Würden ein oder mehrere Zusammenschlüsse von wahlwerbenden Gruppen in einer Stimmeneruierung nach Abs. 2 solche wahlwerbenden Gruppen aus dem Ausschuss verdrängen, die aufgrund der Verdrängung durch keine Vertreterin repräsentiert waren, so erhöht sich die Zahl der Ausschussmitglieder um jene Anzahl die nötig ist, solcherart verdrängte Gruppen in den Ausschuss aufzunehmen.

(4) Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses ist von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuberufen. Unterlässt die Vorsitzende

bzw. deren Stellvertreterinnen dies, so ist das an Semestern älteste, für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zu Fortsetzung des Studiums gemeldete Ausschussmitglied (das ist jenes mit der ältesten Matrikelnummer), bei gleicher Semesteranzahl das an Lebensjahren ältere Ausschussmitglied zur Einberufung einer konstituierenden Sitzung berechtigt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende, wobei die Vorsitzende des Ausschusses nicht die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien oder eine ihrer Stellvertreterinnen sein kann.

(5) Die Einberufung des Ausschusses obliegt der Vorsitzenden des Ausschusses. Die Einladungen zu Sitzungen sind mindestens eine Woche vor dieser unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeschrieben zur Post zu geben. Jedes Mitglied des Ausschusses kann unter Anfügung eines Vorschlages zur Tagesordnung eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses verlangen, welche die Vorsitzende binnen fünf Tagen einzuberufen hat, und die spätestens drei Studientage nach Einladung stattzufinden hat. Unterlässt die Vorsitzende die Einberufung ist die Mandatarin, welche die Sitzung beantragt, berechtigt, anstatt der Vorsitzenden einzuberufen.

(6) Zu den Sitzungen der Ausschüsse sind auch die Vorsitzende der Universitätsvertretung und die zuständigen Referentinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuladen. Die Mitglieder der Ausschüsse haben insbesondere Einsichtsrecht in schriftliche Unterlagen (Verträge etc.), auch wenn diese der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mitglieder des Ausschusses der Amtsverschwiegenheit.

(7) Ausschüsse sind zur Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben und anhängigen Fragen, jedenfalls aber zu Vorbereitung der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung einzuberufen.

(8) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind der Universitätsvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(9) Die Satzung der Universitätsvertretung gilt sinngemäß für Ausschüsse unter folgenden Maßnahmen:

1. Ein Ausschuss kann auch an vorlesungsfreien Tagen der Universität Wien zu Sitzungen zusammentreffen, wenn alle Mitglieder dieses Ausschusses damit einverstanden sind.
2. Mandatarinnen in Ausschüssen können zwei Stimmen halten.
3. Ist der Ausschuss zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig, sind nur 15 Minuten zu warten.
4. Der Ausschuss kann seine Sitzungen durch einfachen Beschluss für bis zu eine Stunde unterbrechen.

(10) Die Ausschüsse sind von ihrer Vorsitzenden mindestens drei Studientage vor dem jeweiligen Termin zu einer Sitzung einzuberufen. Die Tagesordnung ist von der Vorsitzenden des Ausschusses derart zu erstellen, dass alle anhängigen Angelegenheiten rechtzeitig erledigt werden können.

(11) Ausschüsse können jedoch ohne Beachtung der Fristen einberufen werden, wenn alle Mitglieder dazu ihre Zustimmung geben.

(12) Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien verfügt über die im Folgenden genannten Ausschüsse:

1. *Finanzausschuss* - seine Aufgaben umfassen:

- (a) Beratung des Jahresvoranschlages
- (b) Beratung der Bilanz
- (c) Vorbereitung der Sitzung der Universitätsvertretung bezüglich wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten
- (d) Unterstützung des Wirtschaftsreferates bei mittel- und langfristigen Planungen
- (e) Allfällige sonstige, von der Universitätsvertretung zugewiesene Aufgaben.

2. *Ausschuss für Sonderprojekte* („Soproausschuss“)

Er verteilt Mittel der ÖH an förderungswürdige Projekte nach von der Universitätsvertretung zu beschließenden Richtlinien. Ihm sind zumindest 1,5 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung zuzuweisen. Von den Mitteln des Soproausschusses ist zumindest ein Drittel für frauenspezifische Projekte aufzuwenden.

3. *Gleichbehandlungsausschuss* – seine Aufgaben umfassen

- (a) Er ist Anlaufstelle für Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Mandatarinnen und alle Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien in Bezug auf rassistisches, faschistisches, sexistisches, revisionistisches, frauenfeindliches, homophobes oder antisemitisches Verhalten innerhalb der Hochschülerinnenschaft.
- (b) Stellt er eine Diskriminierung durch die Vorsitzende, eine ihrer Stellvertreterinnen, eine Referentin oder Sachbearbeiterin der Universitätsvertretung oder eine Mandatarin fest, so kann er diese durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit abmahnen.
- (c) Zeigt eine Abmahnung einer Sachbearbeiterin, Referentin, der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen keine Wirkung, kann der Ausschuss die Suspendierung der betreffenden Person empfehlen und deren Abwahl beantragen. Die Empfehlung der Suspendierung muss als eigener Punkt auf der Tagesordnung des Ausschusses aufscheinen und der zu suspendierenden Person muss Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorwürfen im Ausschuss Stellung zu nehmen.
- (d) Wird eine Person durch eine Mitarbeiterin der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sexuell belästigt, so soll dies der Vorsitzenden, der Frauenreferentin oder einem Mitglied des Gleichbehandlungsausschusses mitgeteilt werden. Dies kann auch durch eine Zeugin oder Vertrauensperson der Betroffenen getan werden, muss also nicht von der betroffenen Person selbst ausgehen. Der Gleichbehandlungsausschuss muss eingeladen werden und kann mit einfacher Mehrheit die Suspendierung der Belästigerin empfehlen und deren Abwahl bzw. Kündigung beantragen. Die betroffene Person hat das Recht auf Anonymität. Es genügt hierzu der hinreichende Verdacht.
- (e) Im Falle einer sexuellen Belästigung über die eine der in (d) genannten Instanzen in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Vorsitzende die Fraktionssprecherinnen zu

informieren. Auf einer ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung muss der Fall – bei Wahrung der Anonymität der belästigten Person – als eigener Tagesordnungspunkt berichtet und im Protokoll aufgezeichnet werden.

- (f) Die mögliche rechtliche Vorgehensweise soll mit dem Opfer abgeklärt werden und kann – muss aber nicht – eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben. Wenn es von der betroffenen Person gewünscht wird, soll die Vorsitzende, die Frauenreferentin oder eine Mandatarin des Gleichbehandlungsausschusses sie bei der Einleitung rechtlicher Schritte unterstützen.

4. Koordinationausschuss

- (a) Dem Koordinationausschuss obliegt die Beratung der Universitätsvertretung und der Vorsitzenden hinsichtlich der Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.
- (b) Dem Koordinationausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder Delegierte der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 nach folgendem Verteilungsschlüssel an: Jedem Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 steht für zwei Studienrichtungen je ein Mandat und bei einer ungeraden Anzahl der Studienrichtungen ein weiteres Mandat, aber jedenfalls zumindest ein Grundmandat zu.
- (c) Als beratende Mitglieder gehören dem Koordinationausschuss je eine Vertreterin jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe an.
- (d) Der Koordinationausschuss ist bei der Budgeterstellung mit einem eigenen Budget in der Höhe von mindestens 2,25 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu berücksichtigen. Dieses Budget wird an Studienvertretungen vor allem zu Aus- und Fortbildungszwecken verteilt. Beschlüsse über diesen Budgetteil sind mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder möglich.

(13) Zusätzlich zu den Ausschüssen können zeitlich befristete, beratende Arbeitsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag mit einfacher Mehrheit eingerichtet werden. Zu diesen ist von jeder wahlwerbenden Gruppe der Universitätsvertretung zumindest eine Vertreterin einzuladen; die Größe der Arbeitsgruppe, der Termin der ersten Sitzung und ihr Vorsitz wird jeweils in der Sitzung der Universitätsvertretung festgelegt. Unterbleibt die Festlegung eines ersten Termins, so ist die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe binnen sieben Tagen schriftlich einzuladen. Die Arbeitsgruppe hat binnen zwei Wochen ab Einladung stattzufinden. Wurde mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe keine Vorsitzende bestimmt, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung deren Aufgabe bis zur Konstituierung wahrzunehmen, dort wird dann die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe muss auf der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung berichten. Ist sie keine Mandatarin erhält sie Rede- und Antragsrecht die Materien der Arbeitsgruppe betreffend.

§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER

Die Stimmen der wahlwerbenden Gruppen werden durch die Gesamtstimmenzahl aller wahlwerbenden Gruppen (ohne ungültige Stimmen und Enthaltungen) dividiert und mit der Gesamtmandatszahl multipliziert, die so errechnete Zahl heißt „Quote“. Der abgerundete Teil

der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Die Restsitze werden in der Reihenfolge der großen Nachkommateile der Quoten den wahlwerbenden Gruppen zugeteilt.

§ 21 ENTSENDUNGEN

(1) Bei Entsendungen ist grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen, d.h. zuerst hat die fachlich überwiegend zuständige Studienvertretungen zu entsenden, sind mehrere Studienvertretungen gleichermaßen fachlich zuständig (bspw. Studienkonferenzen), so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen einer gesamten Organisationseinheit nach § 29 Abs. 4 UG 2002 (bspw. Fakultätskonferenz), so entsendet das fachlich überwiegend zuständige Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2, sind mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 gleichermaßen fachlich zuständig, so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen der gesamten Universität (bspw. eine Arbeitsgruppe des Rektorats zu Verbesserungen im Studienbetrieb), so entsendet die Universitätsvertretung.

(2) Betrifft eine Entsendung mehrere Studienvertretungen oder mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, so entsenden sie durch übereinstimmende Beschlüsse jedes betroffenen Organs. Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande so ist nach den Abs. 3 oder 4 vorzugehen.

(3) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande und sind nicht mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so steht jedem Organ ein Mandat zu. Verbleiben danach noch zu besetzende Mandate, so sind diese nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Organen aufzuteilen, wobei die Anzahl der für das Organ wahlberechtigten Studierenden als Anzahl abgegebener Stimmen und die Organe als wahlwerbende Gruppen gelten.

Ist eine Studienvertretung dabei nur unter Anderem fachlich zuständig (bspw. Studienvertretungen die für mehrere Studienrichtungen zuständig sind), so zählen nur die Stimmen jener Studienrichtungen, welche die fachliche Zuständigkeit begründen. Kann diese Zahl nicht ermittelt werden, so wird die Anzahl der für das entsprechende Organ aktiv wahlberechtigten Studentinnen durch die Anzahl der von diesem Organ vertretenen Fächer dividiert, jene Zahl gilt dann als Anzahl abgegebener Stimmen im Sinne des § 20.

(4) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zu Stande und sind mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so geht die Entsendung an die nächst höhere Ebene über, d.h. von den Studienvertretungen an die Organe nach § 2 Abs 1 Z 2 bzw. von den Organen nach § 2 Abs 1 Z 2 an die Universitätsvertretung.

(5) Die Universitätsvertretung entsendet nach dem HSG 1998 in den Senat, alle Kommissionen des Senats, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und alle anderen universitären Gremien die nicht in die überwiegende Zuständigkeit eines anderen Organs der Hochschülerinnenschaft fallen.

(6) Bei den Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 hat die Nominierung des zuständigen Organs nach Abs. 1 zu erfolgen. Die Nominierung durch die Studienvertretungen erfolgt gemäß der Abs. 2 bis 4.

(7) Um die Entsendung in Kommissionen zeitgerecht auch zwischen Sitzungen beschließen zu können sind Umlaufbeschlüsse zulässig. Für einen Umlaufbeschluss wird der Text des Beschlusses per E-Mail an alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung gesandt. Ein Umlaufbeschluss kommt zu Stande, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf „ja“ lautet. Nicht abgegebene Stimmen zählen als Enthaltungen. Ein Umlaufbeschluss kommt nicht zu Stande, wenn eine Mandatarin Diskussion zu dem Beschluss wünscht oder mehr als die Hälfte der Mandatarinnen sich der Stimme enthalten. Haben Mandatarinnen keine E-Mail-Adresse, so sind sie telefonisch zu kontaktieren. Ein Umlaufbeschluss hat jedenfalls eine Frist, binnen der zu antworten ist, zu enthalten; diese muss mindestens drei Studientage und darf nicht mehr als sieben Studientage betragen.

§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2

- (1) Für die Entsendung von Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen durch die Studienvertretungen in Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist das Verfahren nach § 21 Abs. 2 bis 4 anzuwenden.
- (2) Entsendungsberechtigt sind alle Studienvertretungen, die dem entsprechenden Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet sind.
- (3) Sind dabei mehr Studienrichtungen zu berücksichtigen als Mandate zu vergeben sind, so werden die Mandate nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Studienrichtungen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Studierenden der Studienrichtung als Anzahl abgegebener Stimmen und die Studienvertretung als wahlwerbende Gruppe gilt. Ist eine Studienvertretung mehreren Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet, so zählen für sie nur jene Studierende, welche ein Studium studieren, das der entsprechenden Organisationseinheit der Universität zugehörig ist, dem auch das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet ist (bspw. die Doktoratsstudentinnen der Physik für die Fakultätsvertretung der Physik). Ist eine solche Unterteilung nicht anzustellen, so ist die Anzahl der Studierenden der Studienvertretung durch die Anzahl der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, denen die Studienvertretung angehört, zu teilen.
- (4) Bei dem Verfahren nach Abs. 3 dürfen einzelnen Studienvertretungen nicht mehr als 30 Prozent der zu vergebenden Mandate zufallen. Alle so verfallenen Mandate werden unter den übrigen Studienvertretungen nach demselben Verfahren wieder aufgeteilt. Dieser Schritt ist so lange zu wiederholen, bis keine Mandate mehr zu vergeben sind.
- (5) Wird nach Abs. 3 vorgegangen, dürfen sich mehrere Studienvertretungen für die Entsendung zu einer Entsendungsgemeinschaft zusammenschließen, sie gelten dann gemeinsam als wahlwerbende Gruppe im Sinne des § 20. Eine solche Entsendungsgemeinschaft ist im Vorfeld der Entsendung der für die Durchführung der Wahl Verantwortlichen bekannt zu geben und durch übereinstimmende Beschlüsse der betroffenen Studienvertretungen zu bestätigen. Diese Beschlüsse haben zu enthalten, wer in das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 entsendet wird bzw. wie viele Mandate den einzelnen Studienvertretungen jeweils zufallen. Weicht der Beschluss einer Studienvertretung von den übrigen ab, so ist sie nicht Teil der Entsendungsgemeinschaft.
- (6) Für die Organisation und Durchführung der Entsendung sind die bisherigen Vorsitzenden der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 zuständig. Wird zum ersten Mal in ein Organ entsendet oder kann die bisherige Vorsitzende und keine ihrer Stellvertreterinnen diese Aufgabe wahrnehmen, fällt diese Aufgabe der an Semester ältesten (festzustellen durch die Matrikelnummer), bei gleicher Semesterzahl der an Jahren ältesten Vorsitzenden der entsendungsberechtigten Studienvertretungen zu.

§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG

- (1) Die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie des Jahresabschlusses sowie die Haushaltsführung hat entsprechend den Bestimmungen des HSG 1998 sowie den Richtlinien der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnenschaft zu erfolgen.
- (2) Der Jahresvoranschlag ist von der Vorsitzenden gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung, auf welcher der Jahresvoranschlag beschlossen werden soll, spätestens jedoch am 1. Juni, auszuschicken. Auf Wunsch einer Mandatarin muss die Vorsitzende den Jahresvoranschlag dieser auch auf elektronischem Weg zur Verfügung stellen.
- (3) Am Ende des Wintersemesters hat die Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten einen Soll-Ist-Vergleich vorzulegen.

(4) Innerhalb des Projektbudgets ist mindestens ein Drittel frauenspezifischen Projekten vorbehalten, über dieses Geld kann nur im Einvernehmen mit der Frauenreferentin entschieden werden. Ist die Stelle der Frauenreferentin nicht besetzt, so kann dieses Geld nicht ausgegeben werden. Bei Verhinderung der Frauenreferentin kann eine Sachbearbeiterin des Frauenreferats sie vertreten.

(5) Wenn mehrere Organe der Hochschülerinnenschaft gemeinsam ein Projekt durchführen wollen, so können sie zur Vereinfachung der Durchführung wie folgt vorgehen: Zu Beginn der Projektlaufzeit ist eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Organe beteiligt sind (Unterschrift der jeweiligen Vorsitzenden) und zu welchen Anteilen die jeweiligen Organe die Kosten des Projektes tragen. Darüber hinaus ist für das Projekt eine (bei Bedarf auch mehrere) Unterschriftsberechtigte zu bestimmen, die zukünftig alle für das Projekt anfallenden Rechnungen unterschreibt bzw. unterschreiben. Alle Unterlagen sind im Wirtschaftsreferat zu hinterlegen.

§ 24 URABSTIMMUNG

(1) Die Universitätsvertretung kann die Durchführung einer Urabstimmung mit 2/3-Mehrheit beschließen. Insbesondere müssen die Dauer, der Termin und die genaue Formulierung der abzustimmenden Fragen beschlossen werden.

(2) Die Abstimmung muss frühestens vier Wochen nach dem Beschluss, spätestens aber zum Ende des auf den Beschluss folgenden Semesters durchgeführt werden. Wenn möglich, hat die Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl stattzufinden, nicht jedoch in der vorlesungsfreien Zeit.

(3) Für Urabstimmungen gemäß § 50 HSG 1998 ist die HSWO 2005 sinngemäß anzuwenden. Für die organisatorische Durchführung einer Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl ist die Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig (§ 50 Abs. 5 HSG 1998). Zu einem anderen Zeitpunkt ist die Vorsitzende gemeinsam mit dem Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation (§ 16 Abs. 8) dafür zuständig.

(4) Die Abstimmung, ihr Termin und die abzustimmenden Fragen sind in den Medien der Universitätsvertretung, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung sowie durch Plakate und Flugzettel drei Wochen im Vorhinein bekannt zu machen.

(5) Sämtliche Studentinnen der Universität Wien sind berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei Fragen, die nur einen Teil der Studentinnen betreffen, ist es aber zulässig, per Beschluss die Urabstimmung auf bestimmte Studentinnen einzuschränken.

(6) Jede abzustimmende Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein.

(7) Das Ergebnis muss innerhalb von zwei Wochen den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen schriftlich bekannt gegeben werden. Das Ergebnis muss überdies möglichst umgehend in den offiziellen Medien der Universitätsvertretung verlautbart werden.

§ 25 GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Satzung gilt für sämtliche Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

(2) Für die Studienvertretungen und die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist sinngemäß und unter der Maßgabe anzuwenden, dass

1. die Protokolle nicht der zuständigen Bundesministerin zuzusenden sind und nicht

- im Internet veröffentlicht werden müssen,
2. keine Audioaufzeichnungen der Sitzungen anzufertigen sind,
 3. keine Vorbesprechungen zu Sitzungen stattfinden,
 4. die Tagesordnung für Sitzungen auf der Sitzung selbst erstellt und durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt wird und
 5. keine Referate eingerichtet sind.

§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen möglich. Die Änderung oder Ergänzung der Satzung kann nur auf einer Sitzung der Universitätsvertretung vorgenommen werden, für die dies als ein eigener Tagesordnungspunkt zusammen mit der vorgeschlagenen Änderung zumindest eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben wurde.
- (2) Die Satzung muss in ihrer aktuellen Fassung mit allen Anlagen zur Einsicht in den Räumlichkeiten der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien aufliegen und über die Internetseite der Hochschülerinnenschaft abrufbar sein.
- (3) Die §§ 3, 12, 15, 16, 19, 26 treten mit Beschlussfassung der Satzung in Kraft.